



Rote Liste der Brutvögel Baden-Württembergs

 7. Fassung. Stand 31.12.2019



Baden-Württemberg

Rote Liste der Brutvögel Baden-Württembergs

 7. Fassung. Stand 31.12.2019

The text is centered below the title. It features a small black lion logo to the left of the text '7. Fassung. Stand 31.12.2019'.

HERAUSGEBER	LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg Postfach 10 01 63, 76231 Karlsruhe www.lubw.baden-wuerttemberg.de
AUTOREN	Mathias Kramer ¹ , Hans-Günther Bauer ² , Fabian Bindrich ³ , Jost Einstein ⁴ & Ulrich Mahler ⁵ ¹ Datengremium Vögel BW, ² Wiss. Institute/Universitäten/Museen, ³ LUBW/Staatliche Vogelschutzwarte, ⁴ Vorstand der OGBW Ornithologische Gesellschaft Baden-Württemberg, ⁵ Schriftführer
PROJEKT BETREUUNG UND REDAKTION	LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg Fabian Bindrich Referat Artenschutz, Landschaftsplanung Wolfram Grönitz Referat Flächenschutz, Fachdienst Naturschutz
BEZUG	https://pd.lubw.de/10371
ISSN	1437-0182 Naturschutz-Praxis Artenschutz 11
SATZ UND BARRIEREFREIHEIT	Satzweiss.com Print Web Software GmbH Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken
TITELBILD	Braunkehlchen; Foto: Jörg Rathgeber
ZITIERVORSCHLAG	KRAMER, M., H.-G. BAUER, F. BINDRICH, J. EINSTEIN & U. MAHLER (2022): Rote Liste der Brutvögel Baden-Württembergs. 7. Fassung, Stand 31.12.2019. – Naturschutz-Praxis Artenschutz 11.

Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit Zustimmung des Herausgebers unter Quellenangabe und Überlassung von Belegexemplaren gestattet.

Namentlich gekennzeichnete Fremdbeiträge stimmen nicht in jedem Fall mit der Meinung des Herausgebers überein. Für die inhaltliche Richtigkeit von Beiträgen ist der jeweilige Verfasser verantwortlich.



	ZUSAMMENFASSUNG	7
	SUMMARY	8
1	EINLEITUNG	10
2	DATENGRUNDLAGEN	12
3	KRITERIEN FÜR DIE EINSTUFUNG DER BRUTVOGELARTEN	15
3.1	Status	15
3.2	Kriterien	17
3.3	Veränderte Datenqualität und Kenntniserwerb	22
3.4	Das Einstufungsschema und seine Anwendung	22
4	KATEGORIEN DER ROTEN LISTE	25
5	ROTE LISTE DER BRUTVÖGEL BADEN-WÜRTTEMBERGS, 7. FASSUNG (BEARBEITUNGSSTAND 31.12.2019)	29
6	BILANZ DER 7. FASSUNG DER ROTEN LISTE BADEN-WÜRTTEMBERGS	60
6.1	Statuszuordnungen, Trends und Gefährdungseinstufungen	60
6.2	Verantwortlichkeit Baden-Württembergs für die Erhaltung der Brutvögel in Deutschland	63
6.3	Gefährdungsursachen	65
6.4	Fazit	66
7	DANK	69
8	ANHANG 1: ALPHABETISCHE ÜBERSICHT DER BRUTVOGELARTEN BADEN-WÜRTTEMBERGS (STATUS I BIS IV)	70
9	ANHANG 2: LISTE DER ARTEN OHNE GESICHERTES BRUTVORKOMMEN IN BADEN-WÜRTTEMBERG (STATUS IV)	85
10	ANHANG 3: KONTAKTDATEN DER AUTOREN	86
11	LITERATUR UND QUELLEN	87

Zusammenfassung

In der vorliegenden 7. Fassung der Roten Liste der Brutvögel Baden-Württembergs werden alle Brutvogelarten des Landes hinsichtlich ihrer Gefährdung eingestuft. Sie ersetzt damit die im Jahr 2016 erschienene 6. Fassung mit Stand vom 31.12.2013 [BAUER et al. 2016a]. Die Berichtsperiode umfasst die Jahre 2012 bis 2016 und wurde erneut an den Berichtszeitraum der Erstellung des nationalen Vogelschutzberichts angepasst, der im Oktober 2019 von Deutschland an die Europäische Kommission übergeben wurde [vgl. GERLACH et al. 2019]. Zukünftig wird ein Abstand von sechs Jahren zwischen aufeinanderfolgenden Fassungen der Roten Liste der Vögel Baden-Württembergs angestrebt, um diese mit der Datensammlung und der Herausgabe der nationalen Roten Liste und denen der anderen Bundesländer zeitlich und methodisch zu harmonisieren.

Im Vergleich zur 6. Fassung [BAUER et al. 2016a] hat sich die Artenzahl von 260 um drei auf 263 erhöht. Davon entfallen 200 auf den Status I der regelmäßig brütenden einheimischen Vogelarten, für die auch eine Gefährdungsanalyse durchgeführt wird. Gegenüber der 6. Fassung der Roten Liste mit 199 Status I-Arten kam die Felsenschwalbe als regelmäßig brütende einheimische Vogelart dazu. 17 Arten werden dem Status II der unregelmäßig brütenden Vogelarten und 33 dem Status III der gebietsfremden Arten zugeteilt. Bei den übrigen 13 Arten ist die Datenlage defizitär (Status IV).

Von den insgesamt 200 regelmäßigen Brutvogelarten Baden-Württembergs (Status I) können nach der vorliegenden Auswertung lediglich 82 Arten (41 %) als ungefährdet eingestuft werden. Die Zahl der im Bestand erloschenen Arten ist auf 27 angestiegen, wobei zuletzt Flussuferläufer, Haselhuhn und Raubwürger in diese Kategorie überführt werden mussten, während der Triel nach seiner erfolgreichen Wiederbesiedlung aus dieser Kategorie in die Kategorie R überführt werden konnte. 28 Arten (14,0 %) sind vom Erlöschen bedroht und 15 Arten (7,5 %) sind stark gefährdet. Hinzu kommen 14 im Bestand gefährdete Arten (7 %) der Gefährdungskategorie 3 sowie neun seltene oder sehr lokal vorkommende Arten der Gefährdungskategorie R. Schließlich mussten 25 Brutvogelarten (12,5 %) aufgrund von besorgniserregenden Bestandsabnahmen in die Vorwarnliste gestellt werden. Für sie ist zu befürchten, dass sie innerhalb der nächsten sechs Jahre in die Rote Liste übernommen werden müssen. Die Situation der Brutvogelarten des Landes hat sich gegenüber der 6. Fassung somit insgesamt weiter verschlechtert.

Die aktuellen Bestands- und Trendentwicklungen und die daraus resultierenden Gefährdungseinstufungen werden nur in kurzer Form dokumentiert. Analysen der Gefährdungsursachen und die Grundlagen für die dringend notwendigen Schutzmaßnahmen wurden bereits in der 6. Fassung ausführlich dargestellt und werden in der nachfolgenden 8. Fassung für die Berichtsperiode

2017 bis 2022 fortgeschrieben. Diese soll auch wieder eine ausführliche ökologische Bilanz enthalten, auf die in dieser Kurzfassung verzichtet wird.

Die methodische Vorgehensweise folgt den Vorgaben des „Nationalen Gremium Rote Liste Vögel“ (NGRLV). Für die Gruppe der Vögel wurden das Kriteriensystem zuletzt mit der Herausgabe der 6. Fassung der Roten Liste der Brutvögel Deutschlands fortentwickelt und Definitionen und Abläufe präzisiert [HAUPT et al. 2020, RYSLAVY et al. 2020, STAHRMER et al. in Vorb.].

Aufbauend auf den Daten der 6. Fassung wurden vom Rote Liste-Gremium die Bestandszahlen und Trends aller Arten unter Einbeziehung zahlreicher Artspezialisten und Regionalkoordinatoren sowie von Daten aus laufenden regionalen und landesweiten Erfassungsprogrammen überprüft und nach Datenstand korrigiert. Für die Aktualisierung der Bestände der häufigen Arten wurden zusätzlich die Bestandstrends aus dem Monitoring häufiger Brutvogelarten (MhB) herangezogen. Mit der Gründung der Arbeitsgruppe „Seltene Brutvogelarten in Baden-Württemberg“ (SBBW), die jährlich Meldungen zu seltenen Brutvögeln mit Beständen < 300 Brutpaaren auswertet und in Jahresberichten veröffentlicht, sind erstmals auch umfangreiche Daten aus dem Meldeportal „ornitho.de“ in die Auswertung eingeflossen.

Summary

KRAMER, M., H.-G. BAUER, F. BINDRICH, J. EINSTEIN & U. MAHLER [2022]: Red List of Breeding Birds of Baden-Württemberg. 7th edition, as of 31 December 2019. – Naturschutz-Praxis Artenschutz 11.

This 7th edition of the Red List of Breeding Birds of Baden-Württemberg assesses the threat status of all the state's breeding bird species as of December 31, 2019. This list replaces the 6th edition published in 2016 (with assessments from 2005 to 2009). The current reporting period stretches from 2012 to 2016 coinciding with the German national Birds Directive report submitted by the Federal Conservation Agency (BfN) to the European Commission in October 2019 [see GERLACH et al. 2019]. In the future, the aim will be to publish subsequent Red Lists for birds in a regular cycle of every six years, in order to coincide with the data collection and publication of the national Red List and to harmonize publication time and methodology with that of the other German states.

Based on the data set collated for the 6th edition, the state's Red List committee reviewed the population sizes and trends of all species in cooperation with numerous species specialists and regional coordinators and integrating new data from current regional and statewide monitoring programmes. For the common species, trend information was taken from the Common Bird Monitoring Project (MhB). For the first time, the annual report of the newly-

founded „Rare Breeding Bird Panel of Baden-Württemberg“ (SBBW) could be incorporated, which publishes data on rare species with less than 300 pairs in annual reports, in large parts based on data submitted to the online portal „ornitho.de“.

The methodology of this Red List is adopted from the guidelines of the „National Red List Committee for Birds“ (NGRLV). This committee aims to continually develop and specify the classification system and definitions for the birds in close collaboration with state representatives and in accordance with developments in other organismic groups. Procedural and definition changes therefore correspond to those laid out by national groups [HAUPT et al. 2020, RYSLAVY et al. 2020, STAHRER et al. in prep.].

In the current 7th edition of the Red List, 263 species, including former breeding species of Baden-Württemberg, are assessed. This constitutes an increase of three species in comparison to the 6th edition [BAUER et al. 2016a]. A total of 200 species have been allocated to Status I of regularly breeding native species and these are subsequently subjected to the threat analysis. The 6th edition contained only 199 Status I-species, but Crag Martin has now been added to the list of regular breeding species. 17 species have been assigned to Status II (occasional breeders) and 33 species to Status III (non-native species, neozoa). A total of 13 species are listed as data deficient (Status IV).

According to the current assessment, only 82 (41 %) of the 200 regularly breeding bird species of Baden-Württemberg (Status I) can be classified as non-threatened (Least Concern). In contrast, a total of 27 species are listed as Regionally Extinct, now also including Common Sandpiper, Hazel Grouse, and Great Grey Shrike, whereas Stone Curlew could be moved to category R (Rare) since its resettlement in the lower Rhine valley. 28 species (14,0 %) are now assessed as Critically Endangered (category 1), and 15 species (7,5 %) as Endangered (category 2). Furthermore, 14 species (7 %) are considered Threatened (category 3) and a further 9 species as rare and localized (category R). Finally, 25 breeding bird species (12,5 %) showing population declines have been placed into the Near Threatened category (V), making them candidates for inclusion in the next edition of the Red List. The situation of the state's breeding bird species has further deteriorated since the 6th edition of the Red List.

The current 7th edition only contains a short assessment of overall trends and threat analyses. Threat factors and the measures necessary to improve the situation of threatened species have been described extensively in the last edition and will be further developed in the subsequent 8th edition, which will be covering the assessment period from 2017 to 2022. The next edition shall also include summary accounts of ecological factors influencing individual or guild-specific developments which have not been included in this short version.

1 Einleitung

Die erste Rote Liste der Vögel Baden-Württembergs erschien vor fast 50 Jahren [BERTHOLD et al. 1974, 1975], kurz nachdem im Jahr 1971 die erste nationale Rote Liste der Brutvögel in Deutschland herausgegeben worden war [DS/IRV 1971]. Es dauerte jedoch bis in die 1980er-Jahre, bis sich die Roten Listen zunehmend als wichtiges naturschutzpolitisches Instrument und als Gradmesser der Bestandssituation, der Bestandsentwicklung und der Gefährdung der heimischen Brutvogelwelt etabliert haben. Im Kontext des immer stärker sichtbaren Biodiversitätsverlustes rücken sie aktuell stärker denn je in den öffentlichen Fokus, da sie

- gut geeignet sind, den Erhaltungs- und Gefährdungszustand der heimischen Brutvogelarten zu messen und zu bewerten,
- Prioritäten beim Handlungsbedarf im Arten- und Lebensraumschutz aufzeigen,
- den weiteren Forschungsbedarf benennen,
- wichtige Datengrundlagen für den behördlichen Arten- und Naturschutz liefern,
- ein geeignetes Instrument für eine Erfolgskontrolle von Naturschutzmaßnahmen sind,
- ein anerkanntes und mittlerweile unverzichtbares Hilfsmittel für umweltverträgliche Raumplanungen darstellen und
- als Grundlage für nationale und internationale Rote Listen die länderübergreifende Zusammenarbeit im Naturschutz stärken.

An den Zielen der Roten Liste hat sich seit deren Bestehen nichts geändert. Auf Grundlage von vier Hauptkriterien wird der Grad der Gefährdung der heimischen Brutvogelarten ermittelt und objektiv dargestellt. Mit der Analyse der negativen Einflussfaktoren soll die Naturschutzarbeit schließlich auf die Kernpunkte fokussiert werden, die einen effektiven Schutz einzelner Arten und der Gesamtdiversität in unserem Raum gewährleisten können. Vorschläge und Handlungsanweisungen früherer Roter Listen sind offensichtlich bisher nicht in ausreichendem Maße umgesetzt worden, denn die vorliegende Rote Liste ist nicht kürzer geworden

als ihre Vorgänger. Ein wesentlich schonenderer und naturverträglicherer Umgang mit der Natur ist angesichts weiter anhaltender und neuer Gefährdungen beispielsweise durch den Klimawandel erforderlicher denn je.

Die Datensammlung für die vorliegende mittlerweile 7. Fassung beruht auf der Landesabfrage, die vom Dachverband Deutscher Avifaunisten e. V. (DDA) im Zuge der Berichtspflichten nach Artikel 12 der EG-Vogelschutzrichtlinie alle sechs Jahre durchgeführt wird. Der nationale Vogelschutzbericht für den Bezugszeitraum 2012 bis 2016 wurde 2019 an die EU übergeben und wird im Turnus von sechs Jahren fortgeschrieben [GERLACH et al. 2019, RYSLAVY et al. 2020]. Entsprechend wird künftig ein Abstand von sechs Jahren zwischen aufeinanderfolgenden Fassungen der Roten Liste der Vögel Baden-Württembergs angestrebt, um diese mit der Datensammlung und der Herausgabe der nationalen Roten Liste und denen der anderen Bundesländer zeitlich und methodisch zu synchronisieren.

Als wissenschaftliche Expertise unterliegt die Bearbeitung einer Roten Liste kontinuierlichen methodischen Veränderungen und Anpassungen. Dies trifft auch auf die vorliegende 7. Fassung der Brutvögel Baden-Württembergs zu, wobei den Vorgaben des „Nationalen Gremiums Rote Liste Vögel“ (NGRLV) gefolgt wird. Für die Gruppe der Vögel wurden das Kriteriensystem zuletzt mit der Herausgabe der 6. Fassung der Roten Liste der Brutvögel Deutschlands fortentwickelt und Definitionen und Abläufe präzisiert [HAUPT et al. 2020, RYSLAVY et al. 2020, STAHRER et al. in Vorb.].

In der vorliegenden 7. Fassung wird die aktuelle Bestands- und Arealentwicklung in kurzer, prägnanter Form dokumentiert. Ausführlichere Grundlagen für die dringend notwendigen Schutzmaßnahmen wurden bereits in der 6. Fassung dargestellt und sollen im Kontext der darauf folgenden 8. Fassung für den Zeitraum 2017 bis 2022 fortgeschrieben werden.

Um auch zukünftig den hohen qualitativen Ansprüchen bei der Bearbeitung der Roten Liste Rechnung zu tragen, hat sich das Rote Liste-Gremium in Absprache mit der Ornithologischen Gesellschaft Baden-Württemberg (OGBW) dazu entschlossen, neben dem eigentlichen Rote Liste-Gremium ein zusätzliches Datengremium aufzubauen. Dieses mit Mitgliedern aus den Regionen und Arbeitsgruppen personell stärker besetzte Gremium soll zukünftig die turnusmäßige Erstellung der Datentabelle mit den Bestandsangaben und kurz- und lang-

fristigen Bestandstrends zu allen Brutvogelarten des Landes übernehmen. Im Gegenzug soll das eigentliche Rote Liste-Gremium mit jeweils einer Vertreterin oder einem Vertreter aus dem Datengremium, einer wissenschaftlichen Institution (z. B. aus Vogelwarte, Universitäten oder Museen), der OGBW, der Staatlichen Vogelschutzwarte sowie gegebenenfalls einer Schriftführerin oder einem Schriftführer auch als Bindeglied zum nationalen Rote Liste-Gremium auf maximal fünf Mitglieder reduziert werden.

2 Datengrundlagen

Basis und Grundlage für die vorliegende 7. Fassung der Roten Liste der Brutvögel Baden-Württembergs sind die von einer sehr großen Zahl ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landes durchgeführten qualitativen und quantitativen Bestandsaufnahmen der Vogelwelt, vornehmlich aus den letzten 40 Jahren (bis zum Stand 2016). Seit nunmehr zehn Jahren werden diese Daten durch eine ständig zunehmende Zahl überprüfter Zufallsbeobachtungen über das Meldeportal „ornitho.de“ ergänzt, in dem aus Baden-Württemberg aktuell weit über 4.000 meldende Personen registriert sind.

Durch die Verwaltungsvereinbarung Vogelmonitoring [vgl. DRÖSCHMEISTER et al. 2009] werden die Interessen des Landes und des Bundes, der beteiligten Verbände und der ehrenamtlich Kartierenden gebündelt. Darüber hinaus unterstützt das Land Baden-Württemberg finanziell die Kartierung und Koordination der nach bundesweitem Standard durchgeführten Monitoringprogramme wie das Monitoring häufiger Brutvogelarten (MhB) sowie seit 2019 auch das Monitoring seltener und mittelhäufiger Brutvogelarten (MsB).

Hinzu kommen überwiegend qualitative Angaben und Beschreibungen aus weiter zurückliegenden und historischen Zeiten, die Eingang in das Archiv der Avifauna Baden-Württemberg gefunden haben. Viele der Bestandsangaben und weiteren brutbiologischen Daten sind, ebenso wie eine Liste aller ehrenamtlich Mitarbeitenden, in den Bänden dieses Werkes „Die Vögel Baden-Württembergs“ veröffentlicht, die im Rahmen des Artenschutzprogrammes Baden-Württemberg erschienen sind: Bände 1.1, 1.2, 1.3 [HÖLZINGER 1987], 2.0 [HÖLZINGER & BAUER 2011], 2.1.1 [HÖLZINGER & BAUER 2018], 2.1.2 [HÖLZINGER & BAUER 2021], 2.2 [HÖLZINGER & BOSCHERT 2001], 2.3 [HÖLZINGER & MAHLER 2001], 3.1 [HÖLZINGER 1999], 3.2 [HÖLZINGER 1997], 4 [HÖLZINGER 1981] und 5 [BAUER et al. 1995].

Die Datengrundlage für die vorliegende 7. Fassung der Roten Liste der Brutvögel Baden-Württem-

bergs umfasst die Berichtsperiode 2012 bis 2016 und wurde im Zuge der Erstellung des nationalen Vogelschutzberichtes erarbeitet, der im Oktober 2019 von Deutschland an die Europäische Kommission übergeben wurde [vgl. GERLACH et al. 2019]. Die Basis für die Ermittlung der Brutbestände und der Bestandstrends bildeten die Daten aus der 6. Fassung der Roten Liste, die wiederum auf den Ergebnissen der Kartierungen für den Deutschen Brutvogelatlas ADEBAR [GEDEON et al. 2014] aufbauen. In diesem Projekt wurden im Zeitraum zwischen 2005 und 2009 für sogenannte mittelhäufige und seltene Arten stichprobenartige Bestandserhebungen durchgeführt und auf Ebene der Topographischen Karten 1:25.000 deren Bestände in Größenklassen geschätzt. Für die häufigen Brutvogelarten wurden die Bestände auf Grundlage der Daten aus dem Monitoring häufiger Brutvogelarten berechnet. Das Rote Liste-Gremium ist sich bewusst, dass es sich bei den so ermittelten Bestandszahlen insbesondere für mäßig häufige und häufige Arten nur um Näherungswerte handelt, die aber die bestmögliche Datengrundlage für Baden-Württemberg darstellen. Eine ausführliche Diskussion zur Datengrundlage und zur Datenqualität findet sich in der 6. Fassung der Roten Liste [BAUER et al. 2016a].

Im Zuge der Erstellung des nationalen Vogelschutzberichtes für den Berichtszeitraum 2012 bis 2016 wurden die Bestandsdaten und Bestandstrends in einem ersten Schritt von den Mitgliedern des Rote Liste-Gremiums überprüft und aktualisiert. Für verschiedene Vogelarten konnte auf jährlich durchgeführte regionale und landesweite Bestandszählungen zurückgegriffen werden (z. B. zu Weißstorch, Wanderfalke, Uhu, Großer Brachvogel, Bienenfresser, Wiedehopf, Felsenschwalbe, Braunkehlchen, Zitronenzeisig, Grau- und Zippammer), die im Rahmen landesweiter Programme wie z. B. dem Arten- und Biotopschutzprogramm Baden-Württemberg (ASP) ermittelt oder von landesweit oder regional tätigen Arbeitsgemeinschaften, Naturschutzverbänden oder Artspezialist:innen zur Verfügung gestellt wurden.

Für die Aktualisierung der Bestände der häufigen Arten wurden die Daten aus dem Monitoring häufiger Brutvogelarten (MhB) herangezogen und die Bestandszahlen bzw. Spannen auf Grundlage der berechneten Bestandstrends für den Zeitraum 2012 bis 2016 überprüft und gegebenenfalls korrigiert. Erstmals konnten auch umfangreiche Daten aus dem Meldeportal „ornitho.de“ für die Auswertung herangezogen werden, über das für Baden-Württemberg mittlerweile annähernd eine Million Beobachtungen jährlich gemeldet werden, die von zahlreichen Regionalkoordinator:innen auf Landkreisebene auf Plausibilität überprüft werden. Im Jahr 2015 hat sich innerhalb der OGBW die Arbeitsgruppe „Seltene Brutvogelarten in Baden-Württemberg“ (SBBW) gegründet, die sich zum Ziel gesetzt hat, die Meldungen zu seltenen Brutvögeln mit Beständen < 300 Brutpaaren jährlich auszuwerten und in Jahresberichten zu veröffentlichen. Die Jahresberichte stellen den gemeldeten Kenntnisstand zur Verbreitung und zum Bestand dar und sollen zur Verbesserung der Qualität der Meldungen und zur Förderung der Bereitschaft zur Mitteilung der Vorkommen seltener Arten beitragen. Die Ergebnisse für die Jahre 2015 und 2016 standen für die vorliegende Auswertung zur Verfügung [SBBW 2016, 2017]. Umfangreiche Datenauswertungen erfolgten zudem im Rahmen der Bearbeitung der zuletzt veröffentlichten Bände der Avifauna Baden-Württemberg, insbesondere zu den Enten, Gänsen, Greifvögeln und Falken [HÖLZINGER & BAUER 2018, 2021].

Im nächsten Schritt wurden die Bestandszahlen und Bestandstrends zur Prüfung und Kommentierung an die Regionalkoordinator:innen in den Landkreisen, an zahlreiche Artspezialist:innen und lokal und regional aktive Ornitholog:innen und Arbeitsgemeinschaften versandt. Auf der Grundlage der zahlreichen Rückmeldungen wurden die Bestandszahlen und -trends abschließend vom Rote Liste-Gremium überarbeitet und danach an den DDA übermittelt. Nur in Einzelfällen wurde in der vorliegenden Liste aufgrund von Erkenntnisgewinnen bei den für Baden-Württemberg gemeldeten

Zahlen abgewichen, wie bei Moschusente, Triel und Gelbkopffamazone.

Die Genauigkeit der Angaben zum Bestand und zum kurzfristigen Trend und damit auch die Qualität dieser Daten hat sich im Vergleich zur letzten Fassung der Roten Liste [BAUER et al. 2016a] nach Einschätzung der Autoren insgesamt nochmals verbessert. Dies ist u. a. auf den kontinuierlichen Ausbau des Koordinatoren- und Meldernetzes innerhalb der OGBW insbesondere nach dem Start der Meldeplattform „ornitho.de“ am Ende des zurückliegenden Berichtszeitraumes im Jahr 2011 zurückzuführen. In dieser ursprünglich für sogenannte Gelegenheitsbeobachtungen entwickelten Plattform werden in jüngerer Zeit auch zunehmend Daten aus den Monitoring-Programmen digital gesammelt und stehen damit wesentlich schneller für Auswertungen zur Verfügung.

Durch die zunehmend längere Zeitreihe des seit 2004 laufenden MhB verbessert sich zwar die Datengrundlage für häufige Arten, wobei bis zum Ende der Berichtsperiode im Jahr 2016 auf Grundlage der bis dahin bearbeiteten Probestflächen für kaum mehr als 30 häufige Brutvogelarten statistisch ausreichend abgesicherte Trendberechnungen vorlagen. Für die kommende Berichtsperiode ist durch vom Land aus Mitteln des Sonderprogramms zur Stärkung der biologischen Vielfalt finanzierte zusätzliche professionelle Erfassungen auf bislang unbearbeiteten Probestflächen mit einer weiteren Verbesserung der Datengrundlage zu rechnen. Zudem wird im Koalitionsvertrag der baden-württembergischen Regierungsparteien vom 11.05.2021 zugesichert, das in den vergangenen Jahren ausgebauten Artenmonitoring fortzuführen. Da das MhB Bestandstrends und keine quantitativen Daten zu Brutbeständen liefert, sind die darauf aufbauenden Bestandsschätzungen gerade auch für die mäßig häufigen bis sehr häufigen Arten immer wieder kritisch zu hinterfragen und auf Plausibilität und Repräsentanz zu überprüfen, auch um langsame Bestandsveränderungen in der Vogelwelt rechtzeitig zu erkennen.

Für verschiedene sehr seltene und seltene, meist methodisch schwer erfassbare Arten liegen bei kritischer Betrachtung keine ausreichenden Daten zum Brutbestand vor. Beispielhaft kann die Krickente genannt werden, die nur in einzelnen Gebieten/Regionen wie z. B. der Wagbachniederung oder in einzelnen Gebieten am Bodensee systematisch jährlich erfasst wird. Für diese Art wurden für die Jahre 2015 und 2016 nur zwei bzw. vier Brutnachweise gemeldet [SBBW 2016, 2017] und auch zur Anzahl anwesender Paare während der Brutzeit vermitteln die verfügbaren Meldungen ein nur sehr unvollständiges Bild. Angaben können daher nur als Experteneinschätzung – entweder als geschätzte Spanne der effektiven Brutpaare oder aber der meist höheren Anzahl anwesender prospektierender Paare – erfolgen. Die jeweiligen Angaben sind in der Gesamttabelle entsprechend gekennzeichnet. Gerade bei schwer erfassbaren Arten besteht dringender Handlungs- und Abstimmungsbedarf, um auch zukünftig auf landes- und bundesweit methodisch vergleichbare Bestandszahlen zurückgreifen zu können.

Auch wenn es trotz verbesserter Kenntnisse zum Brutbestand vieler Arten nach wie vor Wissenslücken bei einzelnen Arten (z. B. verschiedenen Entenarten) und in einigen Teilregionen gibt, so hat die avifaunistische Forschung in Baden-Württem-

berg dennoch einen Stand erreicht, der eine qualitativ sehr hochwertige Rote Liste-Erarbeitung ermöglicht. Zur weiteren Verbesserung der insgesamt sehr guten Datenlage soll, wie bereits genannt, für kommende Berichtszeiträume innerhalb der OGBW neben dem „Rote Liste-Gremium“ zusätzlich ein „Datengremium“ gebildet werden. Wesentliche Aufgabe dieser im Vergleich zum Rote Liste-Gremium deutlich größeren Arbeitsgruppe soll die turnusmäßige Erstellung der Datentabelle im Rahmen der EU-Berichtspflichten (alle sechs Jahre) zu allen Brutvogelarten des Landes mit

- Einstufung des Kurzzeittrends über 24 Jahre
- Einstufung des Langzeittrends rückwirkend bis ca. 1880, je nach Quellenlage
- Ermittlung der Bestandszahl bzw. -spanne in der sechsjährigen Berichtsperiode
- Vorschlägen für Risikofaktoren

sein. Als Grundlage sollen verstärkt die regionalen Daten zu Bestandstrends und Bestandszahlen sowie die Ergebnisse laufender Monitoring-, Erfassungs- und Artenschutzprogramme abgefragt werden. Dabei wird eine weitere Einbeziehung und landesweite Bündelung der Aktivitäten der ornithologisch tätigen Personen/Naturschutzgruppen angestrebt, um zusätzliche Daten für Auswertungen verfügbar zu machen.

3 Kriterien für die Einstufung der Brutvogelarten

Die Erstellung der vorliegenden 7. Fassung der Roten Liste der Brutvögel Baden-Württembergs basiert auf den nationalen Vorgaben zur „Methodik der Gefährdungsanalyse für die Roten Listen der Brutvögel mit Hinweisen zur Handhabung“ [HAUPT et al. 2020, STAHMER et al. in Vorb.]. Durch die Vorgaben des Nationalen Rote Liste-Gremiums wird das Vorgehen für die Erstellung der Roten Listen auf Bundes- und Länderebene weiter konkretisiert und harmonisiert. In den neuen Fassungen kommen einige von den bisherigen Roten Listen abweichende, präzisere Begriffe und Definitionen zur Anwendung, die aber keine Abkehr von den grundlegenden Kriterien bedeuten.

Definitionen von Begriffen

Bezugsraum: Fläche des Bundeslandes in seinen aktuellen politischen Grenzen (gilt auch für Arten, die nur einen Teil des Landes besiedeln)

Bezugsjahr: Das Jahr mit den jüngsten verwendeten Informationen (in dieser Roten Liste BW: 2016)

Bezugszeit: Zeitspanne, die zur Ermittlung des langfristigen Bestands-trends herangezogen wird. Der langfristige Bestandstrend stellt eines der Kriterien für die Gefährdungsanalyse im Rahmen der Roten Liste dar; in der 7. Fassung: etwa zwischen 1880 und 1910 bis zum Bezugsjahr 2016. Zudem werden vor 1880 ausgestorbene Arten in die Rote Liste BW aufgenommen, sofern Brutnachweise dokumentiert und belegt sind. Die Bezugszeit wurde in früheren Fassungen der Roten Liste als „Betrachtungszeitraum“ bezeichnet [HAUPT et al. 2020].

Berichtsperiode: Zeitspanne, auf welche sich die Daten zur aktuellen Bestandssituation (hier 2012–2016) beziehen [ehemals „Bezugszeitraum“; vgl. Abschn. 3.1 in GRÜNEBERG et al. 2015]

Berichtsturnus: Zeitspanne, die zwischen zwei Fassungen der Roten Liste liegen soll (6 Jahre)

3.1 Status

Allen Brutvogelarten, die vom Rote Liste-Gremium des Landes beurteilt werden, wird eine Angabe zu ihrem rezenten Brutstatus zugewiesen. Hierbei wird zwischen regelmäßig und unregelmäßig brütenden Vogelarten sowie zwischen einheimischen (indigenen) und gebietsfremden Vogelarten (Neozoen) unterschieden. Dabei wird „einheimisch“ im Sinne von autochthon bzw. indigen verwendet und nicht wie im BNatSchG im Sinne von „heimisch“, also im Gebiet (regelmäßig und) selbständig brütend. Die Statuszuordnung ist sehr wichtig, denn nach ihr richtet sich, welche Arten hinsichtlich ihrer Gefährdung nachfolgend analysiert werden und welche nicht. Die Statusangaben erfolgen mit römischen Zahlen (Tabelle 3.1).

In Übereinstimmung mit der Änderung der Definition auf nationaler Ebene gilt für die Statureinschätzung, dass eine Vogelart „regelmäßig brütet“, wenn sie mindestens fünf Jahre hintereinander gebrütet hat (vormals drei Jahre). Es ist allerdings nicht zwingend erforderlich, dass die Bruten in einem engen räumlichen Zusammenhang stattgefunden haben (z. B. bei nomadisierenden Arten). Wenn dieses Kriterium nicht erfüllt ist, ist eine Art in den Status II „unregelmäßig brütend“ zu überführen.

Seit der 6. Fassung hat die Felsenschwalbe, die im Jahr 2007 begonnen hat, den Schwarzwald zu besiedeln [vgl. KRATZER et al. 2011], den Schwellenwert zur Etablierung erreicht. Aufgrund der schnellen Zunahme und Ausbreitung konnte die Art in die

Kategorie „*“ (ungefährdet) aufgenommen werden [vgl. MAIER 2020].

Demgegenüber reichen bei der Wiederbesiedlung einer ehemaligen Brutvogelart drei Jahre regelmäßigen Brütens, um das Etablierungskriterium zu erfüllen. Eine solche Wiederbesiedlung Baden-Württembergs gelang dem Triel, der seit 2011 wieder jährlich im Land brütet und somit seit 2013 wieder etabliert ist.

Nur Vogelarten mit Status I werden anhand des Kriteriensystems in die Kategorien der Roten Liste eingestuft. Sind die Brutvorkommen erloschen, werden sie in Kategorie 0 („Ausgestorben oder verschollen“) überführt. Dies trifft zu, wenn seit mindestens zehn Jahren in Baden-Württemberg kein Brutnachweis und auch kein begründeter Brutverdacht mehr vorliegt. Dem Aussterben oder Verschwinden einer vormals regelmäßig brütenden Art geht meist ein unregelmäßiges Brüten voraus, wobei sie dennoch ihren Status I behält. Sie gelangt in dieser Zeit auch nicht „zusätzlich“ in Status II, denn dort befinden sich nur Arten, die zuvor noch nicht regelmäßig gebrütet haben. Der 10-Jahres-Zeitraum wurde festgelegt, um eine zu frühzeitige Einstufung in Kategorie 0 zu verhindern. Auch soll dadurch erreicht werden, dass Maßnahmen zum Schutz vom Aussterben bedrohter Arten oder zur Wiederherstellung ihrer Brutlebensräume nicht zu früh aufgegeben werden. Erlischt das Brutvorkommen einer Art, erhielt sie bisher den Status-Zusatz „ex“ für „ausgestorben“ (also „I ex“). Nunmehr

wird auf diesen Status-Zusatz verzichtet und die Art stattdessen in die Häufigkeitsklasse „ex“ im Einstufungsschema gestellt. Wie bisher wird bei ausgestorbenen Arten in der Gesamttabelle das Jahr der letzten bekannten Brut angegeben. Brutvogelarten, die vor Beginn der Bezugszeit (also vor 1880) ausgestorben waren, sind Bestandteil der Roten Liste, sofern solch frühe Vorkommen anhand schriftlicher Quellen gut dokumentiert sind. Wesentlich weiter zurückliegende Nachweise, etwa durch paläontologische Funde, bleiben aber unberücksichtigt.

Unter Status III werden Neozoen verstanden, also Arten, die durch menschliche Einflüsse

- direkter Art (beabsichtigt oder unbeabsichtigt) in unseren Raum eingeführt und in die Natur gelangt sind;
- indirekter Art einwandern (z. B. Einbringung in ein benachbartes Land und von dort Ausbreitung auf natürlichem Wege in unseren Raum; vgl. LUDWIG et al. 2009: 27, BAUER et al. 2016b).

Alle regelmäßig brütenden Neozoen (Status IIIa) werden mit Angaben zur Brutbestandsgröße aufgeführt, unterliegen aber keiner Gefährdungseinstufung und sind nicht Bestandteil der Bilanzierung. Die unregelmäßig brütenden Neozoen (Status IIIb) werden in einer separaten Übersicht ohne weitere Informationen aufgelistet.

Tabelle 3.1: Einstufung der Brutvogelarten in vier Statusklassen. Nur Arten des Status I durchlaufen die Gefährdungsanalyse.

Status	Definition
I	Einheimische Vogelarten, die regelmäßig, d. h. in mindestens fünf aufeinander folgenden Jahren und ohne Zutun des Menschen, in Baden-Württemberg gebrütet haben (gilt auch für historisch belegte ehemalige Brutvogelarten des Landes); das Brutvorkommen der jeweiligen Vogelart muss bei Neuansiedlungen über mindestens 5 Jahre bestehen bzw. nach einer Wiederansiedlung über mindestens 3 Jahre [etablierte einheimische Brutvogelarten].
II	Einheimische Vogelarten, die noch nie regelmäßig in Baden-Württemberg gebrütet haben [nicht etablierte einheimische Brutvogelarten]. Dies betrifft Vogelarten, für die es mindestens einen Brutnachweis innerhalb der gesamten Bezugszeit gibt, die hier aber nur in maximal vier aufeinander folgenden Jahren gebrütet haben und somit nicht etabliert sind (früher „Vermehrungsgäste“).
III	Nicht einheimische Arten (Neozoen), die durch menschliche Einflüsse in die Natur gelangt oder aus Gefangenschaft entkommen sind und im Freiland brüten. Es werden dabei unterschieden: IIIa: Regelmäßig und rezent in Baden-Württemberg brütende Neozoen IIIb: Unregelmäßig oder ehemals in Baden-Württemberg brütende Neozoen
IV	Vogelarten, über deren Brutvorkommen in Baden-Württemberg bisher noch keine ausreichenden Informationen vorliegen. Ihr (potenzielles) Vorkommen ist entsprechend im Text erläutert.

Arten können bei gleichzeitigem Auftreten von Wildvogel- und Neozoen-Beständen zwei Statuskategorien aufweisen. So wären z. B. für Höcker- schwan, Graugans, Stockente oder Weißstorch Status I und Status III angebracht. Da jedoch der Status I gegenüber den anderen stets prioritär ist, denn nur die regelmäßig brütenden, autochthonen Vogelarten sind die Zielgruppe des Artenschutzes, wird auf die Nennung anderer Statuskategorien in der Regel verzichtet, besonders wenn die Bestände der Neozoen im Vergleich zum natürlichen Vor- kommen in unserem Land sehr klein sind.

Die Aussetzung nicht-heimischer Arten (oder Unterarten) aus Naturschutzgründen wird kontro- vers diskutiert. Eine abschließende Beurteilung ist in der vorliegenden Roten Liste noch nicht mög- lich, aber Bemühungen um die Wiederansiedlung, z. B. des Waldkrapps, werden in künftigen Listen eine Diskussion über deren Rote Liste-Einstufun- gen erfordern.

3.2 Kriterien

Das vom Nationalen Rote Liste-Gremium Vögel entwickelte Einstufungsschema [BAUER et al. 2002] wurde vom Bundesamt für Naturschutz (BfN) in ein für alle Organismengruppen verwendbares Sys- tem überführt. Dadurch wurde die Erstellung der Roten Listen zwischen den taxonomischen Grup- pen harmonisiert und die inhaltliche Kontinuität auch bei Länderlisten gewahrt [LUDWIG et al. 2005].

Dieses System wurde auch für die vorliegende 7. Fassung verbessert und optimiert [HAUPT et al. 2020, RYSLAVY et al. 2020, STAHRMER et al. in Vorb.].

Die Gefährdungseinstufung der einheimischen Brutvogelarten erfolgt anhand von vier Kriterien:

- (1) Aktueller Brutbestand
(Bezugszeitraum 2012–2016)
- (2) Langfristiger Bestandstrend
(50–150 Jahre, je nach Quellenlage)
- (3) Kurzfristiger Bestandstrend
(24 Jahre, Bezugszeitraum 1992–2016)
- (4) Risikofaktoren/Stabile Teilbestände

Diese vier Kriterien werden in jeweils unterschied- liche Klassen unterteilt, für die verschiedene Sym- bole oder Kürzel Verwendung finden.

(1) Aktueller Brutbestand

Die rezente Bestandsgröße der Brutvögel wird an- hand von Schwellenwerten einer von acht Häufig- keitsklassen zugeordnet, wobei die beiden Häufig- keitsklassen „ex“ bzw. „?“ in dieser Fassung der Roten Liste erstmals verwendet werden (Tabel- le 3.2). Die Häufigkeitsklassen „sehr häufig“ (sh) und „häufig“ (h) werden in der Einstufungsmatrix wie bisher zu einer Klasse zusammengefasst, wo- durch alle Arten mit Beständen > 10.000 Paaren gleichbehandelt werden.

Tabelle 3.2: Bezeichnungen und Definitionen der in der Einstufungsmatrix verwendeten Häufigkeitsklassen

Häufigkeitsklasse	Symbol	Bundesweite Schwellenwerte/Erläuterungen
ausgestorben oder verschollen	ex	Über mindestens zehn Jahre kein regelmäßiges Brutvorkommen im Bezugsraum mehr <i>und</i> anschließend keine erneuten Bruten über drei zusammenhängende Jahre.
extrem selten	es	1–10 Paare bzw. geografische Restriktion: Brutbestand wegen spezieller Biotopbindung auf wenige Gebiete oder maximal 10 Vorkommen konzentriert; wobei „Vorkommen“ einzelne Brutpaare, aber auch einzelne Koloniestandorte sein können.
sehr selten	ss	11–100 Paare
selten	s	101–1.000 Paare
mäßig häufig	mh	1.001–10.000 Paare
häufig	h	10.001–100.000 Paare
sehr häufig	sh	> 100.000 Paare
unbekannt	?	Keine hinreichenden Angaben zum Brutvorkommen bzw. -bestand

Anmerkung: „Paare“ steht vereinfachend für Brutpaare, Reviere oder in Einzelfällen Individuen.

Die für Deutschland definierten Schwellenwerte wurden entsprechend der Flächengröße Baden-Württembergs angepasst. Das Land weist mit 35.751 km² ziemlich genau ein Zehntel der Landfläche Deutschlands von 357.093 km² auf. Entsprechend betragen die Schwellenwerte unseres Bundeslandes ein Zehntel der nationalen Schwellenwerte. Sie unterscheiden sich kaum von der 6. Fassung der Roten Liste Baden-Württembergs [BAUER et al. 2016a], allerdings erfolgte nun eine Schwellenangabe bei der Klasse „es“ (1–10) und der Schwellenwert für die Klasse „ss“ verschiebt sich dadurch auf 11–100 Paare.

In den aktualisierten bundesweiten Kriterien werden erstmals „Bestandsstützende Maßnahmen“ und „Menschlich begründete Bestände“ durch zusätzliche Aussetzungen oder Wiederansiedlungen einheimischer Vogelarten bei der Ermittlung der aktuellen Bestandsgröße berücksichtigt, die nachfolgend erwähnt werden, für die sich in der vorliegenden 7. Fassung aber keine Beispiele finden [vgl. HAUPT et al. 2020, RYSLAVY et al. 2020]:

Bestandsstützende Maßnahmen

Wenn bestehende Brutvorkommen einheimischer Arten zeitweilig oder fortlaufend durch Aussetzen zusätzlicher Individuen gestützt werden, können Bestandsgrößen erreicht werden, die unter natürlichen Bedingungen nicht zu erwarten wären. Dies gilt umso mehr, je näher derartige Aussetzungen zum Bezugsjahr liegen. In solchen Fällen wird jedoch im Bezugsjahr nicht absehbar sein, ob die Aussetzungen die autochthonen Restbestände dauerhaft stützen oder ob der Gesamtbestand

nach Beendigung der bestandsstützenden Maßnahme schnell wieder auf ein niedrigeres Niveau zurückfallen wird. Um eine verfrühte Aussage der Bestandssituation zu vermeiden, werden Bestände oder Teilpopulationen solcher Arten erst dann im Rahmen der Gefährdungsanalyse berücksichtigt, wenn sie sich selbst – d. h. ohne (weiteres) menschliches Zutun – tragen. Bei erfolgreicher Wiederansiedlung, d. h. bei Etablierung sich selbst tragender Bestände, ist das 3-Jahres-Kriterium für Wiederetablierung anzuwenden.

Menschlich begründete Bestände

Bestände, die durch Wiederansiedlung einer einheimischen Vogelart *innerhalb* ihres natürlichen, vormaligen Verbreitungsgebietes entstanden, werden bei der Gefährdungsanalyse dann berücksichtigt, wenn sie sich ohne menschliche Einflussnahme selbst tragen. Auch hier gilt der 3-Jahres-Zeitraum nach Abschluss der Aussetzungen. Eine strengere Vorgehensweise durch Wahl des 5-Jahres-Zeitraums ist möglich, wenn unklar ist, ob die vormaligen wirksamen Gründe für das Aussterben beseitigt sind. Hingegen werden durch Aussetzen *außerhalb* ihres natürlichen Verbreitungsgebietes entstandene Vorkommen in der Gefährdungsanalyse nicht berücksichtigt. Dies folgt der Entscheidung, Neozoen nicht zu bewerten.

(2) Langfristiger Bestandstrend (LT)

Der langfristige Bestandstrend (LT) wird in Abhängigkeit verfügbarer verlässlicher Quellen aus dem Vergleich der Bestandssituation vor 50 bis 150 Jahren mit der aktuellen Bestandssituation ermittelt [vgl. LUDWIG et al. 2009]. Dieser Vergleichszeitraum

Tabelle 3.3: Kriterienklassen für den langfristigen Bestandstrend (LT) nach HAUPT et al. [2020]

Kriterienklasse	Symbol
deutlicher Rückgang	(<)
stabil	=
deutliche Zunahme	>
erstmalig im Zeitraum des langfristigen Trends (Bezugszeit) nachgewiesen (Kriterium wird ausgesetzt, da durch Neuansiedlung „automatisch“ zunehmend)	[>]
Daten ungenügend	?
neue Brutpopulation	**

liegt bei den Brutvögeln in Abhängigkeit von der Quellenlage zwischen 100 und 150 Jahren und verlängert sich zwangsläufig mit fortschreitender Zeit. Anders als beim kurzfristigen Trend (s. u.) ergibt sich also kein „gleitendes Zeitfenster“. Die Einschätzung des LT muss mit fortschreitender Zeit immer wieder an neue Entwicklungen in der Landschaft, an die Brutbestände der Arten und an den Kenntnisstand in dem länger werdenden Zeitraum angepasst werden. Aus dieser Überprüfung folgt die Einordnung der einzelnen Arten in die in Tabelle 3.3 aufgeführten Kriterienklassen.

Die Beurteilung der langfristigen Bestandstrends erfolgte zunächst auf Bundesebene [GLUTZ VON BLOTZHEIM et al. 1965–1997, BAUER & BERTHOLD 1997, BAUER et al. 2005] und wurde zusätzlich durch gutachterliche Einschätzungen auf Basis von Literaturrecherchen untermauert [vgl. SÜDBECK et al. 2007, HÜPPOP et al. 2013]. Diese Einstufungen wurden bereits innerhalb der 6. Fassung vom baden-württembergischen Rote Liste-Gremium für jede Art überprüft und in der Regel übernommen. Nur in begründeten Fällen erfolgte eine vom bundesweiten Trend abweichende Trendbeurteilung aufgrund lokaler oder regionaler Abweichungen von Lebensräumen oder deren Änderungen über die Zeit [vgl. BAUER et al. 2016a].

Im Zuge der Bereitstellung der Daten für den zweiten nationalen Vogelschutzbericht erfolgte durch das Rote Liste-Gremium eine nochmalige Prüfung, wobei zu beachten ist, dass eine Abschätzung der Langzeittrends aller einheimischen Brutvogelarten angesichts der schwächeren Datengrundlagen und der breiten Spanne des Betrachtungszeitraumes immer mit Unsicherheiten verbunden sein wird. Aus den genannten Gründen werden beim LT auch nur drei Stufen der Trendangaben unterschieden, die in Tabelle 3.3 aufgeführt sind, und nicht fünf Stufen wie beim kurzfristigen Trend.

In der vorliegenden 7. Fassung der Roten Liste wird entsprechend den bundesweiten Vorgaben für Arten, die erst während der Bezugszeit in Baden-Württemberg eingewandert sind, erstmals auch die

Möglichkeit des *Aussetzens des langfristigen Trends* geschaffen, weil diese Arten zwangsläufig einen positiven Trend aufweisen müssen, nachdem sie neu eingewandert sind (Tabelle 3.3). Im Gegensatz zu länger etablierten Arten könnten sie bei kurzfristig negativen Trends jedoch erst dann in eine Rote Liste-Kategorie gelangen, wenn sie landesweit sehr selten geworden sind und weniger als 100 Paare aufweisen. Zudem könnten sie laut Einstufungsschema allenfalls die Gefährdungskategorie 3 erreichen, eine weitere Hochstufung in die Kategorien 2 oder 1 wäre nicht möglich.

Einheimische Arten, die erst seit vergleichsweise kurzer Zeit bei uns etabliert sind, sollen aber nicht anders behandelt werden als schon länger etablierte Arten. Um zu gewährleisten, dass indigene Arten, die innerhalb des Zeitraums des LT natürlicherweise im Bezugsraum eingewandert sind und deren Bestände kurzfristig deutlich abnehmen, adäquat eingestuft werden, kann der LT daher ausgesetzt werden [vgl. GRÜNEBERG et al. 2016]. Der ausgesetzte LT bei eingewanderten Arten wird mit dem Symbol „[>]“ dargestellt. Die eckige Klammer besagt, dass sich der positive LT nicht auf das Einstufungsergebnis auswirkt. Da die Anzahl solcher Fälle relativ gering ist, wird das Einstufungsschema nicht um diese Kriterienklasse erweitert. Vielmehr wird die Kategorie auf dieselbe Weise ermittelt wie in der Kriterienklasse „?“ („Daten ungenügend“) für den unbekanntem LT. In der vorliegenden Fassung betrifft diese Vorgehensweise nur die Arten Türkentaube, Beutelmeise und Schlagschwirl.

Eine vergleichbare Situation besteht bei *vormalig ausgestorbenen Arten* der Kategorie 0, die vor dem Zeitraum des LT verschwunden sind und den Bezugsraum nun wieder besiedeln. Bei ihnen kann so vorgegangen werden wie für natürlicherweise eingewanderte Arten oben geschildert. Die gewählte Vorgehensweise wird innerhalb dieser beiden Gruppen von Arten jeweils einheitlich gehandhabt und in der Roten Liste dokumentiert.

Wird der LT ausgesetzt, gehen Informationen zu Bestandsveränderungen nur über den kurzfristigen

Trend KT (s. u.) in die Gefährdungsanalyse ein. Daher ist in diesen Fällen der KT besonders sorgfältig einzuschätzen und gegen Fluktuationen abzugrenzen. Arten, für die keine ausreichenden Informationen zur Beurteilung der LT vorliegen, können schließlich nunmehr in die Kriterienklasse „Daten ungenügend“ eingestuft werden.

(3) Kurzfristiger Bestandstrend (KT)

Der kurzfristige Bestandstrend (KT) der Brutvögel wird anhand der Bestandsveränderungen in den letzten 24 Jahren (bis einschließlich des Bezugsjahres) bestimmt und in Kriterienklassen angegeben, die in Tabelle 3.4 gelistet sind. Der Bezugszeitraum für den kurzfristigen Bestandstrend hat sich gegenüber den Vorgängerlisten somit um ein Jahr verkürzt, da die Herausgabe Roter Listen nun mit den 6-jährigen EU-Berichtspflichten synchronisiert ist.

Der kurzfristige Trend (24-Jahres-Trend, 1993–2016) der Arten wurde wie bisher aus verschiedenen regionalen Erfassungen, den Daten der Avifauna Baden-Württemberg sowie den Bestandsangaben früherer Roter Listen ermittelt. Alle Angaben wurden im Gremium auf Plausibilität überprüft und diskutiert, bei anhaltender Uneinigkeit zwischen den Gremiumsmitgliedern wurden hinzugezogene Artkenner:innen in die Entscheidungsfindung mit einbezogen.

Die Angaben zum kurzfristigen Bestandstrend wurden in Tabelle 3.4 zusammengefasst. In der Gesamt-

tabelle erfolgen ergänzend zu den bundesweiten Vorgaben zusätzlich noch zwei weitere Angaben:

↑↑ bei Arten mit Bestandszunahmen von > 50 %; diese Stufe findet jedoch keine weitere Berücksichtigung in der Einstufungsmatrix, sondern dient nur als Grundinformation über die rezente Bestandsentwicklung;

** bei neu entstandener Brutpopulation mit < 10 Reviervögeln bzw. Brutpaaren (die Angabe einer prozentualen Bestandsentwicklung ist nicht sinnvoll, da nicht wirklich aussagekräftig). Hinsichtlich der Einstufungen in die Rote Liste wird „**“ äquivalent zur Klasse „↑“ verwendet.

Da die Klasse „↓“ im System der Brutvögel keine Verwendung findet, weil sie für Arten(gruppen) vorgesehen ist, bei denen das Ausmaß der Abnahme aufgrund mangelnder Informationen nicht abgeschätzt werden kann [vgl. LUDWIG et al. 2006], entsteht eine gewisse Asymmetrie in den verwendeten Pfeil-Symbolen bei zu- bzw. abnehmenden Arten, die es nachfolgend zu beachten gilt.

Die Schwellenwerte der Bestandsänderungen folgen dem Kriteriensystem der Monitoringprogramme des DDA [SUDFELDT et al. 2012, 2013], das sich an jährweisen Veränderungen orientiert. Bei einem solchen Vorgehen entspricht eine Abnahme von 20 % über 24 Jahre einem mittleren jährlichen Be-

Tabelle 3.4: Kriterienklassen für den kurzfristigen Bestandstrend (KT)

Kriterienklasse	Symbol	Schwellenwert/Erläuterung
sehr starke Abnahme	↓↓↓	Bestandsabnahme um 50 % oder mehr
starke Abnahme	↓↓	Bestandsabnahme um 20 % oder mehr
stabil	=	Kurzfristig gleich bleibend, leicht schwankend bzw. Abnahme um weniger als 20 % oder Zunahme um weniger als 25 %
deutliche Zunahme	↑	Bestandszunahme um 25 % oder mehr
Daten ungenügend	?	
Zusätzlich in der Gesamttabelle aufgeführte Symbole, die keinen Eingang in die Einstufungsmatrix finden		
starke Zunahme	↑↑	Arten mit Bestandszunahmen von > 50 %
neue Brutpopulation	**	Neu entstandene Brutpopulation mit < 10 Reviervögeln bzw. Brutpaaren (die Angabe einer prozentualen Bestandsentwicklung ist nicht möglich)

standsverlust von ca. 1 %, eine Abnahme von 50 % in 24 Jahren einem mittleren jährlichen Bestandsverlust von ca. 3 %. Andererseits bedeutet eine mittlere jährliche Zunahme von 1 % über einen Zeitraum von 24 Jahren jedoch einen Bestandsanstieg um ca. 25 % und ein mittlerer jährlicher Zuwachs von 3 % ist gleichbedeutend mit einer Zunahme von 100 % in 24 Jahren. Für den Ausgleich einer Bestandsabnahme um 50 %, also einer Halbierung, wäre also eine Zunahme um 100 %, d. h. eine Verdoppelung, notwendig, um das Ausgangsniveau wieder zu erreichen. Nominell identische Schwellenwerte für Ab- und Zunahmen würden dazu führen, dass Arten zu früh in ihrer Gefährdung herabgestuft werden müssten. Die Anwendung asymmetrischer Schwellenwerte entspricht somit dem Vorsorgeprinzip.

Die Kriterienklasse „?“ („Daten ungenügend“) wurde bisher weder auf Bundes- noch auf Landesebene verwendet und kommt in der hier vorliegenden Fassung erstmals zum Einsatz. Dies liegt daran, dass für einzelne Arten (Kleinsumpfhuhn, Zwergsumpfhuhn und Zwergschnäpper) tatsächlich Datenlücken bestehen. Bei weiteren schwierig zu erfassenden Arten zeichnen sich Defizite ab, die eine Bewertung der Gefährdungssituation in der kommenden Berichtsperiode erschweren könnten. Das Land ist deshalb gefordert, die damit verbundenen notwendigen Monitoring-Aufgaben dauerhaft wahrzunehmen. Fachverbände und Ehrenamtliche haben signalisiert, hierzu ihr Wissen und bestmögliches Engagement beizutragen. Mit dem aktuellen Ausbau des Vogelmonitorings aus Mitteln des Sonderprogramms zur Stärkung der biologischen Vielfalt, insbesondere dem „Monitoring mittelhäufige und seltene Brutvogelarten (MsB)“, ist bereits ein erster Schritt getan. Da im ehrenamtlich getragenen MsB aber schwierig zu erfassende Arten wie z. B. verschiedene seltene Entenarten ausgeklammert werden, werden hier vom Rote Liste-Gremium zusätzlich erforderliche Anstrengungen gesehen.

Grundsätzlich lässt das Schema eine Einstufung in die Rote Liste-Kategorien aber auch dann zu, wenn einer der beiden Trendparameter nicht bekannt ist

(s. u.). Fehlen dagegen jegliche Informationen, ist eine Gefährdungsanalyse nicht möglich und die Art wird vor der Gefährdungsanalyse in den Status IV (unzureichende Datenlage) überführt.

Eine weitere Neuerung betrifft die extrem seltenen Arten. Wenn sich der Bestand einer Brutvogelart auf äußerst niedrigem Niveau befindet, d. h. unterhalb von maximal 10 Paaren liegt, ist es nicht (mehr) sinnvoll, konkrete Trendangaben zu machen. Der Trend ist in diesem Fall als „stabil“ (mit der Bedeutung: „± unverändert“) anzugeben und wird zur Verdeutlichung dieses Sachverhalts mit roter Farbe dargestellt.

(4) Risikofaktoren/Stabile Teilbestände

Die Gefährdungskategorie, die sich durch die Anwendung der vorherigen drei Kriterien ergibt, kann sich durch Anwendung des 4. Kriteriums nochmals verändern. Bisher beinhaltete das Kriterium (4) ausschließlich Risikofaktoren und trug dementsprechend diesen Namen. Vom bundesweiten Rote Liste-Gremium wurde 2016 beschlossen, die Risikofaktoren und den damaligen „Sonderfall S“ (Stabile Teilbestände) zu einem gemeinsamen Kriterium zusammenzuführen und entsprechend im Schema zu berücksichtigen [nach HAUPT et al. 2020].

Risikofaktoren (RF): RF kommen dann zur Anwendung, wenn konkret und begründet zu erwarten ist, dass sich der kurzfristige Bestandstrend einer Art innerhalb der nächsten zwölf Jahre aufgrund eines konkreten Risikos um (mindestens) eine Trendklasse verschlechtern wird, sich diese(r) Faktor(en) künftig also verschärfend auswirken. RF prognostizieren demzufolge Gefährdungen in der Zukunft, müssen sich aber auf aktuelle Informationen stützen. Neben entsprechenden Veröffentlichungen, die auf eine Verschlechterung der Bestandsentwicklung hinweisen (gemäß obiger Definition) oder diese belegen, können Hinweise auf RF auch aus anderen Quellen nachvollziehbar abgeleitet werden. In allen Fällen sollen die entsprechenden Risikofaktoren mit Quellenangaben dokumentiert werden.

Tabella 3.5: Bezeichnung und Definition der verschiedenen Risikofaktoren, die bei der Gefährdungsanalyse potenziell relevant sind

Kürzel	Erläuterung
A	Enge Bindung an stärker abnehmende Arten
D	Verstärkte direkte, konkret absehbare menschliche Einwirkungen (z. B. Habitatverluste durch Bauvorhaben, Entnahme von Individuen)
F	Fragmentierung/Isolation: Austausch zwischen Populationen in Zukunft sehr unwahrscheinlich
I	Verstärkte indirekte, konkret absehbare menschliche Einwirkungen (auch über Habitatverluste vermittelt, z. B. Kontaminationen)
M	Minimale überlebensfähige Populationsgröße (MVP) ist bereits unterschritten
N	Abhängigkeit von Naturschutzmaßnahmen, die langfristig nicht gesichert sind
R	Verstärkter Reproduktionsrückgang (ungenügender Reproduktionserfolg)
V	Verringerte genetische Vielfalt, vermutet wegen der Reduktion des vorhandenen Habitatspektrums, des Verlusts von ökologisch differenzierten Teilpopulationen oder der Abdrängung auf anthropogene Ersatzhabitate
W	Wiederbesiedlung aufgrund der Ausbreitungsbiologie der Art und der großen Verluste des natürlichen Arealen sehr erschwert (setzt die Wirksamkeit weiterer Risikofaktoren voraus)

Grundsätzlich sind alle Arten mit Status I auf die Auswirkung von Risikofaktoren zu prüfen, also auch jene, bei denen die RF zu keiner Änderung oder überhaupt zur Erreichung einer Gefährdungskategorie führen würden. Bei der Trendklasse „sehr starke Abnahme“ kann sich allerdings die Entwicklung definitionsgemäß nicht weiter verschärfen. Deshalb werden für diese Arten keine RF aufgeführt, obwohl welche wirksam sein können.

Für die Brutvögel sind neun der zehn in LUDWIG et al. [2009] aufgeführten Risikofaktoren potenziell relevant (Tabella 3.5).

Stabile Teilbestände: Bei Brutvogelarten, bei denen aufgrund der geringen Bestände und negativen Bestandstrends eine Gefährdungseinstufung in Kategorie 1 („Vom Aussterben bedroht“) erfolgte, muss ergänzend geprüft werden, ob noch populationsrelevante Teilbestände existieren, die ausreichend gesichert sind und erwarten lassen, dass die Art in absehbarer Zeit im Bezugsraum nicht ausstirbt. Ist dies der Fall, kann die Art nicht als „Vom Aussterben bedroht“ gelten, sondern als „Stark gefährdet“ (Kategorie 2). Die entsprechenden Teilbestände werden in der Rote Liste-Haupttabelle unter den artspezifischen Bemerkungen benannt. Bei der Prüfung kommt es nicht in erster Linie auf einen bestimmten Anteil dieser stabilen Teilbestände am Gesamtbestand an, sondern auf die Beantwortung

der Frage, ob ein Aussterben der Art gemäß Definition von Kategorie 1 zu erwarten ist.

3.3 Veränderte Datenqualität und Kenntnisgewinn

Veränderungen der Gefährdungskategorie einer Art gegenüber der Vorgängerliste können auf verschiedene Weise zustande kommen. Sie können u. a. auf die verbesserten bzw. präzisierten methodischen Vorgaben [HAUPT et al. 2020] zurückzuführen oder einem Kenntnisgewinn, z. B. durch spezifische Erfassungen, geschuldet sein. In Einzelfällen können sich auch rückwirkend Neubewertungen der Bestandssituation ableiten lassen (z. B. beim LT). Weitere Gründe für Kategorieänderungen können neben realen Veränderungen der Gefährdung erfolgreiche Naturschutzmaßnahmen oder taxonomische Änderungen sein. In der Gesamttabelle werden die Gründe für die Veränderungen ab dieser Fassung mit einem eigenen Kürzel versehen. Bei direkten Vergleichen zwischen einzelnen Fassungen der Roten Liste müssen derart begründete Veränderungen berücksichtigt werden.

3.4 Das Einstufungsschema und seine Anwendung

Die Einstufung der Brutvogelarten erfolgt nach dem Schema in Tabella 3.6. Dabei wird die Gefährdungskategorie einer Art wie folgt ermittelt: Man sucht zuerst den Zeilenblock mit der zutreffenden

Tabelle 3.6: Einstufungsschema zur Erstellung der Roten Liste der regelmäßig brütenden Brutvogelarten Baden-Württembergs [nach HAUPT et al. 2020]

Einstufungsschema für Brutvögel		Kriterium 3: Kurzfristiger Bestandstrend (24 J.)				
		↓↓↓	↓↓	=	↑	?
Kriterium 1: Aktuelle Bestandssituation	Kriterium 2: Langfristiger Bestandstrend (> 25 J.)	Kriterium 4: Risikofaktoren/Stabile Teilbestd.				
		Stabile Teilbestände vorhanden: Kategorie 1 → 2				
		Risikofaktor vorhanden: eine Spalte nach links				
es geografische Restriktion 1–10	(<)	1	1	1	2	1
	=	1	1	R	R	R
	>	1	1	R	R	R
	?	1	1	R	R	R
ss sehr selten 11–100	(<)	1	1	2	3	1
	=	2	3	*	*	*
	>	3	V	*	*	*
	?	1	1	*	*	D
s selten 101–1.000	(<)	1	2	3	V	2
	=	3	V	*	*	*
	>	V	*	*	*	*
	?	1	2	*	*	D
mh mäßig häufig 1.001–10.000	(<)	2	3	V	*	3
	=	V	*	*	*	*
	>	*	*	*	*	*
	?	2	3	*	*	D
h häufig 10.001–100.000	(<)	3	V	*	*	V
	=	*	*	*	*	*
	>	*	*	*	*	*
	?	3	V	*	*	D
sh sehr häufig > 100.000	>	*	*	*	*	*
	?	3	V	*	*	D
ex	Langfristiger und kurzfristiger Trend nicht bewertet: Kategorie 0					

Kriterienklasse **für die aktuelle Bestandssituation** (Kriterium 1) und innerhalb dieses Blocks die Zeile mit der zutreffenden Klasse für den langfristigen Bestandstrend (Kriterium 2). Dort wählt man die Spalte aus, die durch die zutreffende Kriterienklasse **für den kurzfristigen Bestandstrend** gekennzeichnet ist (Kriterium 3), und kann dort die

Rote Liste-Kategorie ablesen. Im Fall von Risikofaktoren (Kriterium 4: Sonderfall) kann sich das Ergebnis noch ändern, weil jetzt eine Spalte weiter links abgelesen werden muss. Umgekehrt wird eine Art der Kategorie 1, die stabile Bestände aufweist, der Kategorie 2 zugeordnet.

4 Kategorien der Roten Liste

Die nachfolgenden Definitionen der verwendeten Kategorien entsprechen denen der nationalen Roten Liste [HAUPT et al. 2020], die erstmals in RYSLAVY et al. [2020] Anwendung fanden. Dort werden die der Gefährdungssituation der Brutvögel zugrundeliegenden Sachverhalte zusammengefasst und möglichst nachvollziehbar beschrieben. Die Definitionen sind im Folgenden gelb unterlegt und die Konsequenzen für den Naturschutz grau unterlegt dargestellt. Die Rote Liste verwendet eine Reihe von Kategorien zur Kennzeichnung des Gefährdungszustandes einer Art, nämlich 0, 1, 2, 3 und R. Außerhalb der Roten Liste werden weitere Kategorien unterschieden: die Vorwarnliste V sowie ungefährdete Arten („*“). Arten mit anderen Status-einstufungen als „I“ (s. oben) werden in der Roten Liste nicht bewertet („♦“). Da für Baden-Württemberg bisher keine Rote Liste der wandernden Vogelarten existiert, wird, abweichend von der Roten Liste Deutschlands, bei den Kategorien keine Differenzierung von Brutvögeln (mit hochgestelltem B) gegenüber wandernden Vogelarten (mit hochgestelltem W) vorgenommen.

Maßgeblich für die Einstufung in eine der Kategorien der Roten Liste sind die Kriterien, die durch bestimmte Kombinationen und geeignete Schwellenwerte die nachfolgend definierten Kategorien charakterisieren (vgl. das Einstufungsschema in Tabelle 3.6).

0 Ausgestorben oder verschollen

Arten, die im Bezugsraum verschwunden sind oder von denen keine wildlebenden Bestände mehr bekannt sind. Sie sind entweder

- nachweisbar ausgestorben oder
- verschollen, das heißt, aufgrund vergeblicher Nachsuche über einen längeren Zeitraum besteht der begründete Verdacht, dass ihre Brutbestände erloschen sind.

Diesen Arten muss bei Wiederauftreten in der Regel in besonderem Maße Schutz gewährt werden.

1 Vom Aussterben bedroht

Arten, die so schwerwiegend bedroht sind, dass sie in absehbarer Zeit aussterben, wenn die Gefährdungsursachen fortbestehen. Ein Überleben im Bezugsraum kann nur durch sofortige Beseitigung der Ursachen oder wirksame Schutz- und Hilfsmaßnahmen für die Restbestände dieser Arten gesichert werden.

Das Überleben dieser Arten ist durch geeignete Schutz- und Hilfsmaßnahmen unbedingt zu sichern. Dies gilt insbesondere dann, wenn im Bezugsraum eine besondere Verantwortlichkeit für die weltweite, europaweite oder nationale Erhaltung der betreffenden Art besteht [GRUTTKE 2004; s. auch LUDWIG & SCHNITTLER 2007].

Die vom Aussterben bedrohten Arten haben innerhalb des Bezugsraumes massive Bestandsverluste zu verzeichnen. Wenn Gefährdungsfaktoren und -ursachen weiterhin einwirken und keine verstärkten Schutz- und Hilfsmaßnahmen unternommen werden, wird dies das landesweite Erlöschen der Brutbestände zur Folge haben. Die Einschätzung, ob eine Brutvogelart die kritische Grenze einer minimal überlebenschfähigen Population (MVP) unterschritten hat, zielt auf eine Vorhersage, die über die Lebensdauer der Individuen hinausreicht. Sie ist deshalb nicht mehr wie bisher Teil der Kategorien-Definition [s. SCHNITTLER et al. 1994], sondern wird auf der Ebene der Risikofaktoren erfasst.

2 Stark gefährdet

Arten, deren Brutbestände erheblich zurückgegangen oder die durch laufende bzw. absehbare menschliche Einwirkungen erheblich bedroht sind. Wird die aktuelle Gefährdung der Art nicht abgewendet, rückt sie voraussichtlich in die Kategorie „Vom Aussterben bedroht“ auf.

Die Bestände dieser Arten sind dringend durch geeignete Schutz- und Hilfsmaßnahmen zu sta-

bilisieren, möglichst aber zu vergrößern. Dies gilt insbesondere dann, wenn im Bezugsraum eine besondere Verantwortlichkeit für die weltweite, europaweite oder nationale Erhaltung der betreffenden Art besteht.

Die stark gefährdeten Arten haben in der Regel innerhalb des Bezugsraumes in nahezu allen Teilen ihres Verbreitungsgebietes deutliche Bestandsverluste zu verzeichnen. Wenn Gefährdungsfaktoren und -ursachen weiterhin einwirken und Schutz- und Hilfsmaßnahmen nicht unternommen werden bzw. wegfallen, kann dies das regionale Erlöschen der Brutbestände zur Folge haben.

3 Gefährdet

Arten, die merklich zurückgegangen oder durch laufende bzw. absehbare menschliche Einwirkungen bedroht sind. Wird die aktuelle Gefährdung der Arten nicht abgewendet, rücken sie voraussichtlich in die Kategorie „Stark gefährdet“ auf.

Die Bestände dieser Arten sind durch geeignete Schutz- und Hilfsmaßnahmen zu stabilisieren, möglichst aber zu vergrößern. Dies gilt insbesondere dann, wenn im Bezugsraum eine besondere Verantwortlichkeit für die weltweite, europaweite oder nationale Erhaltung der betreffenden Art besteht.

Die gefährdeten Arten haben in der Regel deutliche Bestandsverluste in großen Teilen des Bezugsraumes zu verzeichnen. Wenn Gefährdungsfaktoren und -ursachen weiterhin einwirken und Schutz- und Hilfsmaßnahmen nicht unternommen werden bzw. wegfallen, kann dies das lokale Erlöschen der Brutbestände zur Folge haben.

R Extrem selten

Extrem seltene bzw. sehr lokal vorkommende Arten, deren Brutbestände in der Summe weder lang- noch kurzfristig abgenommen haben und die auch nicht aktuell bedroht, aber gegenüber

unvorhersehbaren Gefährdungen besonders anfällig sind.

Die Bestände dieser Arten bedürfen einer engmaschigen Beobachtung, um gegebenenfalls frühzeitig geeignete Schutz- und Hilfsmaßnahmen einleiten zu können, da bereits kleinere Beeinträchtigungen zu einer starken Gefährdung führen können. Jegliche Veränderungen der Lebensräume dieser Arten sind zu unterlassen. Sind die Bestände aufgrund von bestehenden Bewirtschaftungsformen stabil, sind diese beizubehalten.

Bei extrem seltenen, langfristig nicht im Brutbestand zurückgehenden und im kurzfristigen Trend stabilen Arten führt ein Risikofaktor bereits zur Umstufung von Kategorie R in Kategorie 1. Sind solche Beeinträchtigungen vorhersehbar (z. B. Nutzungsänderungen), die den Bestand einer Art deutlich verringern, ist die betroffene Art in Kategorie 1 einzustufen.

V Vorwarnliste

Arten, deren Brutbestände merklich zurückgegangen, die aber aktuell noch nicht gefährdet sind. Bei Fortbestehen von bestandsreduzierenden Einwirkungen ist in naher Zukunft eine Einstufung in die Kategorie „Gefährdet“ wahrscheinlich.

Die Bestände dieser Arten sind zu beobachten. Durch Schutz- und Hilfsmaßnahmen sollten weitere Rückgänge verhindert werden. Dies gilt insbesondere dann, wenn im Bezugsraum eine besondere Verantwortlichkeit für die EU- bzw. europaweite oder weltweite Erhaltung der betreffenden Art besteht.

Bei den Arten der Vorwarnliste sind die Rückgänge gemessen am aktuellen Bestand noch nicht bedrohlich. Sie werden nicht zu den akut bestandsgefährdeten Arten gerechnet. Daher zählt Kategorie V nicht zu den Gefährdungskategorien der Roten Liste im engeren Sinne.

D Daten unzureichend

Die Informationen zu Brutvorkommen, Trend und Gefährdungsfaktoren einer Art sind unzureichend, wenn sie beispielsweise

- bisher oft übersehen oder nicht unterschieden wurde oder
- erst in jüngster Zeit eingewandert ist und starke Bestandsfluktuationen aufweist oder
- taxonomisch nicht ausreichend geklärt ist oder
- zu wenige Beobachtungen zur Einschätzung der Kriterien vorliegen.

Die Bestände dieser Arten sind genauer zu untersuchen, da darunter gefährdete oder extrem seltene Arten sein können, für die Schutz- und Hilfsmaßnahmen erforderlich sind.

Bei den Arten mit unzureichender Datenlage kann die Gefährdungssituation nicht eingeschätzt werden. Die Kategorie D weist auf massive Wissenslücken hin, die dringend zu schließen sind. Die Kategorie D ist in der vorliegenden Roten Liste zwar nicht besetzt, die Einstufung einer Art findet jedoch bei fehlenden Angaben des LT oder KT in den Zeilen „?“ durchaus Verwendung.

* Ungefährdet

Arten werden als derzeit nicht gefährdet angesehen, wenn ihre Brutbestände zugenommen haben, stabil sind oder so wenig zurückgegangen sind, dass sie nicht mindestens in Kategorie V (Vorwarnliste) eingestuft werden müssen.

Die Bestände aller heimischen Arten sind kontinuierlich zu beobachten, um Verschlechterungen frühzeitig zu erkennen.

◆ Nicht bewertet

Für diese Arten wird keine Gefährdungsanalyse durchgeführt.

Da alle Brutvogelarten Baden-Württembergs mit dem Status I einer Gefährdungsanalyse unterzogen wurden, sind in der Kategorie „Nicht bewertet“ ausschließlich die Arten mit dem Status II, IIIa, IIIb und IV geführt. Historische Angaben zu den allfällig aus mangelnder Kenntnis nicht bewerteten Arten sind in regelmäßigen Abständen einer erneuten Analyse zu unterziehen. Sofern mangelnde Kenntnisse den Ausschlag dafür geben, Arten nicht zu bewerten, sind diese Arten künftig in Kategorie D zu führen.

Grundsätzlich sind die hier definierten Kategorien auch mit den internationalen Rote Liste-Kategorien der IUCN International Union for Conservation of Nature [IUCN 2003, 2012] vergleichbar (vgl. hierzu Tabelle 4.1), obwohl sich die zugrunde liegenden Kriteriensysteme unterscheiden. Lediglich die Kategorie R der deutschen Roten Listen findet keine aktuelle Entsprechung bei der IUCN, sondern existiert dort nur in früheren Versionen und ist deshalb in Tabelle 4.1 in Klammern gesetzt. Im aktuellen IUCN-Kriteriensystem werden solche Arten den anderen Gefährdungskategorien zugeordnet.

Tabelle 4.1: Vergleich der Kategorien der Roten Liste der Brutvögel Deutschlands bzw. Baden-Württembergs und der ihnen entsprechenden internationalen Rote Liste-Kategorien der IUCN [IUCN 2003, 2012]

Deutschland		IUCN	
0	Ausgestorben oder verschollen	RE	Regionally extinct
1	Vom Aussterben bedroht	CR	Critically endangered
2	Stark gefährdet	EN	Endangered
3	Gefährdet	VU	Vulnerable
R	Extrem selten	[R]	[Rare]
V	Vorwarnliste	NT	Near threatened
D	Daten unzureichend	DD	Data deficient
*	Ungefährdet	LC	Least concern
♦	Nicht bewertet	NE	Not evaluated

5 Rote Liste der Brutvögel Baden-Württembergs, 7. Fassung (Bearbeitungsstand 31.12.2019)

Die Brutvogelarten Baden-Württembergs des Status I werden nachfolgend in systematischer Reihenfolge nach BARTHEL & KRÜGER [2019] aufgeführt. Die Einstufung in die Kategorien erfolgte nach den in den vorigen Kapiteln erläuterten Kriterien und Klassen [RYS LAVY et al. 2020, HAUPT et al. 2020].

Kategorie 0 Population ausgestorben oder verschollen 27 Arten

Brutvogelarten mit Status I, die im Bezugsraum verschwunden oder von denen in Baden-Württemberg seit mehr als zehn Jahren keine wildlebenden Brutbestände mehr bekannt sind. Die Daten der letzten bekannten regelmäßigen Brutnachweise oder Brutzeitvorkommen sind in der Gesamttabelle aufgeführt (Tabelle 5.1). Angaben in Klammern kennzeichnen eine gegenüber der 6. Fassung abweichende Kategorieneinstufung [vgl. BAUER et al. 2016a].

■ Birkhuhn	■ Kampfläufer	■ Rotschenkel	■ Sumpfohreule
■ Blauracke	■ Kornweihe	■ Schlangenadler	■ Trauerseeschwalbe
■ Brachpieper	■ Kranich	■ Schreiadler	■ Uferschnepfe
■ Fischadler	■ Lachseeschwalbe	■ Schwarzstirnwürger	■ Waldrapp
■ Flussuferläufer (1)	■ Raubwürger (1)	■ Seeadler	■ Würgfalke
■ Gänsegeier	■ Rohrdommel	■ Steinadler	■ Zwergseeschwalbe
■ Haselhuhn (1)	■ Rothuhn	■ Steinsperling	

Inzwischen „ausgestorben“ und daher neu in Kategorie „0“ übernommen wurden drei Arten, deren Vorkommen in Baden-Württemberg nun endgültig erloschen sind: Haselhuhn, Flussuferläufer und Raubwürger. Dies ist die bisher höchste Zahl an „ausgestorbenen“ Vogelarten einer Roten Liste des Landes. Allerdings konnte der in der 6. Fassung noch in dieser Kategorie aufgelistete Triel nach seiner Wiederansiedlung am südlichen Oberrhein nun in die Gefährdungskategorie „R“ eingestuft werden. Der Kranich hat das Land mittlerweile wiederbesiedelt, hat aber die Kriterien für eine Kategorienänderung für die Berichtsperiode noch nicht erfüllt. Für weitere Arten wie Seeadler und Fischadler kann in naher Zukunft eine Wiederbesiedlung erwartet werden [vgl. HÖLZINGER & BAUER 2021].

Kategorie 1 Vom Erlöschen (Aussterben) bedroht 28 Arten

Arten, die so schwerwiegend bedroht sind, dass sie in absehbarer Zeit im Bestand erlöschen (aussterben) werden, wenn die Gefährdungsursachen fortbestehen (Angaben in Klammern wie oben).

■ Auerhuhn	■ Drosselrohrsänger	■ Löffelente	■ Steinschmätzer
■ Bekassine	■ Grauammer	■ Moorente	■ Tüpfelsumpfhuhn
■ Berglaubsänger	■ Großer Brachvogel	■ Ortolan	■ Wiesenpieper
■ Bergpieper	■ Haubenlerche	■ Rebhuhn	■ Wiesenweihe
■ Beutelmeise (3)	■ Kiebitz	■ Ringdrossel	■ Ziegenmelker
■ Braunkehlchen	■ Knäkente	■ Rotkopfwürger	■ Zippammer
■ Dreizehenspecht	■ Krickente	■ Schilfrohsänger	■ Zitronenzeisig

Kategorie 2 Stark gefährdet

15 Arten

Arten, die in Baden-Württemberg erheblich zurückgegangen oder aufgrund laufender bzw. absehbarer menschlicher Einwirkungen erheblich bedroht sind (Angaben in Klammern wie oben).

■ Baumpieper	■ Heidelerche (1)	■ Turteltaube	■ Wendehals
■ Blaukehlchen (V)	■ Kuckuck	■ Wachtelkönig	■ Zwergdommel
■ Feldschwirl	■ Rohrweihe	■ Waldlaubsänger	■ Zwergtaucher
■ Grauspecht	■ Trauerschnäpper	■ Wasserralle	

Kategorie 3 Gefährdet

14 Arten

Arten, die in Baden-Württemberg merklich zurückgegangen oder aufgrund laufender bzw. absehbarer menschlicher Einwirkungen bedroht sind (Angaben in Klammern wie oben).

■ Bluthänfling (2)	■ Kleinspecht (V)	■ Schwarzhalstaucher (*)	■ Teichhuhn
■ Feldlerche	■ Pirol	■ Schwarzstorch	■ Türkentaube (*)
■ Fitis	■ Rauchschnalbe	■ Tafelente (V)	■ Uferschnalbe
■ Gelbspötter	■ Rohrammer		

Kategorie R Geografische Restriktion (Extrem selten)

9 Arten

Extrem seltene bzw. sehr lokal vorkommende Arten, deren Bestände in der Summe weder lang- noch kurzfristig abgenommen haben und die auch nicht aktuell bedroht, aber gegenüber unvorhersehbaren Gefährdungsfaktoren besonders anfällig sind.

■ Bartmeise	■ Purpurreiher	■ Schwarzkopfmöwe	■ Triel (**)
■ Kleinsumpfhuhn	■ Schlagschwirl (*)	■ Sturmmöwe	■ Weißrückenspecht
■ Nachtreiher			

In der 6. Fassung der Roten Liste waren nur sieben Arten in „R“ vertreten. Neu aufgenommen (**) wurde der Triel, hochgestuft (*) der Schlagschwirl.

Außerhalb der Gefährdungskategorien der Roten Liste

Kategorie V Arten der Vorwarnliste

25 Arten

Arten, die in Baden-Württemberg merklich zurückgegangen, aber aktuell noch nicht gefährdet sind, weshalb sie nicht regulärer Teil der Roten Liste sind (Angaben in Klammern wie oben).

■ Alpenbirkenzeisig (*)	■ Goldammer	■ Lachmöwe	■ Turmfalke
■ Baumfalke	■ Grauschnäpper	■ Mauersegler	■ Wachtel
■ Eisvogel	■ Halsbandschnäpper (3)	■ Mehlschnalbe	■ Waldschnepfe

■ Feldsperling	■ Haussperling	■ Schwarzkehlchen	■ Weidenmeise
■ Flussregenpfeifer	■ Hohltaube	■ Stockente	■ Wiedehopf
■ Flusseeschwalbe	■ Klappergrasmücke	■ Steinkauz	■ Wiesenschafstelze
■ Gartenrotschwanz			

Nicht mehr hier gelistet sind Blaukehlchen (jetzt in 2), Kleinspecht und Tafelente (jeweils in 3), neu aufgenommen wurde der Alpenbirkenzeisig (*).

Kategorie * Ungefährdete Arten

82 Arten

Arten, die in Baden-Württemberg aktuell ungefährdet sind (Angaben in Klammern wie oben).

■ Alpensegler	■ Graugans	■ Nachtigall	■ Star
■ Amsel	■ Graureiher	■ Neuntöter	■ Stieglitz
■ Bachstelze	■ Grünfink	■ Orpheusspötter	■ Sumpfmeise
■ Bienenfresser	■ Grünspecht	■ Rabenkrähe	■ Sumpfrohrsänger
■ Blässhuhn	■ Habicht	■ Raufußkauz	■ Tannenhäher
■ Blaumeise	■ Haubenmeise	■ Reiherente	■ Tannenmeise
■ Buchfink	■ Haubentaucher	■ Ringeltaube	■ Teichrohrsänger
■ Buntspecht	■ Hausrotschwanz	■ Rohrschwirl	■ Uhu
■ Dohle	■ Heckenbraunelle	■ Rotkehlchen	■ Wacholderdrossel
■ Dorngrasmücke	■ Höckerschwan	■ Rotmilan	■ Waldbaumläufer
■ Eichelhäher	■ Kernbeißer	■ Saatkrähe	■ Waldkauz
■ Elster	■ Kleiber	■ Schleiereule	■ Waldohreule
■ Erlenzeisig	■ Kohlmeise	■ Schnatterente	■ Wanderfalke
■ Felsenschwalbe (**)	■ Kolbenente	■ Schwanzmeise	■ Wasseramsel
■ Fichtenkreuzschnabel	■ Kolkrabe	■ Schwarzmilan	■ Weißstorch (V)
■ Gänsesäger	■ Kormoran	■ Schwarzspecht	■ Wespenbussard
■ Gartenbaumläufer	■ Mäusebussard	■ Singdrossel	■ Wintergoldhähnchen
■ Gartengrasmücke	■ Misteldrossel	■ Sommergoldhähnchen	■ Zaunammer (3)
■ Gebirgsstelze	■ Mittelmeermöwe	■ Sperber	■ Zaunkönig
■ Gimpel	■ Mittelspecht	■ Sperlingskauz	■ Zilpzalp
■ Girlitz	■ Mönchsgrasmücke		

Eine Art konnte aus der Gefährdungskategorie 3 der Roten Liste entlassen werden (Zaunammer), eine weitere Art der Vorwarnliste (Weißstorch) ist nunmehr ungefährdet. Die Felsenschwalbe (**) kann umgehend zu den etablierten ungefährdeten Brutvögeln gerechnet werden.

Bei einer Reihe von Arten gibt der rezente Abnahmetrend allerdings Anlass zu Besorgnis, obwohl sie noch nicht in eine der Gefährdungskategorien der Rote Liste oder in die Vorwarnliste überführt werden mussten (u. a. Waldohreule, Tannenmeise, Sumpfrohrsänger, Bachstelze, Buchfink, Gimpel, Girlitz).

In der Roten Liste nicht bewertet (♦)

Arten, die in Baden-Württemberg schon gebrütet haben oder deren Brüten sehr wahrscheinlich ist, deren Status innerhalb des Landes aber aus Gründen einer anderen Statuszuordnung wie unregelmäßiges Brüten (II), gebietsfremde Vogelart (III) oder unzureichende Datenlage (IV) keine Bewertung und Einstufung des Gefährdungsgrades im Rahmen der Roten Liste erforderlich macht.

Potenzielle weitere Brutvogelarten des Landes, für die entweder keine hinreichend gesicherten Bruthinweise existieren, deren Vorkommen vor der Römerzeit erloschen sind oder die nach derzeitigem Kenntnisstand in starkem Zweifel stehen, werden im Anschluss an die alphabetische Artenliste im Anhang aufgeführt.

Status II

17 Arten

Unregelmäßig in Baden-Württemberg brütende Vogelarten (früher: „Vermehrungsgäste“). Die Felsenschwalbe ist inzwischen in Status I übergegangen. Aus taxonomischen Gründen wurden Aschkopf- und Maskenschafstelze aus der Brutvogelliste gestrichen [vgl. BARTHEL & KRÜGER 2019].

■ Bruchwasserläufer	■ Rotdrossel	■ Seidenreiher	■ Waldwasserläufer
■ Großtrappe	■ Rotfußfalke	■ Sperbergrasmücke	■ Weißbart-Seeschwalbe
■ Karmingimpel	■ Rothalstaucher	■ Spießente	■ Zistensänger
■ Kurzzeihenlerche	■ Säbelschnäbler	■ Stelzenläufer	■ Zwergohreule
■ Mauerläufer			

Mehrere Arten haben kurz nach Ende der Berichtsperiode erstmals in unserem Raum gebrütet, darunter Eiderente und Kappenammer. Diese werden erst in der nächsten Fassung der Roten Liste Baden-Württemberg berücksichtigt. Erste Brutzeitfeststellungen gab es zudem bei Löffler, Brillengrasmücke und Iberienzilpzalp, ohne dass bisher hinreichender Brutverdacht bestand.

Status IIIa

10 Arten

Regelmäßig in Baden-Württemberg brütende gebietsfremde Vogelarten (Neozoen). An der Liste der nach derzeitigem Stand in Baden-Württemberg als etabliert geltenden Arten hat sich seit der 6. Fassung der Roten Liste keine Änderung ergeben. Die Kriterien für die Etablierung von Neozoen wurden an anderer Stelle definiert [vgl. BAUER & WOOG 2008, BAUER et al. 2016b]. Die jetzigen Einstufungen wurden von BAUER et al. [l. c.] übernommen. Graugans und Höckerschwan haben in unserem Raum einen Mischstatus, da in Baden-Württemberg sowohl Wildvögel als auch Neozoen auftreten; sie sind in der Tabelle zusätzlich in Klammern gelistet. Ähnliches ist zudem für Kolbenente, Moorente, Wachtel, Rebhuhn und Weißstorch zu konstatieren, deren gebietsfremde Populationsanteile aber nach derzeitiger Einschätzung (noch) nicht überwiegen.

■ Gelbkopfamazone	■ Kanadagans	■ Rostgans	■ Straßentaube
■ Halsbandsittich	■ Mandarinente	■ Schwanen-/Höckergans	■ (Graugans: Teilpopulation)
■ Jagdfasan	■ Nilgans	■ Schwarzschan	■ (Höckerschwan: Teilpopulation)

Status IIIb**23 Arten**

Unregelmäßig in Baden-Württemberg brütende gebietsfremde Vogelarten. Nicht aufgelistet sind einige „Parkvögel“, bei denen auch Bruten in Baden-Württemberg vorkommen (können). In der 6. Fassung der Roten Liste waren ebenfalls 23 Arten mit dem Status IIIb verzeichnet, doch werden einige dieser Arten hier nicht mehr gelistet, da in Baden-Württemberg bisher nur Mischbruten mit anderen Arten bekannt wurden, nämlich bei Graukopfkasarka, Fleckschnabelente und Rotbugamazone; dies trifft auch auf die damals nicht gelistete Blässgans zu. Drei andere Arten wurden nach Literaturstudien und aufgrund neuer Daten ergänzt (*). Die Einstufung der Brandgans in diese Kategorie ist nach wie vor umstritten, da auch eine Wildvogelherkunft denkbar wäre.

■ Alpenschneehuhn	■ Brautente	■ Orangebäckchen	■ Streifengans
■ Bahamaente°	■ Erdbeerköpfchen	■ Pfeifente	■ Tigerfink
■ Bankivahuhn	■ Königsfasan	■ Reisfink	■ Truthuhn
■ Bergpapagei	■ Kuhreiher	■ Rotschulterente°	■ Weißwangengans
■ Brandgans	■ Kurzschnabelgans	■ Schwarzköpfchen°	■ Zwerggans
■ Braunohrsittich	■ Moschusente	■ Saruskranich	

Status IV**13 Arten**

Arten mit unzureichender Datenlage („datendefizitär“). Bei den nachfolgend aufgelisteten Arten konnte ein Brutvorkommen in Baden-Württemberg nicht zweifelsfrei bestätigt werden. Zum Teil liegen allerdings Hinweise aus zuverlässigen historischen Quellen vor, die noch bestätigt werden müssen. Es besteht daher weiterhin Forschungsbedarf, um eine Statusänderung herbeiführen zu können. Ausführlichere Diskussionen zur derzeitigen Statureinstufung werden in einer anderen Publikation erfolgen [BAUER et al. in Vorber.], kurze Hinweise finden sich in der Anhangstabelle.

■ Bergfink	■ Habichtskauz	■ Mönchsgeier	■ Zwergschnäpper
■ Doppelschnepfe	■ Iberienzilpzal	■ Rosapelikan	■ Zwergschnepfe
■ Grünlaubsänger	■ Krauskopfpelikan	■ Seggenrohrsänger	■ Zwergsumpfhuhn
■ Grünschenkel			

Erläuterungen zur nachfolgenden Liste der einheimischen Brutvogelarten Baden-Württembergs (Status I und II)

(mit allen für die Gefährdungseinstufung verwendeten Informationen mit Stand von 2016)

Spalte 1: Deutscher und wissenschaftlicher Name nach BARTHEL & KRÜGER [2019]

Spalte 2: Status

- I Etablierte einheimische Brutvogelart
- II Nicht etablierte einheimische Brutvogelart

Spalte 3: Brutbestand in der Berichtsperiode 2012–2016

Spalte 4: Einheit

- Hä. Balzende Hähne
- Ind. Individuen
- Pa. Paare
- Bp. Brutpaare
- Rev. Reviere

Spalte 5: Häufigkeitsklasse

- ex ausgestorben oder verschollen
- es extrem selten, mit geografischer Restriktion oder Bestand 1–10
- ss sehr selten (Bestand 11–100)
- s selten (Bestand: 101–1.000)
- mh mäßig häufig (Bestand: 1.001–10.000)
- h häufig (Bestand 10.001–100.000)
- sh sehr häufig (Bestand > 100.000)
- ? Bestand unbekannt

Spalte 6: Langfristiger Bestandstrend der letzten 50–150 Jahre

- (<) deutlicher Rückgang
- = stabil
- = Trendangabe nicht möglich (Bestand < 10)
- > deutliche Zunahme
- [>] erstmals im Zeitraum des langfristigen Trends nachgewiesen (Kriterium ausgesetzt)
- ? Langzeittrend unbekannt
- ** neue Brutvogelart

Spalte 7: Kurzfristiger Bestandstrend über den Zeitraum 1992–2016

- ↓↓↓ sehr starke Abnahme (> 50 %)
- ↓↓ starke Abnahme (> 20 %)
- = stabil oder leicht schwankend oder Abnahme ≤ 20 % bzw. Zunahme < 25 %
- = Trendangabe nicht möglich (Bestand < 10)
- ↑ deutliche Zunahme (> 25 %)
- ↑↑ starke Zunahme (> 50 %)
- ? Kurzzeittrend unbekannt

Spalte 8: Risikofaktoren

- A Enge Bindung an stärker abnehmende Arten
 - D Verstärkte direkte, konkret absehbare menschliche Einwirkungen (z. B. Habitatverluste durch Bauvorhaben, Entnahme von Individuen)
 - F Fragmentierung/Isolation: Austausch zwischen Populationen in Zukunft sehr unwahrscheinlich
 - I Verstärkte indirekte, konkret absehbare menschliche Einwirkungen (z. B. Habitatverluste, Kontaminationen)
 - M Minimale überlebensfähige Populationsgröße (MVP) ist bereits unterschritten
 - N Abhängigkeit von Naturschutzmaßnahmen, die langfristig nicht gesichert sind
 - R Verstärkter Reproduktionsrückgang (ungenügender Reproduktionserfolg)
 - V Verringerte genetische Vielfalt vermutet
 - W Wiederbesiedlung aufgrund der Ausbreitungsbiologie der Art und der großen Verluste des natürlichen Areals sehr erschwert (setzt die Wirksamkeit weiterer RF voraus)
- Anmerkung: Es erfolgt keine Angabe von Risikofaktor(en) bei Arten, die bereits die schlechteste Trendklasse (Abnahme > 50 %) aufweisen

Spalte 9: Kategorien der Roten Liste 2019 (jetzige 7. Fassung)

- 0 Ausgestorben oder verschollen
- 1 Vom Aussterben bedroht
- 2 Stark gefährdet
- 3 Gefährdet
- R Extrem selten
- V Vorwarnliste
- * Ungefährdet
- ◆ Keine Gefährdungsbeurteilung

Spalte 10: Kategorien der Roten Liste 2016 [6. Fassung, BAUER et al. 2016a]

Erläuterung der Kategorien siehe Spalte 9

Spalte 11: Kategorieänderung (im Vergleich zur 6. Fassung)

- Verschlechterung der RLBW-Kategorie
- = keine Änderung der RLBW-Kategorie
- + Verbesserung der RLBW-Kategorie

Spalte 12: Grund der Kategorieänderung

- Ke Kenntnissuwachs
- Me Methodisch begründete Änderungen
- Na Erfolgreiche Naturschutzmaßnahmen
- Re Reale Veränderung der Gefährdung
- Ta Taxonomische Änderungen

Spalte 13: Bemerkungen

Spalte 14: Quelle für Brutnachweis

Spalte 15: Deutscher und wissenschaftlicher Name nach BARTHEL & KRÜGER [2019]

Tabella 5.1: Liste der einheimischen Brutvogelarten Baden-Württembergs (Status I und II)

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Deutscher Artname wissenschaftlicher Artname	Status	Brutbestand BW	Ein- heit	Häufig- keits- klasse	Trend lang > 50 J.	Trend kurz 24 J.	RF/ stabile Teilbst.	RLBW 2019	RLBW 2016	Kat- änd.	Grund der Änd.
Graugans <i>Anser anser</i>	I	600–800	Pa.	s	>	↑↑		*	*	=	
Höckerschwan <i>Cygnus olor</i>	I	700–1.000	Pa.	s	>	↑		*	*	=	
Knäkente <i>Spatula querquedula</i>	I	3–10	Pa.	es	(<)	↓↓↓		1	1	=	
Löffelente <i>Spatula clypeata</i>	I	2–5	Pa.	es	(<)	↓↓		1	1	=	
Schnatterente <i>Mareca strepera</i>	I	100–250	Pa.	s	=	↑		*	*	=	
Stockente <i>Anas platyrhynchos</i>	I	12.000–20.000	Pa.	h	(<)	↓↓		V	V	=	
Spießente <i>Anas acuta</i>	II	0	Pa.					◆	◆	=	
Krickente <i>Anas crecca</i>	I	25–50	Pa.	ss	(<)	↓↓		1	1	=	
Kolbenente <i>Netta rufina</i>	I	300–350	Bp.	s	>	↑		*	*	=	
Tafelente <i>Aythya ferina</i>	I	60–70	Pa.	ss	>	↓↓	R	3	V	--	Re
Moorente <i>Aythya nyroca</i>	I	0–1	Bp.	es	(<)	=	W	1	1	=	
Reiherente <i>Aythya fuligula</i>	I	600–900	Pa.	s	>	↑	R	*	*	=	
Gänsesäger <i>Mergus merganser</i>	I	50–80	Bp.	ss	>	↑↑		*	*	=	
Haselhuhn <i>Tetrastes bonasia</i>	I	0	Pa.	ex				0	1	--	Re
Auerhuhn <i>Tetrao urogallus</i>	I	200–250	Hä.	s	(<)	↓↓↓		1	1	=	
Birkhuhn <i>Lyrurus tetrix</i>	I	0	Ind.	ex				0	0	=	
Rothuhn <i>Alectoris rufa</i>	I	0	Pa.	ex				0	0	=	
Rebhuhn <i>Perdix perdix</i>	I	500–800	Pa.	s	(<)	↓↓↓		1	1	=	
Wachtel <i>Coturnix coturnix</i>	I	500–2.500	Rev.	mh	(<)	=		V	V	=	
Ziegenmelker <i>Caprimulgus europaeus</i>	I	10–15	Rev.	ss	(<)	↓↓		1	1	=	
Alpensegler <i>Tachymarptis melba</i>	I	300–350	Pa.	s	>	↑↑		*	*	=	
Mauersegler <i>Apus apus</i>	I	16.000–23.000	Pa.	h	(<)	↓↓		V	V	=	

13 Bemerkungen	14 Quelle	15 Deutscher Artname wissenschaftlicher Artnamen
Vgl. RL 6. Fassung hinsichtlich der Einstufung als „Wildvogel“.		Graugans <i>Anser anser</i>
		Höckerschwan <i>Cygnus olor</i>
Bei allen Entenarten bezeichnet die Brutbestandsangabe den vom Rote Liste-Gremium ermittelten/geschätzten „effektiven Brutbestand“ und nicht die Zahl der zur Brutzeit festgestellten Paare der Art. 2015 und 2016 liegt für die Knäkente kein sicherer Brutnachweis vor, in beiden Jahren 1–2 bzw. 1–3 anwesende Paare in der Wagbachniederung.	SBBW [2016, 2017]	Knäkente <i>Spatula querquedula</i>
2015 und 2016 Nachweise von 1–2 bzw. 1–3 Paaren ohne Brutnachweis in der Wagbachniederung.	SBBW [2016, 2017]	Löffelente <i>Spatula clypeata</i>
		Schnatterente <i>Mareca strepera</i>
		Stockente <i>Anas platyrhynchos</i>
		Spießente <i>Anas acuta</i>
2015 und 2016 maximal vier sichere Brutnachweise.	SBBW [2016, 2017]	Krickente <i>Anas crecca</i>
Effektiver Brutbestand wie oben.		Kolbenente <i>Netta rufina</i>
Geringer dokumentierter Bruterfolg in fast allen Regionen und daher ein starkes Absinken der Bestände wahrscheinlich.		Tafelente <i>Aythya ferina</i>
KT ist gleichbleibend, da Bestände < 10 Pa. keinen gerichteten Trend aufweisen können.		Moorente <i>Aythya nyroca</i>
Wie bei der Tafelente; Kenntniserwerb beim Brutbestand.		Reiherente <i>Aythya fuligula</i>
		Gänsesäger <i>Mergus merganser</i>
Die Brutvorkommen sind um die Jahrtausendwende erloschen.		Haselhuhn <i>Tetrastes bonasia</i>
Schon stärkstmöglicher Rückgang, daher keine Verschärfung der Situation möglich, keine Angabe von RF.		Auerhuhn <i>Tetrao urogallus</i>
		Birkhuhn <i>Lyrurus tetrix</i>
Brutvogel bis ins 17. Jahrhundert.		Rothuhn <i>Alectoris rufa</i>
Stärkstmöglicher Rückgang, daher keine Angabe von RF nötig; durch niedrigere Häufigkeitsklasse jetzt in Kategorie 1.	SEIDT et al. [2017]	Rebhuhn <i>Perdix perdix</i>
		Wachtel <i>Coturnix coturnix</i>
Bisheriger Name beibehalten [<i>contra</i> Nachtschwalbe in BARTHEL & KRÜGER 2019].		Ziegenmelker <i>Caprimulgus europaeus</i>
	SBBW [2016, 2017]	Alpensegler <i>Tachymarptis melba</i>
		Mauersegler <i>Apus apus</i>

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Deutscher Artname wissenschaftlicher Artname	Status	Brutbestand BW	Ein- heit	Häufig- keits- klasse	Trend lang > 50 J.	Trend kurz 24 J.	RF/ stabile Teilbst.	RLBW 2019	RLBW 2016	Kat- änd.	Grund der Änd.
Großtrappe <i>Otis tarda</i>	II	0	Ind.					♦	♦	=	
Kuckuck <i>Cuculus canorus</i>	I	2.000–3.000	Rev.	mh	(<)	↓↓↓		2	2	=	
Hohltaube <i>Columba oenas</i>	I	2.500–4.000	Rev.	mh	(<)	=		V	V	=	
Ringeltaube <i>Columba palumbus</i>	I	200.000–250.000	Rev.	sh	>	↑↑		*	*	=	
Turteltaube <i>Streptopelia turtur</i>	I	700–1.200	Rev.	mh	(<)	↓↓↓		2	2	=	
Türkentaube <i>Streptopelia decaocto</i>	I	12.000–17.000	Rev.	h	[>]	↓↓↓		3	*	--	Re, Me, Ke
Wasserralle <i>Rallus aquaticus</i>	I	300–800	Rev.	s	(<)	↓↓		2	2	=	
Wachtelkönig <i>Crex crex</i>	I	10–30	Rev.	ss	(<)	=		2	2	=	
Kleinsumpfhuhn <i>Zapornia parva</i>	I	0–2	Rev.	es	=	=		R	R	=	
Tüpfelsumpfhuhn <i>Porzana porzana</i>	I	5–25	Rev.	ss	(<)	↓↓		1	1	=	
Teichhuhn <i>Gallinula chloropus</i>	I	1.500–2.200	Rev.	mh	(<)	↓↓		3	3	=	
Blässhuhn <i>Fulica atra</i>	I	4.000–5.000	Rev.	mh	=	↓↓		*	*	=	
Kranich <i>Grus grus</i>	I	0–1	Pa.	ex				0	0	=	
Zwergtaucher <i>Tachybaptus ruficollis</i>	I	600–900	Rev.	s	(<)	↓↓		2	2	=	
Rothalstaucher <i>Podiceps grisegena</i>	II	0	Pa.					♦	♦	=	
Haubentaucher <i>Podiceps cristatus</i>	I	1.800–2.200	Pa.	mh	>	↑		*	*	=	
Schwarzhalstaucher <i>Podiceps nigricollis</i>	I	30–70	Pa.	ss	>	↓↓	A,D,R	3	*	--	Re
Triel <i>Burhinus oedicnemus</i>	I	0–2	Bp.	es	=	=		R	♦	+	Re
Stelzenläufer <i>Himantopus himantopus</i>	II	0	Pa.					♦	♦	=	
Säbelschnäbler <i>Recurvirostra avosetta</i>	II	0	Pa.					♦	♦	=	
Kiebitz <i>Vanellus vanellus</i>	I	300–400	Pa.	s	(<)	↓↓↓		1	1	=	
Flussregenpfeifer <i>Charadrius dubius</i>	I	180–250	Pa.	s	=	↓↓		V	V	=	

13 Bemerkungen	14 Quelle	15 Deutscher Artname wissenschaftlicher Artname
Eine Periode dauerhafter Brutvorkommen ist nicht dokumentiert. Die Art brütete zuletzt 1776 und erneut 1931.		Großstrappe <i>Otis tarda</i>
		Kuckuck <i>Cuculus canorus</i>
		Hohltaube <i>Columba oenas</i>
		Ringeltaube <i>Columba palumbus</i>
		Turteltaube <i>Streptopelia turtur</i>
LT wurde wegen rezenter Neueinwanderung ausgesetzt; daher und aufgrund sehr starker Abnahmen jetzt neu in einer Gefährdungskategorie eingestuft; beim Brutbestand hat sich der Kenntnisstand verbessert.		Türkentaube <i>Streptopelia decaocto</i>
		Wasserralle <i>Rallus aquaticus</i>
		Wachtelkönig <i>Crex crex</i>
Aufgrund der Brutpaarzahl kein anderer LT möglich; KT kann ebenfalls nur = sein, da Gesamtbestand immer unter 10 Bp.		Kleinsumpfhuhn <i>Zapornia parva</i>
		Tüpfelsumpfhuhn <i>Porzana porzana</i>
		Teichhuhn <i>Gallinula chloropus</i>
		Blässhuhn <i>Fulica atra</i>
Brutvogel bis ins 19. Jahrhundert, dann erneute Brutansiedlung im Donauried 2012 (einmalig) und im Wurzacher Ried RV seit 2016 (später 2 Paare); der Status einer Wiederetablierung wird erst nach 3 Jahren, also 2018, erreicht.	BAUER et al. [2016a], Mitt. U. Mäck; G. Heine	Kranich <i>Grus grus</i>
Brut 1997; Brutverdacht 2001.		Zwergtaucher <i>Tachybaptus ruficollis</i>
		Rothalstaucher <i>Podiceps grisegena</i>
		Haubentaucher <i>Podiceps cristatus</i>
Extrem geringer Bruterfolg und drastischer Bestandseinbruch in den Hauptgebieten, z. B. Bodensee; Brutbestand aber noch relativ hoch. RF „D“ aufgrund der Aussetzung gebietsfremder Prädatoren (z. B. Wels).		Schwarzhalstaucher <i>Podiceps nigricollis</i>
Bis ins 19. Jahrhundert Brutvogel; Wiederansiedlung in den 2000er Jahren am Oberrhein, daher jetzt nicht mehr in „0“.		Triel <i>Burhinus oediconemus</i>
Kopula und erfolgloser Brutversuch im Waghäusel 1989.		Stelzenläufer <i>Himantopus himantopus</i>
Einmalige Brut 1971.		Säbelschnäbler <i>Recurvirostra avosetta</i>
Stärkstmöglicher Rückgang, keine Verschärfung der Situation möglich --> keine Angabe von RF nötig.	SBBW [2016, 2017]	Kiebitz <i>Vanellus vanellus</i>
		Flussregenpfeifer <i>Charadrius dubius</i>

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Deutscher Artname wissenschaftlicher Artname	Status	Brutbestand BW	Ein- heit	Häufig- keits- klasse	Trend lang > 50 J.	Trend kurz 24 J.	RF/ stabile Teilbst.	RLBW 2019	RLBW 2016	Kat- änd.	Grund der Änd.
Großer Brachvogel <i>Numenius arquata</i>	I	34–44	Pa.	ss	(<)	↓↓↓		1	1	=	
Uferschnepfe <i>Limosa limosa</i>	I	0(–1)	Pa.	ex				0	0	=	
Kampfläufer <i>Philomachus pugnax</i>	I	0	Bp.	ex				0	0	=	
Waldschnepfe <i>Scolopax rusticola</i>	I	3.000–4.000	Rev.	mh	(<)	=		V	V	=	
Bekassine <i>Gallinago gallinago</i>	I	30–50	Rev.	ss	(<)	↓↓		1	1	=	
Flussuferläufer <i>Actitis hypoleucos</i>	I	0	Pa.	ex				0	1	--	Re
Waldwasserläufer <i>Tringa ochropus</i>	II	0–1	Pa.					◆	◆	=	
Rotschenkel <i>Tringa totanus</i>	I	0	Pa.	ex				0	0	=	
Bruchwasserläufer <i>Tringa glareola</i>	II	0	Pa.					◆	◆	=	
Lachmöwe <i>Chroicocephalus ridibundus</i>	I	1.500–2.000	Pa.	mh	=	↓↓↓		V	V	=	
Schwarzkopfmöwe <i>Ichthyaetus melanocephalus</i>	I	2–12	Pa.	es	>	↑		R	R	=	
Sturmmöwe <i>Larus canus</i>	I	1–2	Pa.	es	=	=		R	R	=	
Mittelmeermöwe <i>Larus michahellis</i>	I	35–45	Bp.	ss	>	↑		*	*	=	
Lachseeschwalbe <i>Gelochelidon nilotica</i>	I	0	Pa.	ex				0	0	=	
Zwergseeschwalbe <i>Sternula albifrons</i>	I	0	Bp.	ex				0	0	=	
Flusseeschwalbe <i>Sterna hirundo</i>	I	160–240	Pa.	s	(<)	↑		V	V	=	
Weißbart-Seeschwalbe <i>Chlidonias hybrida</i>	II	0	Pa.					◆	◆	=	
Trauerseeschwalbe <i>Chlidonias niger</i>	I	0	Pa.	ex				0	0	=	
Schwarzstorch <i>Ciconia nigra</i>	I	30–50	Pa.	ss	(<)	↑↑		3	3	=	
Weißstorch <i>Ciconia ciconia</i>	I	445–808	Bp.	s	=	↑↑		*	V	+	Re
Kormoran <i>Phalacrocorax carbo</i>	I	824–1.126	Bp.	s	>	↑↑		*	*	=	
Waldrapp <i>Geronticus eremita</i>	I	0	Pa.	ex				0	0	=	

13 Bemerkungen	14 Quelle	15 Deutscher Artname wissenschaftlicher Artname
Bisheriger Name beibehalten [<i>contra</i> Brachvogel bei BARTHEL & KRÜGER 2019]; zur Verwendung von RF vgl. Bemerkung beim Kiebitz.		Großer Brachvogel <i>Numenius arquata</i>
Revierbesetzung zuletzt 2012, 2013 am südlichen Oberrhein.	Mitt. M. Boschert	Uferschnepfe <i>Limosa limosa</i>
Bestand vor 1900 erloschen.		Kampfläufer <i>Philomachus pugnax</i>
		Waldschnepfe <i>Scolopax rusticola</i>
	SBBW [2016, 2017]	Bekassine <i>Gallinago gallinago</i>
Letzter Brutnachweis 1999; zwar gab es nochmals Bruthinweise, z. B. 2013 an der Donau, doch kann die bisherige Einstufung „1“ nicht aufrechterhalten werden.		Flussuferläufer <i>Actitis hypoleucos</i>
Brutverdachtsfälle ab 2006 am Schmiechener See.	BAUER et al. [2016a]	Waldwasserläufer <i>Tringa ochropus</i>
Keine Bruten mehr nach 1935.		Rotschenkel <i>Tringa totanus</i>
Im 19. Jh. nach alten Quellen Brutvogel, doch weitere Studien sind hierzu nötig; erneut Brutverdacht 1956.		Bruchwasserläufer <i>Tringa glareola</i>
		Lachmöwe <i>Chroicocephalus ridibundus</i>
Einstufung in „es“ wegen der wenigen Brutstandorte; sonst wäre die Art in „ss“ zu führen und stünde in „*“.		Schwarzkopfmöwe <i>Ichthyaetus melanocephalus</i>
		Sturmmöwe <i>Larus canus</i>
		Mittelmeermöwe <i>Larus michahellis</i>
Letzte Bruten vor 1900.		Lachseeschwalbe <i>Gelochelidon nilotica</i>
Brutvorkommen Ende des 19. Jahrhunderts erloschen.		Zwergseeschwalbe <i>Sternula albifrons</i>
		Flusseeschwalbe <i>Sterna hirundo</i>
Einmaliges Brutvorkommen 1931.		Weißbart-Seeschwalbe <i>Chlidonias hybrida</i>
Brutvorkommen zuletzt 1938.		Trauerseeschwalbe <i>Chlidonias niger</i>
		Schwarzstorch <i>Ciconia nigra</i>
Sowie viele weitere, fütterungsabhängige Paare aus Aussetzungen: max. 143 Paare im Bezugsjahr 2016; auch der LT nähert sich der Kategorie „>“.		Weißstorch <i>Ciconia ciconia</i>
		Kormoran <i>Phalacrocorax carbo</i>
Brutvorkommen bis ins 16. Jahrhundert.	HÖLZINGER & BAUER [2011]	Waldrapp <i>Geronticus eremita</i>

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Deutscher Artname wissenschaftlicher Artname	Status	Brutbestand BW	Ein- heit	Häufig- keits- klasse	Trend lang > 50 J.	Trend kurz 24 J.	RF/ stabile Teilbst.	RLBW 2019	RLBW 2016	Kat- änd.	Grund der Änd.
Rohrdommel <i>Botaurus stellaris</i>	I	0	Rev.	ex				0	0	=	
Zwergdommel <i>Ixobrychus minutus</i>	I	20–30	Rev.	ss	(<)	=		2	2	=	
Nachtreiher <i>Nycticorax nycticorax</i>	I	2–5	Bp.	es	=	=		R	R	=	
Graureiher <i>Ardea cinerea</i>	I	1.800–2.200	Bp.	mh	>	=		*	*	=	
Purpureiher <i>Ardea purpurea</i>	I	33–37	Bp.	es	>	↑↑		R	R	=	
Seidenreiher <i>Egretta garzetta</i>	II	0	Bp.					◆	◆	=	
Fischadler <i>Pandion haliaetus</i>	I	0(–2)	Pa.	ex				0	0	=	
Wespenbussard <i>Pernis apivorus</i>	I	500–700	Pa.	s	=	=		*	*	=	
Gänsegeier <i>Gyps fulvus</i>	I	0	Bp.	ex				0	0	=	
Schlangenadler <i>Circus gallicus</i>	I	0	Bp.	ex				0	0	=	
Schreiadler <i>Aquila pomarina</i>	I	0	Pa.	ex				0	0	=	
Steinadler <i>Aquila chrysaetos</i>	I	0	Pa.	ex				0	0	=	
Sperber <i>Accipiter nisus</i>	I	2.200–3.000	Rev.	mh	=	=		*	*	=	
Habicht <i>Accipiter gentilis</i>	I	900–1.200	Rev.	mh	=	↓↓		*	*	=	
Rohrweihe <i>Circus aeruginosus</i>	I	30–50	Pa.	ss	(<)	=		2	2	=	
Kornweihe <i>Circus cyaneus</i>	I	0	Bp.	ex				0	0	=	
Wiesenweihe <i>Circus pygargus</i>	I	6–20	Pa.	es	(<)	=		1	1	=	
Rotmilan <i>Milvus milvus</i>	I	2.800–3.400	Pa.	mh	>	↑↑		*	*	=	
Schwarzmilan <i>Milvus migrans</i>	I	1.000–1.500	Pa.	mh	=	↑		*	*	=	
Seeadler <i>Haliaeetus albicilla</i>	I	0(–2)	Pa.	ex				0	0	=	
Mäusebussard <i>Buteo buteo</i>	I	9.000–13.000	Rev.	h	=	=		*	*	=	
Schleiereule <i>Tyto alba</i>	I	500–1.500	Rev.	s	=	↑		*	*	=	

Bemerkungen	13	14	15
		Quelle	Deutscher Artname wissenschaftlicher Artname
Letzte dokumentierte Brut 1994.			Rohrdommel <i>Botaurus stellaris</i>
			Zwergdommel <i>Ixobrychus minutus</i>
			Nachtreiher <i>Nycticorax nycticorax</i>
			Graureiher <i>Ardea cinerea</i>
	SBBW [2016, 2017]		Purpureiher <i>Ardea purpurea</i>
Einzelbruten 2011.			Seidenreiher <i>Egretta garzetta</i>
Ursprüngliches Brutvorkommen 1907 erloschen; grenznahe Bruten seit 2018 am südlichen Oberrhein und in Mittelfranken.	HÖLZINGER & BAUER [2021], SBBW [2017]		Fischadler <i>Pandion haliaetus</i>
			Wespenbussard <i>Pernis apivorus</i>
Brutnachweise gesichert bis ins 14. Jahrhundert (vielleicht aber noch Brutvogel bis ins 16. Jahrhundert).	HÖLZINGER & BAUER [2021]		Gänsegeier <i>Gyps fulvus</i>
Brutvogel bis Ende des 19. Jahrhunderts.	HÖLZINGER & BAUER [2021]		Schlangenadler <i>Circaetus gallicus</i>
Letzter Brutnachweis 1896.	HÖLZINGER & BAUER [2021]		Schreiadler <i>Aquila pomarina</i>
Zuletzt im frühen 19. Jh.	HÖLZINGER & BAUER [2021]		Steinadler <i>Aquila chrysaetos</i>
			Sperber <i>Accipiter nisus</i>
			Habicht <i>Accipiter gentilis</i>
			Rohrweihe <i>Circus aeruginosus</i>
Brutvogel bis in die 1990er Jahre.	BAUER et al. [2016a]		Kornweihe <i>Circus cyaneus</i>
			Wiesenweihe <i>Circus pygargus</i>
			Rotmilan <i>Milvus milvus</i>
			Schwarzmilan <i>Milvus migrans</i>
Brutvogel bis in die 1850er Jahre; Neuansiedlungen jeweils eines Paares am mittleren Neckar, am südlichen Oberrhein sowie im Ostalbkreis (bzw. grenznah), aber bisher keine erfolgreiche Brut nachgewiesen.	HÖLZINGER & BAUER [2021], SBBW [2017]		Seeadler <i>Haliaeetus albicilla</i>
			Mäusebussard <i>Buteo buteo</i>
Der KT bestätigt immer noch eine Zunahme gegenüber den 1990er Jahren (doch der 12-Jahrestrend weist auf eine Trendumkehr und Abnahme hin).			Schleiereule <i>Tyto alba</i>

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Deutscher Artname wissenschaftlicher Artname	Status	Brutbestand BW	Ein- heit	Häufig- keits- klasse	Trend lang > 50 J.	Trend kurz 24 J.	RF/ stabile Teilbst.	RLBW 2019	RLBW 2016	Kat- änd.	Grund der Änd.
Zwergohreule <i>Otus scops</i>	II	0–2	Rev.					♦	♦	=	
Uhu <i>Bubo bubo</i>	I	180–220	Pa.	s	=	↑		*	*	=	
Waldkauz <i>Strix aluco</i>	I	7.000–9.000	Rev.	mh	=	=		*	*	=	
Sperlingskauz <i>Glaucidium passerinum</i>	I	600–900	Pa.	s	>	↑		*	*	=	
Steinkauz <i>Athene noctua</i>	I	600–800	Rev.	s	(<)	↑		V	V	=	
Raufußkauz <i>Aegolius funereus</i>	I	150–400	Rev.	s	=	↑		*	*	=	
Waldohreule <i>Asio otus</i>	I	2.400–3.200	Rev.	mh	=	↓↓		*	*	=	
Sumpfohreule <i>Asio flammeus</i>	I	0–1	Rev.	ex				0	0	=	
Wiedehopf <i>Upupa epops</i>	I	110–210	Rev.	s	(<)	↑		V	V	=	
Blauracke <i>Coracias garrulus</i>	I	0	Bp.	ex				0	0	=	
Eisvogel <i>Alcedo atthis</i>	I	500–800	Rev.	s	(<)	↑		V	V	=	
Bienenfresser <i>Merops apiaster</i>	I	500–700	Pa.	s	>	↑↑		*	*	=	
Wendehals <i>Jynx torquilla</i>	I	1.700–2.500	Rev.	mh	(<)	↓↓↓		2	2	=	
Dreizehenspecht <i>Picoides tridactylus</i>	I	10–15	Rev.	es	(<)	=	I	1	1	=	
Mittelspecht <i>Dendrocoptes medius</i>	I	5.000–6.500	Rev.	mh	=	↑		*	*	=	
Kleinspecht <i>Dryobates minor</i>	I	1.200–1.800	Rev.	mh	(<)	↓↓		3	V	--	Re
Buntspecht <i>Dendrocopos major</i>	I	65.000–80.000	Rev.	h	>	=		*	*	=	
Weißrückenspecht <i>Dendrocopos leucotos</i>	I	2–6	Rev.	es	=	=		R	R	=	
Schwarzspecht <i>Dryocopus martius</i>	I	3.500–4.500	Rev.	mh	>	=		*	*	=	
Grünspecht <i>Picus viridis</i>	I	7.000–10.000	Rev.	mh	=	↑		*	*	=	
Grauspecht <i>Picus canus</i>	I	2.000–2.800	Rev.	mh	(<)	↓↓↓		2	2	=	
Turmfalke <i>Falco tinnunculus</i>	I	5.000–7.000	Rev.	mh	(<)	=		V	V	=	

13 Bemerkungen	14 Quelle	15 Deutscher Artname wissenschaftlicher Artname
Der einzige gesicherte Brutnachweis (bis 2016) war 2004 im Hegau KN; aber mehrere Bruthinweise liegen aus verschiedenen Landesteilen vor. (Vorgriff: Im Jahr 2017 waren 6 Reviere besetzt, 2018 gab es einen weiteren Brutnachweis).		Zwergohreule <i>Otus scops</i>
		Uhu <i>Bubo bubo</i>
		Waldkauz <i>Strix aluco</i>
		Sperlingskauz <i>Glaucidium passerinum</i>
		Steinkauz <i>Athene noctua</i>
		Raufußkauz <i>Aegolius funereus</i>
		Waldohreule <i>Asio otus</i>
Brutvorkommen zuletzt 1979; erneute Revierbesetzung 2013 im Donauried.	Mitt. U. Mäck	Sumpfohreule <i>Asio flammeus</i>
		Wiedehopf <i>Upupa epops</i>
Bruten bis 1937; dann erneut 1965 ff.; schließlich Einzelbrut 1994.		Blauracke <i>Coracias garrulus</i>
		Eisvogel <i>Alcedo atthis</i>
		Bienenfresser <i>Merops apiaster</i>
		Wendehals <i>Jynx torquilla</i>
Der RF „I“ bezieht sich auf Totholzverlust durch Käferbaumbeseitigung.		Dreizehenspecht <i>Picoides tridactylus</i>
		Mittelspecht <i>Dendrocoptes medius</i>
		Kleinspecht <i>Dryobates minor</i>
		Buntspecht <i>Dendrocopos major</i>
Die Brutbestände überstiegen in BW nach derzeitiger Einschätzung nie die Größe von 10 Paaren.		Weißrückenspecht <i>Dendrocopos leucotos</i>
		Schwarzspecht <i>Dryocopus martius</i>
		Grünspecht <i>Picus viridis</i>
Bestandsabnahme beim KT liegt genau auf der Schwelle von 50 % (Angabe gegenüber der bei der EG-Berichtspflicht geändert).		Grauspecht <i>Picus canus</i>
		Turmfalke <i>Falco tinnunculus</i>

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Deutscher Artname wissenschaftlicher Artname	Status	Brutbestand BW	Ein- heit	Häufig- keits- klasse	Trend lang > 50 J.	Trend kurz 24 J.	RF/ stabile Teilbst.	RLBW 2019	RLBW 2016	Kat- änd.	Grund der Änd.
Rotfußfalke <i>Falco vespertinus</i>	II	0	Bp.					♦	♦	=	
Baumfalke <i>Falco subbuteo</i>	I	540–720	Pa.	s	(<)	↑		V	V	=	
Würgfalke <i>Falco cherrug</i>	I	0	Pa.	ex				0	0	=	
Wanderfalke <i>Falco peregrinus</i>	I	250–300	Pa.	s	>	↑		*	*	=	
Neuntöter <i>Lanius collurio</i>	I	9.000–12.000	Rev.	h	(<)	=		*	*	=	
Schwarzstirnwürger <i>Lanius minor</i>	I	0	Bp.	ex				0	0	=	
Raubwürger <i>Lanius excubitor</i>	I	0	Pa.	ex				0	1	--	Re
Rotkopfwürger <i>Lanius senator</i>	I	0	Bp.	es	(<)	↓↓↓		1	1	=	
Pirol <i>Oriolus oriolus</i>	I	2.900–3.900	Rev.	mh	(<)	↓↓		3	3	=	
Eichelhäher <i>Garrulus glandarius</i>	I	75.000–100.000	Rev.	h	>	=		*	*	=	
Elster <i>Pica pica</i>	I	50.000–75.000	Rev.	h	>	↑		*	*	=	
Tannenhäher <i>Nucifraga caryocatactes</i>	I	500–1.000	Rev.	s	>	=		*	*	=	
Dohle <i>Coloeus monedula</i>	I	3.500–5.000	Pa.	mh	(<)	↑↑		*	*	=	
Saatkrähe <i>Corvus frugilegus</i>	I	8.500–9.500	Bp.	mh	=	↑↑		*	*	=	
Rabenkrähe <i>Corvus corone</i>	I	80.000–90.000	Rev.	h	=	=		*	*	=	
Kolkrabe <i>Corvus corax</i>	I	560–620	Pa.	s	=	↑		*	*	=	
Tannenmeise <i>Periparus ater</i>	I	180.000–280.000	Rev.	sh	>	↓↓		*	*	=	
Haubenmeise <i>Lophophanes cristatus</i>	I	65.000–95.000	Rev.	h	>	=		*	*	=	
Sumpfmeise <i>Poecile palustris</i>	I	65.000–90.000	Rev.	h	=	=		*	*	=	
Weidenmeise <i>Poecile montanus</i>	I	3.000–4.000	Rev.	mh	(<)	=		V	V	=	
Blaumeise <i>Cyanistes caeruleus</i>	I	350.000–550.000	Rev.	sh	>	↑		*	*	=	
Kohlmeise <i>Parus major</i>	I	600.000–800.000	Rev.	sh	>	=		*	*	=	

13 Bemerkungen	14 Quelle	15 Deutscher Artname wissenschaftlicher Artname
Einzig Bruten bisher im Jahr 1964.		Rotfußfalke <i>Falco vespertinus</i>
		Baumfalke <i>Falco subbuteo</i>
Brutvogel bis ins späte 17. Jahrhundert.		Würgfalke <i>Falco cherrug</i>
Der KT ist zwar noch positiv (nach Vergleich 2012–2016 mit 1988–1992), der Bestand nimmt aber seit den 2000er Jahren kontinuierlich (leicht) ab.	HÖLZINGER & BAUER [2021]	Wanderfalke <i>Falco peregrinus</i>
		Neuntöter <i>Lanius collurio</i>
Letzte (erfolgreiche) Brut 1987.		Schwarzstirnwürger <i>Lanius minor</i>
Letzter Brutnachweis im Jahr 2004; 2017 Brut in unmittelbarer Grenznähe zum Tauberland (Nest ca. 100 m von der Grenze entfernt).	AGSTER et al. [2019]	Raubwürger <i>Lanius excubitor</i>
Letztes Brutpaar 2009 dokumentiert, daher ab dem Jahr 2019 in die Kategorie „0“ zu stellen.		Rotkopfwürger <i>Lanius senator</i>
		Pirol <i>Oriolus oriolus</i>
		Eichelhäher <i>Garrulus glandarius</i>
		Elster <i>Pica pica</i>
Der rezente rapide Bestandsrückgang schlägt sich aufgrund der Zunahmen bis in die 1990er Jahre noch nicht im KT nieder. Doch ist bei anhaltenden Abnahmen sogar eine Gefährdungseinstufung in der nächsten RL-Fassung denkbar.		Tannenhäher <i>Nucifraga caryocatactes</i>
		Dohle <i>Coloeus monedula</i>
		Saatkrähe <i>Corvus frugilegus</i>
		Rabenkrähe <i>Corvus corone</i>
		Kolkrabe <i>Corvus corax</i>
		Tannenmeise <i>Periparus ater</i>
		Haubenmeise <i>Lophophanes cristatus</i>
		Sumpfmeise <i>Poecile palustris</i>
Sehr heterogene KT-Angaben. Die Alpenmeise nimmt zu, ebenso die Weidenmeise auf der Schwäbischen Alb und im Schwarzwald. Dagegen Abnahme in Tieflandregionen (z. B. Oberrhein) und in den Mooren.		Weidenmeise <i>Poecile montanus</i>
		Blaumeise <i>Cyanistes caeruleus</i>
		Kohlmeise <i>Parus major</i>

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Deutscher Artname wissenschaftlicher Artname	Status	Brutbestand BW	Ein- heit	Häufig- keits- klasse	Trend lang > 50 J.	Trend kurz 24 J.	RF/ stabile Teilbst.	RLBW 2019	RLBW 2016	Kat- änd.	Grund der Änd.
Beutelmeise <i>Remiz pendulinus</i>	I	0–2	Rev.	es	[>]	↓↓↓		1	3	--	Re, Me
Bartmeise <i>Panurus biarmicus</i>	I	70–150	Rev.	es	>	↑		R	R	=	
Heidelerche <i>Lullula arborea</i>	I	100–130	Rev.	s	(<)	↓↓		2	1	+	Re
Feldlerche <i>Alauda arvensis</i>	I	75.000–90.000	Rev.	h	(<)	↓↓↓		3	3	=	
Haubenlerche <i>Galerida cristata</i>	I	60–70	Rev.	ss	(<)	↓↓↓		1	1	=	
Kurzzehnerleche <i>Calandrella brachydactyla</i>	II	0	Bp.					◆	◆	=	
Uferschwalbe <i>Riparia riparia</i>	I	3.000–5.000	Pa.	mh	(<)	↓↓		3	3	=	
Rauchschwalbe <i>Hirundo rustica</i>	I	28.000–40.000	Rev.	h	(<)	↓↓↓		3	3	=	
Felsenschwalbe <i>Ptyonoprogne rupestris</i>	I	6–14	Pa.	ss	**	**		*	◆	=	
Mehlschwalbe <i>Delichon urbicum</i>	I	38.000–58.000	Rev.	h	(<)	↓↓		V	V	=	
Schwanzmeise <i>Aegithalos caudatus</i>	I	9.000–15.000	Rev.	h	=	=		*	*	=	
Waldlaubsänger <i>Phylloscopus sibilatrix</i>	I	2.000–4.000	Rev.	mh	(<)	↓↓↓		2	2	=	
Berglaubsänger <i>Phylloscopus bonelli</i>	I	100–170	Rev.	s	(<)	↓↓↓		1	1	=	
Fitis <i>Phylloscopus trochilus</i>	I	25.000–35.000	Rev.	h	(<)	↓↓↓		3	3	=	
Zilpzalp <i>Phylloscopus collybita</i>	I	310.000–400.000	Rev.	sh	>	=		*	*	=	
Drosselrohrsänger <i>Acrocephalus arundinaceus</i>	I	55–80	Rev.	ss	(<)	↓↓		1	1	=	
Schilfrohrsänger <i>Acrocephalus schoenobaenus</i>	I	15–40	Rev.	es	(<)	=		1	1	=	
Teichrohrsänger <i>Acrocephalus scirpaceus</i>	I	8.000–13.000	Rev.	h	(<)	=		*	*	=	
Sumpfrohrsänger <i>Acrocephalus palustris</i>	I	14.000–20.000	Rev.	h	=	↓↓		*	*	=	
Orpheusspötter <i>Hippolais polyglotta</i>	I	50–70	Rev.	ss	>	↑↑		*	*	=	
Gelbspötter <i>Hippolais icterina</i>	I	1.500–2.000	Rev.	mh	(<)	↓↓		3	3	=	
Feldschwirl <i>Locustella naevia</i>	I	1.000–2.000	Rev.	mh	(<)	↓↓↓		2	2	=	

13 Bemerkungen	14 Quelle	15 Deutscher Artname wissenschaftlicher Artname
LT ausgesetzt, weil in der Bezugszeit erst eingewandert (vgl. Türkentaube).	SBBW [2016, 2017]	Beutelmeise <i>Remiz pendulinus</i>
In „es“ gestellt wegen der wenigen Brutstandorte.	SBBW [2016, 2017]	Bartmeise <i>Panurus biarmicus</i>
Abnahme weniger stark als vorher, daher andere Einstufung (rezent sogar Zunahme und günstigere Prognose als zuletzt).		Heidelerche <i>Lullula arborea</i>
		Feldlerche <i>Alauda arvensis</i>
Zudem ca. 10–20 % unverpaarte Männchen.	SBBW [2016, 2017]	Haubenlerche <i>Galerida cristata</i>
2008 gescheiterter Brutversuch.	BAUER et al. [2016a]	Kurzzeilenlerche <i>Calandrella brachydactyla</i>
		Uferschwalbe <i>Riparia riparia</i>
		Rauchschwalbe <i>Hirundo rustica</i>
Neue Brutvogelart mit kontinuierlichem Anstieg und anhaltender Arealausweitung, höchster Bestand von 14 Pa. (in 2016).	SBBW [2016, 2017], MAIER [2020]	Felsenschwalbe <i>Ptyonoprogne rupestris</i>
		Mehlschwalbe <i>Delichon urbicum</i>
		Schwanzmeise <i>Aegithalos caudatus</i>
		Waldlaubsänger <i>Phylloscopus sibilatrix</i>
		Berglaubsänger <i>Phylloscopus bonelli</i>
		Fitis <i>Phylloscopus trochilus</i>
		Zilpzalp <i>Phylloscopus collybita</i>
		Drosselrohrsänger <i>Acrocephalus arundinaceus</i>
		Schilfrohrsänger <i>Acrocephalus schoenobaenus</i>
		Teichrohrsänger <i>Acrocephalus scirpaceus</i>
		Sumpfrohrsänger <i>Acrocephalus palustris</i>
		Orpheusspötter <i>Hippolais polyglotta</i>
		Gelbspötter <i>Hippolais icterina</i>
		Feldschwirl <i>Locustella naevia</i>

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Deutscher Artname wissenschaftlicher Artname	Status	Brutbestand BW	Ein- heit	Häufig- keits- klasse	Trend lang > 50 J.	Trend kurz 24 J.	RF/ stabile Teilbst.	RLBW 2019	RLBW 2016	Kat.- änd.	Grund der Änd.
Schlagschwirl <i>Locustella fluviatilis</i>	I	2–10	Rev.	es	[>]	↘		R	*	--	Re, Me
Rohrschwirl <i>Locustella luscinioides</i>	I	70–100	Rev.	ss	>	↑↑		*	*	=	
Zistensänger <i>Cisticola juncidis</i>	II	0	Rev.					◆	◆	=	
Mönchsgrasmücke <i>Sylvia atricapilla</i>	I	600.000–700.000	Rev.	sh	>	↑		*	*	=	
Gartengrasmücke <i>Sylvia borin</i>	I	80.000–130.000	Rev.	sh	>	↘		*	*	=	
Sperbergrasmücke <i>Sylvia nisoria</i>	II	0	Rev.					◆	◆	=	
Klappergrasmücke <i>Sylvia curruca</i>	I	18.000–25.000	Rev.	h	(<)	↘		V	V	=	
Dorngrasmücke <i>Sylvia communis</i>	I	30.000–40.000	Rev.	h	(<)	=		*	*	=	
Sommergoldhähnchen <i>Regulus ignicapillus</i>	I	270.000–340.000	Rev.	sh	>	=		*	*	=	
Wintergoldhähnchen <i>Regulus regulus</i>	I	200.000–250.000	Rev.	sh	>	↘		*	*	=	
Zaunkönig <i>Troglodytes troglodytes</i>	I	200.000–280.000	Rev.	sh	=	=		*	*	=	
Kleiber <i>Sitta europaea</i>	I	150.000–250.000	Rev.	sh	>	=		*	*	=	
Mauerläufer <i>Tichodroma muraria</i>	II	0	Pa.					◆	◆	=	
Waldbaumläufer <i>Certhia familiaris</i>	I	40.000–60.000	Rev.	h	>	=		*	*	=	
Gartenbaumläufer <i>Certhia brachydactyla</i>	I	30.000–50.000	Rev.	h	=	=		*	*	=	
Star <i>Sturnus vulgaris</i>	I	300.000–400.000	Rev.	sh	(<)	=		*	*	=	
Ringdrossel <i>Turdus torquatus</i>	I	130–150	Rev.	s	(<)	↘↘		1	1	=	
Amsel <i>Turdus merula</i>	I	900.000–1.200.000	Rev.	sh	>	↑		*	*	=	
Rotdrossel <i>Turdus iliacus</i>	II	0	Pa.					◆	◆	=	
Wacholderdrossel <i>Turdus pilaris</i>	I	20.000–30.000	Rev.	h	>	↘↘		*	*	=	
Singdrossel <i>Turdus philomelos</i>	I	150.000–200.000	Rev.	sh	=	↘		*	*	=	
Misteldrossel <i>Turdus viscivorus</i>	I	40.000–65.000	Rev.	h	=	=		*	*	=	
Grauschnäpper <i>Muscicapa striata</i>	I	20.000–25.000	Rev.	h	(<)	↘		V	V	=	
Rotkehlchen <i>Erithacus rubecula</i>	I	410.000–470.000	Rev.	sh	=	=		*	*	=	

13 Bemerkungen	14 Quelle	15 Deutscher Artname wissenschaftlicher Artname
LT wurde ausgesetzt, weil die Art erstmals in der Bezugszeit aufgetreten ist.		Schlagschwirl <i>Locustella fluviatilis</i>
		Rohrschwirl <i>Locustella luscinioides</i>
1977 Brutverdacht.		Zistensänger <i>Cisticola juncidis</i>
		Mönchsgrasmücke <i>Sylvia atricapilla</i>
		Gartengrasmücke <i>Sylvia borin</i>
		Sperbergrasmücke <i>Sylvia nisoria</i>
		Klappergrasmücke <i>Sylvia curruca</i>
		Dorngrasmücke <i>Sylvia communis</i>
		Sommergoldhähnchen <i>Regulus ignicapillus</i>
		Wintergoldhähnchen <i>Regulus regulus</i>
		Zaunkönig <i>Troglodytes troglodytes</i>
		Kleiber <i>Sitta europaea</i>
Einmalige Brut 1933.	BAUER et al. [2016a]	Mauerläufer <i>Tichodroma muraria</i>
		Waldbaumläufer <i>Certhia familiaris</i>
		Gartenbaumläufer <i>Certhia brachydactyla</i>
		Star <i>Sturnus vulgaris</i>
	SBBW [2016, 2017]	Ringdrossel <i>Turdus torquatus</i>
		Amsel <i>Turdus merula</i>
		Rotdrossel <i>Turdus iliacus</i>
Die Art wäre trotz der starken Abnahme nur dann ein Kandidat für eine der Gefährdungskategorien, wenn der Bestand unter 10.000 Paare sinkt.		Wacholderdrossel <i>Turdus pilaris</i>
		Singdrossel <i>Turdus philomelos</i>
		Misteldrossel <i>Turdus viscivorus</i>
		Grauschnäpper <i>Muscicapa striata</i>
		Rotkehlchen <i>Erithacus rubecula</i>

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Deutscher Artname wissenschaftlicher Artname	Status	Brutbestand BW	Ein- heit	Häufig- keits- klasse	Trend lang > 50 J.	Trend kurz 24 J.	RF/ stabile Teilbst.	RLBW 2019	RLBW 2016	Kat- änd.	Grund der Änd.
Blaukehlchen <i>Luscinia svecica</i>	I	100–150	Rev.	s	?	↓↓		2	V	--	Re, Ke
Nachtigall <i>Luscinia megarhynchos</i>	I	5.500–8.000	Rev.	mh	=	=		*	*	=	
Trauerschnäpper <i>Ficedula hypoleuca</i>	I	2.000–2.900	Rev.	mh	(<)	↓↓↓		2	2	=	
Halsbandschnäpper <i>Ficedula albicollis</i>	I	2.500–3.500	Rev.	mh	(<)	=		V	3	+	Re
Hausrotschwanz <i>Phoenicurus ochruros</i>	I	150.000–200.000	Rev.	sh	>	=		*	*	=	
Gartenrotschwanz <i>Phoenicurus phoenicurus</i>	I	15.000–20.000	Rev.	h	(<)	↓↓		V	V	=	
Braunkehlchen <i>Saxicola rubetra</i>	I	200–320	Rev.	s	(<)	↓↓↓		1	1	=	
Schwarzkehlchen <i>Saxicola rubicola</i>	I	800–1.200	Rev.	s	(<)	↑		V	V	=	
Steinschmätzer <i>Oenanthe oenanthe</i>	I	0–1	Rev.	es	(<)	↓↓↓		1	1	=	
Wasseramsel <i>Cinclus cinclus</i>	I	2.000–2.500	Rev.	mh	=	↑		*	*	=	
Hausperling <i>Passer domesticus</i>	I	450.000–650.000	Rev.	sh	(<)	↓↓		V	V	=	
Feldsperling <i>Passer montanus</i>	I	65.000–90.000	Rev.	h	(<)	↓↓		V	V	=	
Steinsperling <i>Petronia petronia</i>	I	0	Rev.	ex				0	0	=	
Heckenbraunelle <i>Prunella modularis</i>	I	110.000–150.000	Rev.	sh	(<)	=		*	*	=	
Wiesenschafstelze <i>Motacilla flava</i>	I	4.000–5.000	Rev.	mh	(<)	=		V	V	=	
Gebirgsstelze <i>Motacilla cinerea</i>	I	5.000–6.000	Rev.	mh	=	=		*	*	=	
Bachstelze <i>Motacilla alba</i>	I	50.000–80.000	Rev.	h	=	↓↓		*	*	=	
Brachpieper <i>Anthus campestris</i>	I	0	Rev.	ex				0	0	=	
Wiesenpieper <i>Anthus pratensis</i>	I	120–170	Rev.	s	(<)	↓↓↓		1	1	=	
Baumpieper <i>Anthus trivialis</i>	I	1.500–3.000	Rev.	mh	(<)	↓↓↓		2	2	=	
Bergpieper <i>Anthus spinoletta</i>	I	2–4	Rev.	es	(<)	↓↓↓		1	1	=	
Buchfink <i>Fringilla coelebs</i>	I	800.000–950.000	Rev.	sh	=	↓↓		*	*	=	

13 Bemerkungen	14 Quelle	15 Deutscher Artname wissenschaftlicher Artname
Der Brutbestand lag in den 1990er Jahren deutlich höher [vgl. HÖLZINGER 1999, Tab. 106], daher wurde der KT geändert; Bestandsgröße vor 1970 war so schwer einzuschätzen, dass der LT auf „?“ verändert wurde.	SBBW [2017]	Blaukehlchen <i>Luscinia svecica</i>
		Nachtigall <i>Luscinia megarhynchos</i>
		Trauerschnäpper <i>Ficedula hypoleuca</i>
		Halsbandschnäpper <i>Ficedula albicollis</i>
		Hausrotschwanz <i>Phoenicurus ochruros</i>
		Gartenrotschwanz <i>Phoenicurus phoenicurus</i>
	SBBW [2016, 2017]	Braunkehlchen <i>Saxicola rubetra</i>
		Schwarzkehlchen <i>Saxicola rubicola</i>
Ein Brutpaar im Taubertal 2012.	Mitt. W. Dornberger	Steinschmätzer <i>Oenanthe oenanthe</i>
		Wasseramsel <i>Cinclus cinclus</i>
		Haussperling <i>Passer domesticus</i>
		Feldsperling <i>Passer montanus</i>
Brutbestand erlosch Ende des 19. Jahrhunderts.		Steinsperling <i>Petronia petronia</i>
		Heckenbraunelle <i>Prunella modularis</i>
		Wiesenschafstelze <i>Motacilla flava</i>
		Gebirgsstelze <i>Motacilla cinerea</i>
		Bachstelze <i>Motacilla alba</i>
		Brachpieper <i>Anthus campestris</i>
		Wiesenieper <i>Anthus pratensis</i>
		Baumieper <i>Anthus trivialis</i>
	SBBW [2016, 2017]	Bergieper <i>Anthus spinoletta</i>
		Buchfink <i>Fringilla coelebs</i>

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Deutscher Artname wissenschaftlicher Artname	Status	Brutbestand BW	Ein- heit	Häufig- keits- klasse	Trend lang > 50 J.	Trend kurz 24 J.	RF/ stabile Teilbst.	RLBW 2019	RLBW 2016	Kat- änd.	Grund der Änd.
Kernbeißer <i>Coccothraustes coccothraustes</i>	I	20.000–35.000	Rev.	h	=	=		*	*	=	
Gimpel <i>Pyrrhula pyrrhula</i>	I	10.000–25.000	Rev.	h	=	↓↓		*	*	=	
Karmingimpel <i>Carpodacus erythrinus</i>	II	0–2	Rev.					◆	◆	=	
Grünfink <i>Chloris chloris</i>	I	250.000–350.000	Rev.	sh	>	↓↓		*	*	=	
Bluthänfling <i>Linaria cannabina</i>	I	7.000–10.000	Rev.	mh	(<)	↓↓		3	2	+	Re
Alpenbirkenzeisig <i>Acanthis cabaret</i>	I	40–80	Rev.	ss	>	↓↓		V	*	--	Re
Fichtenkreuzschnabel <i>Loxia curvirostra</i>	I	2.000–25.000	Rev.	h	>	=		*	*	=	
Stieglitz <i>Carduelis carduelis</i>	I	35.000–50.000	Rev.	h	=	↓↓		*	*	=	
Zitronenzeisig <i>Carduelis citrinella</i>	I	25–40	Rev.	ss	(<)	↓↓↓		1	1	=	
Girlitz <i>Serinus serinus</i>	I	9.000–15.000	Rev.	h	>	↓↓		*	*	=	
Erlenzeisig <i>Spinus spinus</i>	I	500–15.000	Rev.	mh	=	=		*	*	=	
Grauammer <i>Emberiza calandra</i>	I	100–125	Rev.	s	(<)	↓↓↓		1	1	=	
Goldammer <i>Emberiza citrinella</i>	I	105.000–150.000	Rev.	h	(<)	↓↓		V	V	=	
Zippammer <i>Emberiza cia</i>	I	2–3	Rev.	es	(<)	↓↓↓		1	1	=	
Ortolan <i>Emberiza hortulana</i>	I	0–2	Rev.	es	(<)	=		1	1	=	
Zaunammer <i>Emberiza cirlus</i>	I	200–300	Rev.	s	>	↑		*	3	+	Re
Rohrhammer <i>Emberiza schoeniclus</i>	I	3.000–5.000	Rev.	mh	(<)	↓↓		3	3	=	

13 Bemerkungen	14 Quelle	15 Deutscher Artname wissenschaftlicher Artnamen
		Kernbeißer <i>Coccothraustes coccothraustes</i>
		Gimpel <i>Pyrrhula pyrrhula</i>
		Karmingimpel <i>Carpodacus erythrinus</i>
		Grünfink <i>Chloris chloris</i>
		Bluthänfling <i>Linaria cannabina</i>
	SBBW [2017]	Alpenbirkenzeisig <i>Acanthis cabaret</i>
		Fichtenkreuzschnabel <i>Loxia curvirostra</i>
		Stieglitz <i>Carduelis carduelis</i>
		Zitronenzeisig <i>Carduelis citrinella</i>
		Girlitz <i>Serinus serinus</i>
		Erlenzeisig <i>Spinus spinus</i>
	ANTHES et al. [2017]	Graumammer <i>Emberiza calandra</i>
		Goldammer <i>Emberiza citrinella</i>
		Zippammer <i>Emberiza cia</i>
		Ortolan <i>Emberiza hortulana</i>
Möglicherweise bereits stärkere Bestandszunahme beim kurzzeitigen Trend.		Zaunammer <i>Emberiza cirlus</i>
		Rohrammer <i>Emberiza schoeniclus</i>

Erläuterungen zur nachfolgenden Liste der gebietsfremden Brutvogelarten (Status III) Baden-Württembergs und der Arten mit unzureichender Kenntnislage (Status IV)

Die Liste enthält alle relevanten Informationen zu Brutvorkommen und Bestandsgröße.

Spalte 1: Deutscher und wissenschaftlicher Name nach BARTHEL & KRÜGER [2019]

Spalte 2: Status

IIIa Regelmäßig brütende gebietsfremde Brutvogelart (Neozoon)

IIIb Unregelmäßig oder vormals brütende gebietsfremde Vogelart

IV Arten mit unzureichender Datenlage

Spalte 3: Brutbestand in der Berichtsperiode 2012–2016

Spalte 4: Einheit

Hä. Balzende Hähne

Ind. Individuen

Pa. Paare

Bp. Brutpaare

Rev. Reviere

Spalte 5: letzte (bekannte/publizierte) Brut(en) der Art in Baden-Württemberg

Spalte 6: Bemerkungen

Spalte 7: Quelle

Spalte 8: alter Bestand

Tabelle 5.2: Liste der gebietsfremden Brutvogelarten (Status III) Baden-Württembergs und der Arten mit unzureichender Kenntnislage (Status IV)

Ausgesetzte/gebietsfremde Arten (Neozoen)							
1	2	3	4	5	6	7	8
Deutscher Artname wissenschaftlicher Artname	Status	Brutbestand BW	Ein- heit	letzte Brut(en)	Bemerkungen	Quelle	„alter Bestand“ (2005–2011)
Alpensneehuhn <i>Lagopus muta</i>	IIIb	0	Rev.	Anf. 19. Jh.		BAUER et al. [2016a]	0
Truthuhn <i>Meleagris gallopavo</i>	IIIb	0		1996		BAUER et al. [2016a]	0
Jagdfasan <i>Phasianus colchicus</i>	IIIa	3.000–5.000					4.000–6.000
Königsfasan <i>Syrnaticus reevesii</i>	IIIb	0		um 1980		BAUER et al. [2016a]	0
Bankivahuhn <i>Gallus gallus</i>	IIIb	0		Ende 19. Jh.		BAUER et al. [2016a]	0
Weißwangengans <i>Branta leucopsis</i>	IIIb	0–1			Brutnachweis Stockacher Aach- mündung Landkreis Konstanz 2014.	Mitt. H. WERNER	0–1
Kanadagans <i>Branta canadensis</i>	IIIa	150–250					130–210
Schwänen-/ Höckergans <i>Anser cygnoides</i> <i>f. domesticus</i>	IIIa	5–10					5–10
Streifengans <i>Anser indicus</i>	IIIb	0–1				BAUER et al. [2016a]	0–1
Zwerggans <i>Anser erythropus</i>	IIIb	0				BAUER et al. [2016a]	0–1
Kurzschnabelgans <i>Anser brachyrhynchus</i>	IIIb	0–2				BAUER et al. [2016a]	0–1
Schwarzschan <i>Cygnus atratus</i>	IIIa	3–7					3–6
Nilgans <i>Alopochen aegyptiaca</i>	IIIa	300–450					100–150
Brandgans <i>Tadorna tadorna</i>	IIIb*	2–4			Status umstritten; es könnte sich auch um Wildvögel handeln.		2–4
Rostgans <i>Tadorna ferruginea</i>	IIIa	100–150					45–55
Moschusente <i>Cairina moschata</i>	IIIb	0–1			Kein langfristiges Brüten dokumentiert (sonst IIIa).		0
Mandarinente <i>Aix galericulata</i>	IIIa	40–60					20–40
Brautente <i>Aix sponsa</i>	IIIb	0–1		8-mal bis 2004	Brut 2012	BAUER et al. [2016a]	0

Ausgesetzte/gebietsfremde Arten (Neozoen)							
1	2	3	4	5	6	7	8
Deutscher Artname wissenschaftlicher Artname	Status	Brutbestand BW	Ein- heit	letzte Brut(en)	Bemerkungen	Quelle	„alter Bestand“ (2005–2011)
Pfeifente <i>Mareca penelope</i>	IIIb	0–1				BAUER et al. [2016a]	0
Bahamaente <i>Anas bahamensis</i>	IIIb	0–1			Brut 2014 am Hochrhein (Altrhein Wyhlen LÖ).		0
Rotschulterente <i>Callonetta leucophrys</i>	IIIb	0–1			Familie 2003 Krauchenwies SIG und Juv. 2005 Märkt Landkreis Lörrach.		0
Straßentaube <i>Columba livia f. dom.</i>	IIIa	30.000–50.000					30.000– 50.000
Saruskranich <i>Grus antigone</i>	IIIb	0		1986		BAUER et al. [2016a]	0
Kuhreiher <i>Bubulcus ibis</i>	IIIb	0		1975, 1976		BAUER et al. [2016a]	0
Bergpapagei <i>Agapornis taranta</i>	IIIb	0		um 1925		BAUER et al. [2016a]	0
Erdbeerköpfchen <i>Agapornis fischeri</i>	IIIb	0		1969		BAUER et al. [2016a]	0
Schwarzköpfchen <i>Agapornis personatus</i>	IIIb	0–2			Seit 2008 anwesend; 2014 Brutverdacht; bis 7 Ind.	Mitt. J. HURST	0
Braunohrsittich <i>Pyrrhura frontalis</i>	IIIb	0		1981, 1982		BAUER et al. [2016a]	0
Gelbkopfamazone <i>Amazona oratrix</i>	IIIa	5–10					7–10
Halsbandsittich <i>Psittacula krameri</i>	IIIa	300–400					300–400
Reisfink <i>Padda oryzivora</i>	IIIb	0		1986		BAUER et al. [2016a]	0
Orangebäckchen <i>Estrilda melpoda</i>	IIIb	0		1980		BAUER et al. [2016a]	0
Tigerfink <i>Amandava amandava</i>	IIIb	0		1959 ... 1989		BAUER et al. [2016a]	0
Arten mit ungeklärtem Brutstatus							
Zwergsumpfhuhn <i>Zapornia pusilla</i>	IV				Brutstatus nicht sicher geklärt, einige Reviervögel könnten auch verpaart gewesen sein.	BAUER et al. [2016a]	0(–2)
Zwergschnepfe <i>Lymnocyptes minimus</i>	IV				Quellen berichten von Brutvorkommen im 19. Jh.	BAUER et al. [2016a]	
Doppelschnepfe <i>Gallinago media</i>	IV				Quellen berichten von Brutvorkommen im 19. Jh.	BAUER et al. [2016a]	

Ausgesetzte/gebietsfremde Arten (Neozoen)							
1	2	3	4	5	6	7	8
Deutscher Artname wissenschaftlicher Artname	Status	Brutbestand BW	Ein- heit	letzte Brut(en)	Bemerkungen	Quelle	„alter Bestand“ (2005–2011)
Grünschenkel <i>Tringa nebularia</i>	IV				Quellen berichten von Brutvorkommen im 19. Jh.	BAUER et al. [2016a]	
Mönchsgeier <i>Aegypius monachus</i>	IV				Quellen berichten von Brutvorkommen bis 16. Jh.	HÖLZINGER & BAUER [2021]	
Habichtskauz <i>Strix uralensis</i>	IV				Bisher nur archäologische Belege bis ca. 400 n. Ch.	BAUER et al. [2016a], MITT. VON DEN DRIESCH & PÖLLATH in BAUER et al. [2016a]	
Krauskopfpelikan <i>Pelecanus crispus</i>	IV				Quellenstudium noch nicht abgeschlossen.		
Rosapelikan <i>Pelecanus onocrotalus</i>	IV				Quellenstudium noch nicht abgeschlossen.		
Iberienzilpzalp <i>Phylloscopus ibericus</i>	IV				Bisher sind nur Reviervögel (auch über Jahre an selber Stelle) gesichert.		
Grünlaubsänger <i>Phylloscopus trochiloides</i>	IV				Bisher sind nur Reviervögel nachgewiesen.		
Seggenrohrsänger <i>Acrocephalus paludicola</i>	IV				Quellen berichten von Brutvorkommen im 19. Jh.	BAUER et al. [2016a]	
Zwergschnäpper <i>Ficedula parva</i>	IV				Der Status der auftretenden Reviervögel ist nicht geklärt.	BAUER et al. [2016a]	
Bergfink <i>Fringilla montifringilla</i>	IV				Der Status der auftretenden Reviervögel ist nicht geklärt.	BAUER et al. [2016a]	
Nur Mischbruten							
Blässgans <i>Anser albifrons</i>	IIIb	0–1			Mischbruten mit Graugans, z. B. 2014.		0
Graukopfkasarka <i>Tadorna cana</i>	IIIb	0		1996–1998	Nachweise am Hochrhein.	HÖLZINGER & BAUER [2018]	0
Fleckschnabelente <i>Anas poecilorhyncha</i>	IIIb	0–1					0–1
Rotbugamazone <i>Amazona aestiva</i>	IIIb	0–1					0–1
Aus taxonomischen Gründen gestrichen							
Aschkopf-Schafstelze <i>Motacilla cinereocapilla</i>	II	0		1961 ... 1979			0
Maskenschafstelze <i>Motacilla feldegg</i>	II	0		1968 ... 2005			0

6 Bilanz der 7. Fassung der Roten Liste Baden-Württembergs

6.1 Statuszuordnungen, Trends und Gefährdungseinstufungen

In der vorliegenden Liste wurden einschließlich der ehemaligen Brutvogelarten Baden-Württembergs insgesamt 263 Arten aufgenommen (Status I bis IV). Gegenüber der letzten 6. Fassung der Roten Liste hat sich die Artenzahl somit um drei erhöht.

Die nachfolgende Bilanz bezieht sich auf die 200 regelmäßig brütenden einheimischen Brutvogelarten des Status I, da nur diese einer Gefährdungsanalyse unterzogen werden. Gegenüber der 6. Fassung der Roten Liste mit 199 Status I-Arten kann nun auch die Felsenschwalbe zu den regelmäßig brütenden einheimischen Vogelarten gerechnet werden.

Von den 200 regelmäßig brütenden Vogelarten gelten 27 (13,5 %) als im Bestand erloschen („ausgestorben“), die verbleibenden 173 Arten verteilen sich auf die Häufigkeitsklassen extrem selten (n = 21), sehr selten (n = 20), selten (n = 41), mäßig häufig (n = 37), häufig (n = 34) und sehr häufig (n = 20).

Die kurzfristigen Bestandstrends der Status I-Arten sind in Abbildung 6.1 dargestellt. Für 14 Arten (8,1 %) liegt eine sehr starke und für weitere 29 Arten (16,8 %) eine starke Bestandszunahme vor, während der 24-Jahres-Trend für 53 Arten (30,6 %), einschließlich der sehr seltenen Arten ohne gesicherten Trend, als stabil bewertet wird. Damit nehmen insgesamt 24,9 % der aktuell regelmäßig brütenden Arten im Bestand zu und 26,6 % zeichnen sich durch einen zumindest stabilen kurzfristigen Bestandstrend aus. Dagegen nimmt der Bestand von 45 Arten (26,0 %) im 24-Jahreszeitraum stark und von weiteren 31 Arten (17,9 %) sogar sehr stark ab, was einem Anteil von 43,9 % entspricht. Die sieben extrem seltenen Arten mit einem Brutbestand kleiner zehn Paare (Moorente, Kleinsumpfhuhn, Sturmmöwe, Nachtreiher, Triel, Weißrückenspecht und Ortolan) wurden nach den in Kapitel 3 beschriebenen Kriterien den Arten mit stabilem Trend zugerechnet. Die Fel-

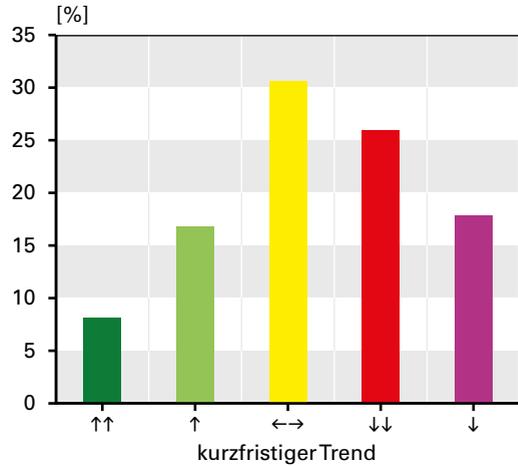


Abbildung 6.1: Kurzfristige Bestandstrends von 173 Brutvogelarten des Status I (ohne ex). Anzahl der Arten mit sehr starker Zunahme ↑↑ (14 = 8,1 %, dkl. grün), starker Zunahme ↑ (29 = 16,8 %, hellgrün), ± stabilem Bestand ↔ (53 = 30,6 %, gelb), starker Abnahme ↓ (45 = 26,0 %, rot) und sehr starker Abnahme ↓↓ (31 = 17,9 %, purpur); 45,5 % der Arten zeigen Abnahmen. Der Neuan siedler Felsenschwalbe wurde hier nicht berücksichtigt.

senschwalbe als neu im Land etablierte Brutvogelart wurde in der Auswertung nicht berücksichtigt.

Die in den zurückliegenden Fassungen dokumentierte negative Entwicklung hat sich somit bis zum Bezugsjahr 2016 weiter fortgesetzt, wobei der Anteil sehr stark rückläufiger Arten gegenüber der 6. Fassung von 21,7 % auf 17,9 % zwar etwas abgenommen, dafür der Anteil stark rückläufiger Arten von 21,1 % auf 26,0 % zugenommen hat und mit Flussuferläufer, Haselhuhn und Raubwürger drei Arten in die Kategorie ex überführt werden mussten. Der Anteil der Arten mit weitgehend stabilen Beständen ist ebenfalls von 28,6 % auf 26,0 % zurückgegangen. Der Anteil sehr stark zunehmender Arten hat sich ebenfalls verkleinert, was teilweise darauf zurückzuführen ist, dass die Bewertung bei extrem seltenen Arten in dieser Fassung erstmals ausgesetzt wurde. Einzig der Anteil stark im Bestand zunehmender Arten hat im Vergleich zur 6. Fassung von 13,7 % auf 16,8 % zugelegt.

Die 173 regelmäßig brütenden einheimischen Vogelarten des Status I (ohne Einbeziehung der 27 ausgestorbenen Arten) wurden auch hinsichtlich ihrer langfristigen Bestandsentwicklung untersucht (Zusammenfassung in Abbildung 6.2).

Davon zeigten im Langzeittrend der letzten 50 bis 150 Jahre 46 Arten eine Zunahme, während für 42 Arten von einem mehr oder weniger gleichbleibenden Trend ausgegangen werden kann. In dieser Gruppe finden sich mit Kleinsumpfhuhn, Sturmmöwe, Nachtreiher und Weißrückenspecht auch vier extrem seltene Arten, die nach derzeitiger Einschätzung der Autoren auch im Zeitraum des Langzeittrends in Baden-Württemberg nicht häufiger waren und daher dieser Gruppe zugerechnet werden. Für 80 Arten zeigt die Auswertung beim Langzeittrend eine starke Abnahme der Bestände. Bei drei Arten, deren Bestände nach zwischenzeitlichem Anstieg wieder stark abgenommen haben, wurde entsprechend dem neu eingeführten Kriterium der Langzeittrend ausgesetzt (Türkentaube, Beutelmeise und Schlagschwirl, vgl. Kapitel 3.2). Für die Felsenschwalbe ist angesichts der jungen Brutansiedlung keine Bewertung möglich und für das Blaukehlchen ist die Datenlage bezüglich des Langzeittrends unklar.

Gegenüber der 6. Fassung haben sich bezüglich der Einstufungen für den Langzeittrend erwartungsgemäß (methodisch bedingt) nur wenige Änderungen ergeben. Die Anzahl der im Bestand erloschenen Arten hat sich trotz der erfolgreichen Wiederansiedlung des Triels erhöht, während sich bei den im Bestand zunehmenden Arten kaum Änderungen ergeben haben (46 Arten gegenüber 47 Arten in der 6. Fassung). Die geringe Anzahl der langfristig im Bestand rückläufigen Arten von 87 auf 80 Arten ist überwiegend auf die Neubewertung der oben genannten vier extrem seltenen Arten (Bestand stabil) und beim Blaukehlchen (Datenlage unklar) zurückzuführen.

Das Ergebnis der 7. Fassung der Roten Liste der Brutvögel Baden-Württembergs ist in Abbildung 6.3 zusammengefasst. Für die insgesamt

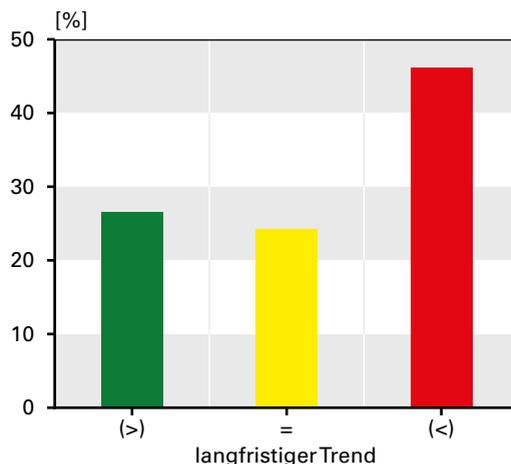


Abbildung 6.2: Langfristige Bestandsrends von 173 Brutvogelarten des Status I (ohne ex). Anzahl Arten mit (>) = starker Zunahme (46 Arten = 26,6 %, dkl. grün), „=“ = stabilem oder fluktuierendem Bestand (42 Arten = 24,3 %, gelb) und (<) = starker Abnahme (80 Arten = 46,2 %, rot). Bei drei Arten wurde der Langzeittrend ausgesetzt und beim Blaukehlchen ist die Datenlage unklar. Keine Einstufung erfolgte für die Felsenschwalbe.

200 regelmäßigen Brutvogelarten Baden-Württembergs (Status I) ergibt sich folgendes Bild:

- 27 Brutvogelarten (13,5 %) sind im Bestand erloschen und stehen in Kategorie 0; die Zahl setzt sich zusammen aus 16 längst, z. T. in historischer Zeit ausgestorbenen Arten (z. B. Lach- und Zwergseeschwalbe, Waldrapp, Fisch-, Schlangen-, Schrei-, Stein- und Seeadler) und elf erst in jüngerer (letzte 50 Jahre) (Birkhuhn, Kornweihe, Uferschnepfe, Rohrdommel, Sumpfohreule, Blauracke, Schwarzstirnwürger, Brachpieper) oder in jüngster Zeit (mindestens letzte 10 Jahre) verschwundenen Brutvogelarten (Flussuferläufer, Haselhuhn, Raubwürger).
- 28 Arten (14,0 %) sind vom Erlöschen oder „Aussterben“ bedroht und stehen in Kategorie 1.
- 15 Arten (7,5 %) sind stark gefährdet und werden in Kategorie 2 geführt.
- 14 Arten (7,0 %) sind gefährdet und in Kategorie 3 gelistet.
- 9 Arten (4,5 %) fallen in die Gefährdungskategorie R „Arten mit geographischer Restriktion“, wobei es sich hierbei um seltene oder sehr lokal vorkommende Arten handelt, für die kein merk-

licher Rückgang und keine aktuelle Gefährdung vorliegen muss, um diese Einstufung zu rechtefertigen.

- 25 Brutvogelarten (12,5 %) mussten schließlich noch wegen besorgniserregender Rückgänge und/oder aufgrund von Arealverlusten in die Vorwarnliste gestellt werden; sollten die entsprechenden Gefährdungen weiterhin auf sie einwirken, ist zu befürchten, dass diese Arten innerhalb der nächsten sechs Jahre in die Rote Liste übernommen werden müssen.
- Die verbleibenden 82 Arten (41,0 %) gelten als ungefährdet und sind keiner Gefährdungskategorie zugeordnet.

Die Anzahl der in Baden-Württemberg ausgestorbenen bzw. verschollenen Brutvogelarten hat somit weiter zugenommen und sich von 12,6 % auf 13,5 % der regelmäßig brütenden Arten erhöht. Im Bezugszeitraum 2012–2016 kamen gegenüber der 6. Fassung mit Flussuferläufer, Haselhuhn und Raubwürger drei weitere Arten hinzu. Positiv zu vermelden ist die erfolgreiche Wiederansiedlung vom Triel und das nunmehr etablierte Brutvorkommen der Felsenschwalbe.

Der prozentuale Anteil der vom Aussterben bedrohten Arten ist gegenüber der 6. Fassung von

15,6 % auf 14,0 % zurückgegangen, was vor allem auf das Erlöschen der drei oben genannten Arten zurückzuführen ist. Die Beutelmeise gehört nach anhaltend starken Bestandseinbußen jetzt zu den vom Aussterben bedrohten Arten, lediglich für die Heidelerche hat sich die Gefährdungssituation etwas entspannt (Rückführung in die Kategorie 2). Dies hat auch zur prozentualen Zunahme des Anteils stark gefährdeter Arten beigetragen, wobei nun auch das Blaukehlchen aufgrund starker Bestandsrückgänge in dieser hohen Gefährdungskategorie zu führen ist. Etwas verbessert hat sich die Situation für den Bluthänfling, der von der Kategorie 2 in die Kategorie 3 zurückgestuft wurde. In dieser Kategorie finden sich nach der aktuellen 7. Fassung 14 Arten, was gegenüber der 6. Fassung eine Zunahme von zwei Arten bedeutet. Neu in der Kategorie 3 sind Tafelente (von V), Schwarzhalstaucher (von *), Kleinspecht (von V), Türkentaube (von *) und Bluthänfling (von 2), während die Beutelmeise von Kategorie 3 nach 1 hochgestuft wurde. Eine verbesserte Situation ergibt sich für den Halsbandschnäpper (jetzt V) und die Zaunammer, die nach anhaltend positiver Bestandsentwicklung jetzt nicht mehr als gefährdet gilt.

Die Anzahl der Arten der Vorwarnliste hat sich gegenüber der 6. Fassung von 27 auf 25 verringert.

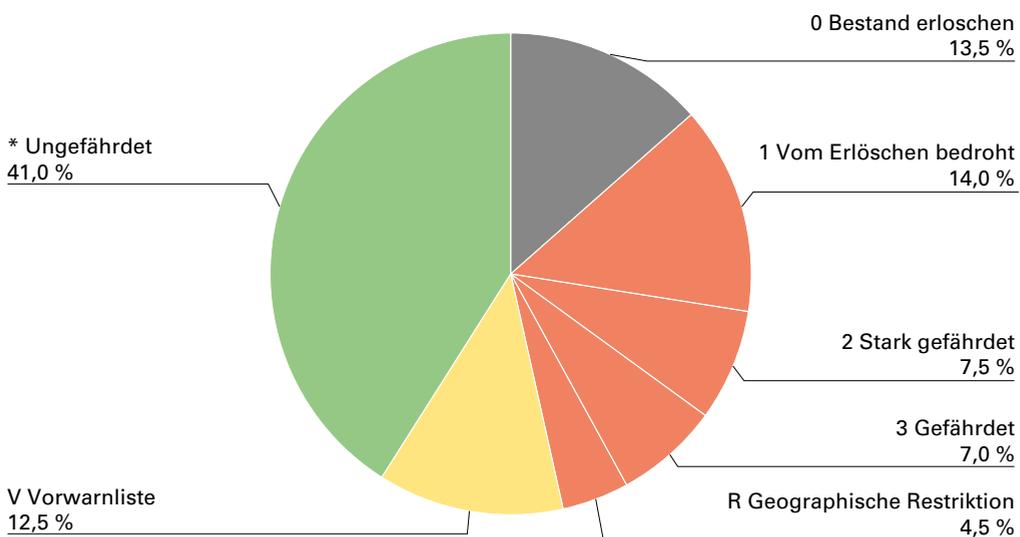


Abbildung 6.3: Einstufung aller 200 regelmäßigen Brutvogelarten Baden-Württembergs des Status I in die Gefährdungskategorien der Roten Liste

Während der Weißstorch aus dieser Kategorie als ungefährdet entlassen wurde, hat sich die Situation für Tafelente, Blaukehlchen und Kleinspecht weiter verschlechtert. Neu in der Vorwarnliste wird der Alpenbirkenzeisig geführt.

Die insgesamt 17 Veränderungen gegenüber der 6. Fassung der Roten Liste sind in Tabelle 6.1 zusammengestellt und grob nach Lebensräumen kategorisiert. Die Übersicht der Einstufungsänderungen zeigt, dass sich die Situation bei manchen Arten abweichend vom allgemeinen Trend in dem jeweiligen Hauptlebensraum entwickelt hat. Gerade die Offenland- und Feldvögel zeigen insgesamt eine negative Bilanz (vgl. auch die 6. Fassung), weisen andererseits aber einzelne Arten auf, deren Einstufung sich rezent verbessert hat. Bei den Feuchtgebietsarten ist das Bild genau umgekehrt, einem eher positiven Gesamttrend stehen mehrere Verschlechterungen bei den Arten gegenüber. Für den Siedlungsbereich ist die Aufnahme der Türkentaube in die Kategorie 3 hervorzuheben, da sie

die schon in der 6. Fassung angedeutete ungünstige Entwicklung in diesem Lebensraum unterstreicht.

6.2 Verantwortlichkeit Baden-Württembergs für die Erhaltung der Brutvögel in Deutschland

Mit einer Fläche von 35.751 km² nimmt Baden-Württemberg ziemlich genau 10 % der bundesweiten Fläche ein. Entsprechend werden Bestandsanteile ab 10 % als flächenproportional und mit zunehmendem Anteil als überdurchschnittlich erkannt bzw. es nimmt die Verantwortlichkeit Baden-Württembergs für den bundesweiten Schutz einer Art zu. In Tabelle 6.2 sind diejenigen Arten aufgeführt, für die Baden-Württemberg eine hohe bis sehr hohe Schutzverantwortung aufweist. Als Referenzgrößen wurden die Bestandsangaben der 6. Fassung der bundesweiten Roten Liste herangezogen [vgl. RYSLAVY et al. 2020].

Eine extrem hohe Verantwortlichkeit > 50 % besteht demnach für Triel und Alpensegler mit

Tabelle 6.1: Einstufungsänderungen gegenüber der 6. Fassung der Roten Liste BW (sortiert nach Lebensraum). Kürzel wie in Abbildung 6.3.

Art	Änderung der Einstufung von → nach	Art der Änderung – oder +	Zuordnung Lebensraum
Tafelente	V → 3	–	Feuchtgebiete
Schwarzhalstaucher	neu 3	–	Feuchtgebiete
Flussuferläufer	1 → 0	–	Feuchtgebiete
Beutelmeise	3 → 1	–	Feuchtgebiete
Schlagschwirl	neu R	–	Feuchtgebiete
Blaukehlchen	V → 2	–	Feuchtgebiete
Haselhuhn	1 → 0	–	Wald
Kleinspecht	V → 3	–	Wald
Raubwürger	1 → 0	–	Offenland, Feld
Alpenbirkenzeisig	neu V	–	Offenland, Feld
Türkentaube	neu 3	–	Siedlung
Triel	neu R	+	Offenland, Feld
Weißstorch	V → ungefährdet	+	Offenland, Feld
Heidelerche	1 → 2	+	Offenland, Feld
Halsbandschnäpper	3 → V	+	Offenland, Feld
Bluthänfling	2 → 3	+	Offenland, Feld
Zaunammer	3 → ungefährdet	+	Offenland, Feld

Vorkommen ausschließlich oder überwiegend in Baden-Württemberg sowie Halsbandschnäpper und Purpurreiher. Der Triel wird nach seiner Wiederansiedlung im Jahr 2011 jetzt in der Kategorie „R“ geführt, der Alpensegler ist bei anhaltend positiver Bestandsentwicklung nicht im Bestand gefährdet. Der Purpurreiher steht ebenfalls in der Kategorie „R“, während der Halsbandschnäpper in Baden-Württemberg aus der Gefährdungskategorie „3“ entlassen wurde und sich jetzt in der Vorwarnliste findet. Auf Bundesebene gilt die Art aber nach wie vor als gefährdet.

Eine sehr hohe Verantwortlichkeit (Anteil 20–50 % am bundesweiten Bestand) besteht für zehn Arten (Tabelle 6.2). Diese Gruppe wird von der Zaunammer angeführt, deren Bestände im Südwesten Deutschlands weiter ansteigen und die in Baden-Württemberg mittlerweile als ungefährdet gilt. Dies

gilt auch für den Bienenfresser, dessen Bestände in Baden-Württemberg ebenfalls weiter anwachsen, sowie für die Kolbenente, die beide in Baden-Württemberg und auch bundesweit aktuell nicht gefährdet sind. Ebenfalls sehr hohe Verantwortlichkeiten bestehen für verschiedene Waldarten wie Auerhuhn, Fichtenkreuzschnabel, Misteldrossel, Erlenzeisig und Grauspecht. Weitere Waldarten finden sich in der Gruppe der Arten mit hoher Verantwortlichkeit (Anteil 10–20 %, vgl. Tabelle 6.2). Die negative Bestandsentwicklung des Auerhuhns setzt sich landesweit ungebremst fort, weshalb der Anteil am bundesweiten Bestand weiter zurückgegangen ist. Insbesondere für diese Art wird das Land nach Ansicht der Autoren seiner sehr hohen Schutzverantwortung nicht gerecht.

Bemerkenswert ist die zunehmende Verantwortlichkeit für den Rotmilan, dessen Bestand in

Tabelle 6.2: Verantwortlichkeit/Anteil am Brutbestand in Deutschland (Auswahl) und Einstufung in den Roten Listen Deutschlands [RYSLAVY et al. 2020] und Baden-Württembergs (vgl. hierzu Tabelle 8.1)

Art	Anteil an D (%)	Rote Liste BW	Rote Liste D
Triel	100	R	1
Alpensegler	95,4	-	-
Halsbandschnäpper	65,2	V	3
Purpurreiher	58,3	R	R
Zaunammer	40,0	-	3
Kolbenente	31,0	-	-
Bienenfresser	27,9	-	-
Auerhuhn	25,7	1	1
Fichtenkreuzschnabel	23,1	-	-
Wacholderdrossel	22,1	-	-
Misteldrossel	21,6	-	-
Erlenzeisig	21,5	-	-
Grauspecht	20,9	2	2
Rotmilan	20,7	-	-
Wintergoldhähnchen	19,9	-	-
Sommergoldhähnchen	19,7	-	-
Wanderfalke	19,6	-	-
Wiedehopf	18,3	V	3
Sperlingskauz	16,0	-	-
Schwarzmilan	15,6	-	-
Moorente	12,5	1	1

Baden-Württemberg entgegen der Entwicklung in anderen Bundesländern zugenommen hat und dessen Anteil am bundesweiten Bestand auf 20,7 % angestiegen ist.

Gegenüber der 6. Fassung hat sich sowohl der Anteil der Arten, für die Baden-Württemberg eine extrem oder sehr hohe Verantwortlichkeit besitzt, von 18 auf 14 Arten verringert und auch bei den Arten hoher Verantwortlichkeit sind graduelle Veränderungen erkennbar. Umfangreichere Auswertungen bleiben der nachfolgenden 8. Fassung der Roten Liste vorbehalten.

6.3 Gefährdungsursachen

Bereits in der 6. Fassung der Roten Liste der Brutvögel Baden-Württembergs [BAUER et al. 2016a] wurden unter Verweis auf die umfangreiche Avifauna Baden-Württemberg, die mit dem Erscheinen der Bände 2.1.1 und 2.1.2 im Jahr 2021 einen Abschluss gefunden hat [HÖLZINGER & BAUER 2018, 2021], sowie zahlreiche weitere Quellen die Gefährdungsfaktoren, die maßgeblich zu Bestandsrückgängen bei fast der Hälfte der Brutvogelarten beigetragen haben, ausführlich diskutiert. Die dort ermittelten Faktoren werden nachfolgend nochmals zusammenfassend aufgeführt. Aktuelle Veränderungen wären allenfalls bei der Gewichtung der Faktoren und ihrer zeitlichen, räumlichen und artspezifischen Wirksamkeit sowie im Hinblick auf absehbare zukünftige Entwicklungen zu diskutieren. Dies betrifft auch in der Aufzählung enthaltene potentielle Gefährdungen durch den Ausbau der Windenergienutzung ohne ausreichende Berücksichtigung des Arten- und Populationsschutzes. Eine ausführliche Diskussion der Gefährdungsursachen ist in der folgenden 8. Fassung der Roten Liste für den Berichtszeitraum 2017–2022 vorgesehen. Als neuer Aspekt soll an dieser Stelle lediglich auf die zunehmende Fragmentierung und räumliche Isolation bei ehemals flächig verbreiteten Arten hingewiesen werden. Dadurch reagieren lokale Populationen zunehmend verletzlich gegenüber nur jährlichen Gefährdungen, beispielsweise durch Unwetterereignisse, und drohen dadurch innerhalb kurzer Zeiträume zu erlöschen, ohne dass die

Verluste durch Zuwanderung aus benachbarten Vorkommen ausgeglichen werden können [vgl. EINSTEIN et al. 2021].

Zusammenfassung der Gefährdungen [nach BAUER et al. 2016a verändert, siehe Artkapitel dort]

Arten des Offenlands

- Intensivierung und Monotonisierung der ackerbaulichen Nutzung
- Verlust von Brachflächen
- Zunahme der Anbauflächen für Energiepflanzen
- Verlust von Rand- und Saumstrukturen
- Intensivierung der Grünlandnutzung
- Erhöhung der Anzahl und Zeitpunkte der Mahdereignisse
- Erhöhte Nährstoffversorgung
- Starker Einsatz von Bioziden
- Ausbau des Wirtschaftswegenetzes und Zersiedlung der Kulturlandschaft
- Zunehmende Beanspruchung naturnaher Lebensräume für Erholungszwecke
- Verlust von Streuobstwiesen
- Flächenverlust durch Umgehungsstraßen, Industrie- und Neubaugebiete

Arten der Wälder

- Rückgang alter und totholzreicher Bestände
- Monotonisierung der Bestände
- Verkürzung der Umtriebszeiten
- Rückgang von Hute-, Nieder- und Mittelwäldern zugunsten von Hochwäldern
- Verlust lichter, durchsonnter Wälder
- Kahlschlagverbot
- Fragmentierung des Lebensraums
- Starke Beanspruchung naturnaher Lebensräume für Erholungszwecke
- Brutzeitliche Waldnutzung
- Errichtung von Windenergieanlagen im Wald

Arten der Gewässer, Moore und Verlandungszonen

- Zunahme an Störungen durch Freizeitnutzung
- Naturferne Gewässerverbauung
- Mangel an natürlichen Überschwemmungsgebieten

- Entwässerungen und starke Nutzung in den Moorrandgebieten und Verlandungszonen von Stillgewässern
- Mangel an störungsarmen, dynamischen Lebensräumen

Arten der Siedlungsflächen

- Verluste von Brutplätzen gebäudebrütender Arten
- Verlust kleinbäuerlicher Strukturen
- Verschlechterung der Nahrungsgrundlagen
- Anflüge an Glasfassaden, Gebäuden, Fahrzeugen etc.
- Intensive Pflege und Nutzung von Privatgärten, inkl. zunehmendem Gifteinsatz
- hohe Prädatorendichte (vor allem Hauskatze)

Andere Ursachen

- Verluste/Vogelschlag an Freileitungen, Verkehrswegen, Windenergieanlagen etc.
- Folgen des Klimawandels
- Illegale Verfolgung und Jagd, vor allem in den Durchzugs- und Überwinterungsgebieten
- Störungen, z. B. durch Freizeitnutzungen
- Prädation (vor allem Fuchs)

6.4 Fazit

Die 7. Fassung der Roten Liste der Brutvögel Baden-Württembergs muss wie die früheren Fassungen zu dem Fazit kommen, dass sich die Situation für die heimischen Brutvogelarten in der Berichtsperiode 2012 bis 2016 weiter verschlechtert hat. So hat die Anzahl der in Baden-Württemberg ausgestorbenen bzw. verschollenen Brutvogelarten weiter zugenommen und sich auf 13,5 % der regelmäßig brütenden Arten erhöht. Diese Entwicklung kann auch durch die Wiederansiedlung einer ehemals ausgestorbenen Art (Triel) und der Etablierung eines Neusiedlers (Felsenschwalbe) nicht kompensiert werden. Die Bilanz in der Gruppe der vom Aussterben bedrohten Arten hat sich gegenüber der 6. Fassung nur scheinbar etwas verbessert, denn drei Arten dieser Gruppe sind nunmehr sogar ausgestorben. Auch hier gibt es mit der Heidelerche nur eine Art, für die sich die Situation in neuerer Zeit etwas verbessert hat. In den wei-

teren Gefährdungskategorien gab es ebenfalls Veränderungen, wobei nur in wenigen Fällen wie z. B. beim Bluthänfling eine Verbesserung der Situation zu erkennen ist. Für weitere ehemals stärker gefährdete Arten sind Verbesserungen zu vermeiden, beispielsweise konnte der Weißstorch nach anhaltend positiver Bestandsentwicklung erstmals aus der Roten Liste entlassen werden und auch die Zaunammer gehört jetzt zu den ungefährdeten Arten. Dies darf aber nicht über die anhaltenden starken Bestandsrückgänge insbesondere bei den Arten des Offenlands hinwegtäuschen, die sich kaum noch in der Bilanz erkennbar niederschlagen, da viele dieser Arten längst sehr hohe oder die höchsten Gefährdungskategorien erreicht haben.

Obwohl wesentliche Gefährdungsfaktoren und Konzepte zur Umsetzung von Schutzmaßnahmen bereits seit Jahrzehnten bekannt sind, konnte die negative Entwicklung insbesondere bei Feldvogelarten bislang weder gestoppt noch umgekehrt werden. Vielmehr setzt sich der Bestandsrückgang bei zahlreichen Arten innerhalb dieser Gruppe weiter fort und viele Arten haben kritische Bestandsgrößen erreicht oder werden diese in naher Zukunft erreichen (z. B. Rebhuhn, Steinschmätzer, Braunkehlchen, Grauammer). Mit dem nun in Kategorie „ex“ eingestuften Raubwürger ist nicht zuletzt eine weitere Offenlandart in Baden-Württemberg als Brutvogel verschwunden. Die teilweise enormen Bestandsverluste und der darauf begründete dringende Handlungsbedarf sollen am Beispiel der Bestandsentwicklung verschiedener charakteristischer Feldvogelarten verdeutlicht werden, die noch im Zeitraum des kurzfristigen Bestandstrends zu den verbreiteten Arten in Baden-Württemberg gehörten.

Über den Bestand des Rebhuhns liegen aus der Mitte des letzten Jahrhunderts keine genauen Zahlen vor. Auf der Grundlage von Jagdstrecken aus dieser Zeit sowie überlieferten Tagebüchern von Ornithologen mag ein Bestand von geschätzt 50.000 Revieren für die 1950er-Jahre realistisch sein. Ausgangs des 20. Jahrhunderts lag der Bestand nach Daten aus dem Grundlagenwerk bei etwa 2.500 Revieren und wurde in der 5. und 6. Fassung der Roten Liste

mit 1.500–3.000 bzw. 700–1.500 Revieren angegeben [HÖLZINGER et al. 2007, BAUER et al. 2016a]. Bereits in der 6. Fassung der Roten Liste werden der niedrigste jemals in Baden-Württemberg ermittelte Brutbestand beklagt und Risikofaktoren benannt, die zu einer Einstufung in die Kategorie „1“ führten [BAUER et al. 2016a]. Mit der vorliegenden 7. Fassung hat sich der bereits prognostizierte anhaltende Bestandsrückgang auf nur noch 500–800 Reviere bestätigt und die Art ist nun selbst ohne Annahme von Risikofaktoren als „Vom Aussterben bedroht“ eingestuft. Dabei zeichnet sich ab, dass sich der Rückgang bis heute weiter fortgesetzt hat, bestehende Vorkommen zunehmend isoliert sind und sich noch verbliebene regionale Schwerpunkt-vorkommen immer mehr in kleine voneinander isolierte lokale Populationen auflösen.

Als weitere Beispiele für hochgradig bedrohte Feldarten können Braunkehlchen und Grauammer genannt werden, die beide bereits in der 6. Fassung in der höchsten Gefährdungskategorie eingestuft wurden. Bezogen auf Bestandsdaten aus den 1970er-Jahren ist der Bestand der Grauammer von etwa 1.500 Revieren über 500–800 im Zeitraum 2000 bis 2004 und 180–250 Revieren im Zeitraum 2005 bis 2009 zurückgegangen. In der vorliegenden 7. Fassung wird der Bestand mit 100–125 Revieren angegeben [vgl. ANTHES et al. 2017]. Damit ist die Art im Vergleich zu den 1970er-Jahren um weit über 90 % zurückgegangen. Eine vergleichbare Entwicklung zeichnet sich für das Braunkehlchen ab, das Ende der 1970er-Jahre in Baden-Württemberg noch mit etwa 2.600 Revieren vertreten war. Nach Rückgängen auf 500–700 Reviere im Zeitraum 2000 bis 2004, 450–550 Reviere 2005 bis 2009 und 200–320 Reviere im vorliegenden Bezugszeitraum ist auch der Bestand dieser einst verbreiteten Brutvogelart in Baden-Württemberg in den letzten 50 Jahren um mehr als 90 % zurückgegangen. Nach einer aktuellen Auswertung gab es in Baden-Württemberg im Jahr 2020 nur noch sieben Gebiete, in denen das Braunkehlchen gebrütet hat, von denen nur noch zwei einen Bestand > 20 Paare aufweisen [EINSTEIN et al. 2021]. Als weitere Arten können Kiebitz oder Wiesenpieper genannt werden,

deren Bestände in vergleichbaren Größenordnungen zusammengeschmolzen sind, und auch noch weit verbreitete Arten wie die Feldlerche nehmen weiter im Bestand ab.

Diese Beispiele verdeutlichen die nach wie vor anhaltende stark negative Bestandsentwicklung insbesondere bei den bereits hochgradig gefährdeten Feldvogelarten und den dringenden Handlungsbedarf, denn die Zeit für eine Trendumkehr wird zunehmend knapp. Dass dies möglich ist, zeigen Ergebnisse aus verschiedenen lokalen und regionalen Schutzprojekten sowie aus dem landesweiten Artenschutzprogramm, wo es mit teilweise sehr hohem ehrenamtlichen Engagement und umfangreichen Maßnahmen bis hin zum Schutz von einzelnen Gelegen gelungen ist, lokale Bestandsrückgänge zu verlangsamen, zu stoppen oder lokal verschwundene Arten nach konsequenter Umsetzung geeigneter Maßnahmen wieder anzusiedeln. Die für den Arterhalt dringend erforderliche Trendumkehr konnte bislang aber für keine der genannten Arten erreicht werden und bedarf einer noch umfangreicheren Unterstützung und Erweiterung laufender Schutzprojekte. In diesem Zusammenhang ist eine ausreichende finanzielle Förderung geeigneter, langfristig gesicherter und wirksamer Schutzmaßnahmen unabdingbar. Nur so kann es gelingen, die in verschiedenen Projekten erprobten erfolgreichen Maßnahmen in der Fläche umzusetzen und neben dem Erhalt auch wieder eine räumliche Ausdehnung hochgradig gefährdeter Arten zu erreichen. Die Vorkommen vieler Feldvogelarten haben mittlerweile kritische Größen erreicht, wodurch das Risiko weiterer schmerzlicher Rückgänge bis zum weiteren Aussterben lokaler Populationen steigt [EINSTEIN et al. 2021]. Diese Verluste können aufgrund der wenigen verbliebenen Restvorkommen und der teilweise geringen Ausbreitungsfähigkeit betroffener Arten (z. B. Braunkehlchen) längst nicht mehr ausgeglichen werden. In diesem Zusammenhang ist auf den sehr hohen Prädationsdruck auf verschiedene Feldvogelarten zu verweisen, dem im Rahmen des landesweiten Artenschutzprogramms und anderer Projekte zwar zunehmend durch gezielte Schutzmaßnahmen wie

den Einsatz von Elektrozäunen oder sonstige Nest-schutzmaßnahmen entgegnet wird. Diese Maß-nahmen können aber letztlich nur vorübergehend zur Bestandsstützung und keinesfalls dauerhaft zur Bestandserhaltung durchgeführt werden. Die Si-tuation zahlreicher Vogelarten hat sich nach wie vor auch in den seit langem ausgewiesenen Vogel-schutzgebieten nicht erkennbar verbessert, obwohl vielfach und zuletzt in der 6. Fassung der Roten Liste auf die Verpflichtung nach Artikel 2 und 3 der Vogelschutzrichtlinie zur Beibehaltung oder Wie-

derherstellung eines günstigen Erhaltungszustands der Arten hingewiesen wurde.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass sich die bereits seit vielen Jahren und Jahrzehnten dokumentierten Bestandsrückgänge bei nahezu der Hälfte aller heimischen Brutvogelarten weiter fortsetzen. Es ist daher dringend erforderlich, die derzeitigen Anstrengungen zum Schutz der heimi-schen Vogelwelt auf den politischen und gesell-schaftlichen Ebenen weiter zu verstärken.

7 Dank

Das Rote Liste-Gremium Vögel des Landes Baden-Württemberg ist einer großen Zahl engagierter Ornithologinnen und Ornithologen des Landes für die ehrenamtliche Erfassung der Bestände der Vogelarten im Rahmen überregionaler, teilweise langfristiger Erfassungsprogramme wie den Kartierungsarbeiten für den Deutschen Brutvogelatlas oder dem Monitoring häufiger Brutvogelarten (MhB) zu großem Dank verpflichtet. Mit dem Start der digitalen Meldeplattform „ornitho.de“ im Jahr 2011, für die landesweit nahezu 4.000 meldende Personen registriert sind, wächst die Zahl der Vogelbeobachtungen kontinuierlich an und erreicht mittlerweile die Grenze von einer Million Datensätze jährlich. Ein ebenfalls großer Dank gebührt den vielen Regional Koordinator:innen, die durch qualifizierte Prüfung der Daten maßgeblich zur hohen Datenqualität beitragen.

Weitere wichtige Daten stammen aus lokalen oder regionalen Schutzprojekten und/oder Einzelartenerfassungen, die von zahlreichen Artspezialist:innen und Arbeitsgruppen koordiniert werden. Alle diese Daten in Verbindung mit entsprechenden Angaben aus früheren Jahrzehnten formen die unverzichtbare Basis für die vorliegende Rote Liste.

Für ihre Anmerkungen und Diskussionsbeiträge zu Bestands- und Trendangaben oder der Einschätzung der Gefährdung einzelner Arten oder Gruppen zur vorliegenden 7. Fassung der Roten Liste

der Brutvögel Baden-Württembergs möchten wir uns bedanken bei Nils Agster, Nils Anthes, Walter Beissmann, Martin Boschart, Michael Braun, Oliver Burry, Jan Daniels-Trautner, Ulrich Dorka, Wolfgang Dornberger, Hartmut Ebenhöf, Wolfgang Fiedler, Marc Förschler, Joachim Gommel, Ralf Gramlich, Marion Gschweng, Markus Handschuh, Ingmar Harry, Georg Heine, Harald Jacoby, Herbert Keil, Armin Konrad, Daniel Kratzer, Rudolf Kratzer, Jochen Lehmann, Tobias Lepp, Ulrich Mäck, Bettina Maier, Johannes Mayer, Ronald Meinert, Robert Morgen, Jörg Rathgeber, Frank Rau, Jürgen Rupp, Daniel Schmidt-Rothmund, Matthias Schmidt, Michael Schmolz, Gernot Segelbacher, Luis Sikora, Roland Steiner, Florian Straub, Ingrid Stütze, Klaus Vowinkel, Manfred Weber, Stefan Werner, Frank Wichmann, Manfred Wieland, Michael Wink, Detlef Wucherpfennig.

Dem Dachverband Deutscher Avifaunisten (DDA) sind wir für die Übermittlung der gesamtdeutschen Brutbestände und -trends sehr dankbar. Für die Projektbetreuung sowie für redaktionelle Arbeiten am Manuskript danken wir zudem der LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg, die uns dankenswerterweise für die koordinativen Tätigkeiten und Ausgabenerstattungen finanziell unterstützte. Wir danken auch Wolfram Grönitz, Marlene Kassel und Astrid Oppelt vom Fachdienst Naturschutz der LUBW für die redaktionelle Arbeit und die Betreuung der Layoutarbeiten.

8 Anhang 1: Alphabetische Übersicht der Brutvogelarten Baden-Württembergs (Status I bis IV)

Erläuterungen zur nachfolgenden Liste der gebietsfremden Brutvogelarten (Status III) Baden-Württembergs und der Arten mit unzureichender Kenntnislage (Status IV)

Diese Liste enthält eine alphabetische Übersicht aller Brutvogelarten Baden-Württembergs mit Angaben zu Status, (allfälligen) Rote Liste-Einstufungen in BW, Deutschland und Europa, vergleicht den Brutbestand von Baden-Württemberg mit dem Deutschlands, gibt den Bestandsanteil und die Verantwortlichkeit Baden-Württembergs gegenüber Deutschland und Deutschlands gegenüber Europa an und listet die europäischen SPEC- und EG-VSchRL-Einstufungen auf. – *This list contains all information on status, (potential) red-list categories in Baden-Württemberg (BW), Germany (D) and Europe, compares the population size and significance of the state population with respect to D, that of D with respect to Europe, and lists the respective SPEC and Birds Directive status.*

Spalte 1/Column 1: Deutscher und wissenschaftlicher Name nach BARTHEL & KRÜGER [2019] – *German and scientific species name according to BARTHEL & KRÜGER [2019]*

Spalte 2/Column 2: Status – *status*

- I Etablierte einheimische Brutvogelart – *established native breeding species*
- II Nicht etablierte einheimische Brutvogelart – *non-established native breeding species*
- IIIa Regelmäßig brütende gebietsfremde Brutvogelart (Neozoon) – *regularly breeding non-native breeding species (neozoon)*
- IIIb Unregelmäßig oder vormals brütende gebietsfremde Vogelart – *Sporadically or formerly breeding non-native species*
- IV Arten mit unzureichender Datenlage – *Species with unclear breeding status (data deficient)*

Spalte 3/Column 3: Kategorien der 7. Fassung der Roten Liste BW (Stand 31.12.2019) – *Categories (threat or other) of the current Red List of Baden-Württemberg*

- 0 Ausgestorben oder verschollen – *Extinct (corresponds to IUCN category RE)*
- 1 Vom Aussterben bedroht – *Critically Endangered (CR)*
- 2 Stark gefährdet – *Endangered (EN)*
- 3 Gefährdet – *Vulnerable (VU)*
- R Extrem selten – *Extremely Rare (formerly: Rare)*
- V Vorwarnliste – *Near Threatened (VU)*
- * Ungefährdet – *Least Concern (LC)*
- ♦ Art nicht bewertet – *Species not evaluated*

Spalte 4/Column 4: Kategorien der 6. Fassung der Roten Liste der Brutvögel Deutschlands [RYSILAVY et al. 2020] – *Categories (threat or other) of the current Red List of breeding birds of Germany [RYSILAVY et al. 2020]*

Vergleiche Angaben zu Spalte 3 – *See explanation at column 3*

Hochgestelltes ^B steht für Brutvogel – *B corresponds to breeding birds at national level*

Spalte 5/Column 5: Gefährdungskategorien in der Europäischen Roten Liste – *threat categories in the European Red List*

Es gelten die in Tabelle 4.1 gelisteten Kürzel der IUCN – *see categories of IUCN listed in table 4.1*

Spalte 6/Column 6: Brutbestand in Baden-Württemberg für die Berichtsperiode 2012–2016 (Bezugsjahr) – *population estimates in Baden-Württemberg for the period of 2012–2016*

* geschätzter effektiver Brutbestand [vgl. BAUER et al. 2016a] – *estimated effective population size [see BAUER et al. 2016a]*

Spalte 7/Column 7: Brutbestand in Deutschland für die Berichtsperiode 2011–2016 (Bezugsjahr) – *breeding population estimates for Germany for the period of 2011–2016*

Spalte 8/Column 8: Anteil Baden-Württembergs am deutschen Brutbestand – *proportion of the breeding population of Baden-Württemberg relative to the German breeding population (in percent)*

Spalte 9/Column 9: Regionale Verantwortlichkeit Baden-Württembergs in Bezug zum deutschen Brutbestand – *regional responsibility of Baden-Württemberg with respect to the national breeding population*

(explanation: Baden-Württemberg covers an area of 35.751,5 km² which corresponds to exactly 10,01 % of the German land surface area of 357.092 km². All shares of 10 % or more of the national total are considered proportionally above-average [see GRUTKE 2004 for details]).

[!] Arten mit einem Anteil < 10 % des nationalen Brutbestands, deren Bestandsanteil früher deutlich größer war (> 10 %), inzwischen aber aufgrund von Bestandsabnahmen in Baden-Württemberg (und eventuell weiteren Ursachen) gesunken ist – *Breeding species of Baden-Württemberg whose population size is now below 10 % of the German breeding population. The symbol is used for those species for which the proportion formerly exceeded 10 %, indicating a decline in Baden-Württemberg relative to the national total.*

! Arten mit einem Bestandsanteil von 10 % (gerundet) bis 19,9 % vom nationalen Brutbestand – *species with a share of 10 % (rounded) to 19,9 % of the German breeding population*

!! Arten mit einem Bestandsanteil von 20–50 % vom nationalen Brutbestand – *species with a share of 20–50 % of the German breeding population*

!!! Arten mit einem Bestandsanteil von > 50 % vom nationalen Brutbestand – *species with a share of over 50 % of the German breeding population*

Spalte 10/Column 10: Nationale Verantwortlichkeit Deutschlands in Bezug zum europäischen Brutbestand für einheimische Arten, ausschließlich oberhalb des Schwellenwertes von 4 % – *national responsibility of Germany with respect to the European breeding population for native species, restricted to values above the threshold value of 4 %.*

- 4–8 %
- > 8–20 %
- > 20 %

Spalte 11/Column 11: Die SPEC-Kategorien von BirdLife International – SPEC categories by BirdLife International

- 1 Die Art ist global im Bestand gefährdet – *the species is globally threatened and of global conservation concern*
- 2 > 50 % des Weltbestandes in Europa und negative Bestandsentwicklung bzw. ungünstiger Erhaltungszustand – *over 50 % of the global population is concentrated in Europe, but the species is declining or shows an unfavourable conservation status*
- 3 Art nicht auf Europa konzentriert, dort aber mit negativer Bestandsentwicklung bzw. ungünstigem Erhaltungszustand – *the species is not concentrated in Europe, but shows a negative population trend there or an unfavourable conservation status*
- E > 50 % des Weltbestandes in Europa, allerdings derzeit mit günstigem Erhaltungszustand – *over 50 % of the population is concentrated in Europe, and the species shows a favourable conservation status*

Spalte 12/Column 12: Einstufung gemäß Vogelschutzrichtlinie – Species listed in Birds Directive

Mit „Anh. I“ markierte Brutvogelarten sind in der EG-Vogelschutzrichtlinie in Anhang I, Artikel 4 Abs. 1 (Kategorie für die besonders schutzbedürftigen Brutvogelarten) aufgeführt; Arten des Artikel 4 Abs. 2 erhalten das Kürzel „Art. 4 (2)“. – *Species listed in Annex I of the Birds Directive in article 4, para. 1 (category for particularly threatened breeding birds) are marked by „Anh. I“, those listed under article 4, para. 2 by „Art. 4 (2)“.*

Tabelle 8.1: Alphabetische Übersicht der Brutvogelarten Baden-Württembergs (Status I bis IV)

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Deutscher Artname wissenschaftlicher Artname	Status BW	RLBW 2019	RLD 2020	Europ. RL	Brutbestand BW (2012–2016)	Brutbestand D (2011–2016)	Anteil BW an D (%)	Verant- wortl. BW an D	Anteil D an Europa	SPEC	EG- V SchRL
Alpenbirkenzeisig <i>Acanthis cabaret</i>	I	V	*B		40–80	8.500–14.000	0,1		•		
Alpenschneehuhn <i>Lagopus muta</i>	IIIb	♦	R ^B		0	150–250	0				
Alpensegler <i>Apus melba</i>	I	*	*B		300–350	300–350	~ 100	!!!			
Amsel <i>Turdus merula</i>	I	*	*B		900.000– 1.200.000	7.900.000– 9.550.000	11,5	!	•••	E	
Auerhuhn <i>Tetrao urogallus</i>	I	1	1 ^B		200–250	750–1.000	25,7	!!			Anh. I
Bachstelze <i>Motacilla alba</i>	I	*	*B		50.000–80.000	475.000– 680.000	11,2	!	•		
Bahamaente <i>Anas bahamensis</i>	IIIb	♦	♦		0–1	0					
Bankivahuhn <i>Gallus gallus</i>	IIIb	♦	♦		0	0					
Bartmeise <i>Panurus biarmicus</i>	I	R	*B		70–150	4.100–8.000	1,8				
Baumfalke <i>Falco subbuteo</i>	I	V	3 ^B		540–720	5.000–7.000	10,5	!			Art. 4 (2)
Baumpieper <i>Anthus trivialis</i>	I	2	V ^B		1.500–3000	252.000– 360.000	0,8				
Bekassine <i>Gallinago gallinago</i>	I	1	1 ^B		30–50	2.900–4.500	1,1			3	Art. 4 (2)

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Deutscher Artname wissenschaftlicher Artname	Status BW	RLBW 2019	RLD 2020	Europ. RL	Brutbestand BW (2012–2016)	Brutbestand D (2011–2016)	Anteil BW an D (%)	Verant- wortl. BW an D	Anteil D an Europa	SPEC	EG- VSchRL
Bergfink <i>Fringilla montifringilla</i>	IV	♦	♦		0	0					
Berglaubsänger <i>Phylloscopus bonelli</i>	I	1	*B		100–170	1.200–2.300	7,7			2	Art. 4 (2)
Bergpapagei <i>Agapornis taranta</i>	IIIb	♦	♦		0	0					
Bergpieper <i>Anthus spinoletta</i>	I	1	*B		2–4	900–1.800	0,3				
Beutelmeise <i>Remiz pendulinus</i>	I	1	1 ^B		0–2	1.700–3.000	0,1				Art. 4 (2)
Bienenfresser <i>Merops apiaster</i>	I	*	*B		500–700	2.000–2.300	27,9	!!		3	Art. 4 (2)
Birkhuhn <i>Lyrurus tetrix</i>	I	0	2 ^B		0	850–1.300	0			3	Anh. I
Blässhuhn <i>Fulica atra</i>	I	*	*B	NT	4.000–5.000	61.000– 105.000	5,4		•		
Blaukehlchen <i>Luscinia svecica</i>	I	2	*B		100–150	12.000–21.000	0,8				Anh. I
Blaumeise <i>Cyanistes caeruleus</i>	I	*	*B		350.000– 550.000	3.250.000– 4.800.000	11,2	!	••	E	
Blauracke <i>Coracias garrulus</i>	I	0	0 ^B		0	0				2	Anh. I
Bluthänfling <i>Linaria cannabina</i>	I	3	3 ^B		7.000–10.000	110.000– 205.000	5,1			2	
Brachpieper <i>Anthus campestris</i>	I	0	1 ^B		0	550–900	0			3	Anh. I
Brandgans <i>Tadorna tadorna</i>	IIIb	♦	*B		2–4	6.500–7.500	0				
Braunkehlchen <i>Saxicola rubetra</i>	I	1	2 ^B		200–320	19.500–35.000	1,0			E	Art. 4 (2)
Braunohrsittich <i>Pyrrhura frontalis</i>	IIIb	♦	♦		0	0					
Brautente <i>Aix sponsa</i>	IIIb	♦	♦		0–1	0					
Bruchwasserläufer <i>Tringa glareola</i>	II	♦	1 ^B		0	0–1				3	Anh. I
Buchfink <i>Fringilla coelebs</i>	I	*	*B		800.000– 950.000	7.550.000– 9.050.000	10,5	!	•	E	
Buntspecht <i>Dendrocopos major</i>	I	*	*B		65.000–80.000	830.000– 1.100.000	7,5	[!]	•		
Dohle <i>Coloeus monedula</i>	I	*	*B		3.500–5.000	83.000–140.000	3,8			E	
Doppelschnepfe <i>Gallinago media</i>	IV	♦	0 ^B		0	0				1	Anh. I
Dorngrasmücke <i>Sylvia communis</i>	I	*	*B		30.000–40.000	600.000– 950.000	4,5			E	
Dreizehenspecht <i>Picoides tridactylus</i>	I	1	*B		10–15	900–1.300	1,1			3	Anh. I

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Deutscher Artname wissenschaftlicher Artname	Status BW	RLBW 2019	RLD 2020	Europ. RL	Brutbestand BW (2012–2016)	Brutbestand D (2011–2016)	Anteil BW an D (%)	Verant- wortl. BW an D	Anteil D an Europa	SPEC	EG- V SchRL
Drosselrohrsänger <i>Acrocephalus arundinaceus</i>	I	1	*B		55–80	18.500–29.000	0,3				Art. 4 (2)
Eichelhäher <i>Garrulus glandarius</i>	I	*	*B		75.000–100.000	510.000– 690.000	14,6	!	•		
Eisvogel <i>Alcedo atthis</i>	I	V	*B	VU	500–800	9.500–15.000	5,3		•	3	Anh. I
Elster <i>Pica pica</i>	I	*	*B		50.000–75.000	375.000– 555.000	13,4	!			
Erdbeerköpfchen <i>Agapornis fischeri</i>	IIIb	♦	♦		0	0					
Erlenzeisig <i>Spinus spinus</i>	I	*	*B		500–15.000	21.000–51.000	21,5	!!		E	
Feldlerche <i>Alda arvensis</i>	I	3	3 ^B		75.000–90.000	1.200.000– 1.850.000	5,5		•	3	
Feldschwirl <i>Locustella naevia</i>	I	2	2 ^B		1.000–2.000	25.000–43.000	4,4	[!]	•	E	
Feldsperling <i>Passer montanus</i>	I	V	V ^B		65.000–90.000	840.000– 1.250.000	7,4	[!]	•	3	
Felsenschwalbe <i>Ptyonoprogne rupestris</i>	I	*	*B		7–14	70–110	11,7				
Fichtenkreuzschnabel <i>Loxia curvirostra</i>	I	*	*B		2.000–25.000	32.000–85.000	23,1	!!			
Fischadler <i>Pandion haliaetus</i>	I	0	3 ^B		0(–2)	700–750	0,1		•	3	Anh. I
Fitis <i>Phylloscopus trochilus</i>	I	3	*B		25.000–35.000	790.000– 1.200.000	3,0				
Flussregenpfeifer <i>Charadrius dubius</i>	I	V	V ^B		180–250	4.800–7.000	3,6				
Flussseeschwalbe <i>Sterna hirundo</i>	I	V	2 ^B		160–240	8.500–9.000	2,3				Anh. I
Flussuferläufer <i>Actitis hypoleucos</i>	I	0	2 ^B		0	210–290	0,0			3	Art. 4 (2)
Gänsegeier <i>Gyps fulvus</i>	I	0	0 ^B		0	0					Anh. I
Gänseäger <i>Mergus merganser</i>	I	*	3 ^B		50–80	850–1.000	7,0		••		Art. 4 (2)
Gartenbaumläufer <i>Certhia brachyactyla</i>	I	*	*B		30.000–50.000	460.000– 630.000	7,0		••		
Gartengrasmücke <i>Sylvia borin</i>	I	*	*B		80.000–130.000	690.000– 1.000.000	12,4	!	•	E	
Gartenrotschwanz <i>Phoenicurus phoenicurus</i>	I	V	*B		15.000–20.000	91.000–155.000	14,2	!		2	
Gebirgsstelze <i>Motacilla cinerea</i>	I	*	*B		5.000–6.000	33.000–59.000	12,0	!	•		

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Deutscher Artname wissenschaftlicher Artname	Status BW	RLBW 2019	RLD 2020	Europ. RL	Brutbestand BW (2012–2016)	Brutbestand D (2011–2016)	Anteil BW an D (%)	Verant- wortl. BW an D	Anteil D an Europa	SPEC	EG- VSchRL
Gelbkopfamazone <i>Amazona oratrix</i>	IIIa	◆	◆		5–10*	5–10	100				
Gelbspötter <i>Hippolais icterina</i>	I	3	*B		1.500–2.000	100.000– 150.000	1,4		•	E	
Gimpel <i>Pyrrhula pyrrhula</i>	I	*	*B		10.000–25.000	170.000– 330.000	7,0	[!]			
Girlitz <i>Serinus serinus</i>	I	*	*B		9.000–15.000	65.000– 130.000	13,3	!		E	
Goldammer <i>Emberiza citrinella</i>	I	V	*B		105.000– 150.000	1.100.000– 1.650.000	9,6	!	•	E	
Graumammer <i>Emberiza calandra</i>	I	1	V ^B		100–125	16.500–29.000	0,5			2	Art. 4 (2)
Graugans <i>Anser anser</i>	I	*	*B		600–800	42.000–59.000	1,4		•••		
Graureiher <i>Ardea cinerea</i>	I	*	*B		1.800–2.200	20.000–25.000	8,9	[!]	••		
Grauschnäpper <i>Muscicapa striata</i>	I	V	V ^B		20.000–25.000	155.000– 230.000	11,7	!		3	
Grauspecht <i>Picus canus</i>	I	2	2 ^B		2.000–2.800	9.500–13.500	20,9	!!	•	3	Art. 4 (2)
Großer Brachvogel <i>Numenius arquata</i>	I	1	1 ^B	VU	34–44	3.600–4.800	0,1			2	Art. 4 (2)
Großtrappe <i>Otis tarda</i>	II	◆	1 ^B		0	232	0			1	Anh. I
Grünfink <i>Chloris chloris</i>	I	*	*B		250.000– 350.000	1.450.000– 2.050.000	17,1	!	••	E	
Grünlaubsänger <i>Phylloscopus trochiloides</i>	IV	◆	R ^B			3–10	0				
Grünschenkel <i>Tringa nebularia</i>	IV	◆	◆		0	0–1					
Grünspecht <i>Picus viridis</i>	I	*	*B		7.000–10.000	51.000–92.000	11,9	!		2	
Habicht <i>Accipiter gentilis</i>	I	*	*B		900–1.200	11.000–15.500	7,9	[!]	•		
Habichtskauz <i>Strix uralensis</i>	IV	◆	R ^B		0	20					Anh. I
Halsbandschnäpper <i>Ficedula albicollis</i>	I	V	3 ^B		2.500–3.500	3.700–5.500	65,2	!!!		E	Anh. I
Halsbandsittich <i>Psittacula krameri</i>	IIIa	◆	◆		300–400	1.700–2.500	16,7				
Haselhuhn <i>Tetrastes bonasia</i>	I	0	2 ^B		0–2	900–1.300					Anh. I
Haubenlerche <i>Galerida cristata</i>	I	1	1 ^B		60–70	1.700–2.700	3,0			3	

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Deutscher Artname wissenschaftlicher Artname	Status BW	RLBW 2019	RLD 2020	Europ. RL	Brutbestand BW (2012–2016)	Brutbestand D (2011–2016)	Anteil BW an D (%)	Verant- wortl. BW an D	Anteil D an Europa	SPEC	EG- V SchRL
Haubenmeise <i>Lophophanes cristatus</i>	I	*	*B		65.000–95.000	385.000– 610.000	15,8	!	•	2	
Haubentaucher <i>Podiceps cristatus</i>	I	*	*B		1.800–2.200	18.500–27.000	8,8		•		
Hausrotschwanz <i>Phoenicurus ochruros</i>	I	*	*B		150.000– 200.000	800.000– 1.100.000	18,4	!	••		
Hausperling <i>Passer domesticus</i>	I	V	*B		450.000– 650.000	4.100.000– 6.000.000	10,9	!	••	3	
Heckenbraunelle <i>Prunella modularis</i>	I	*	*B		110.000– 150.000	1.250.000– 1.750.000	8,7	[!]		E	
Heidelerche <i>Lullula arborea</i>	I	2	V ^B		100–130	27.000–47.000	0,3			2	
Höckerschwan <i>Cygnus olor</i>	I	*	*B		700–1.000	10.500–14.500	6,8		••	E	
Hohлтаube <i>Columba oenas</i>	I	V	*B		2.500–4.000	70.000–115.000	3,5		••	E	Art. 4 (2)
Iberienzilpzalp <i>Phylloscopus ibericus</i>	IV	♦	♦								
Jagdfasan <i>Phasianus colchicus</i>	IIIa	♦	♦		3.000–5.000	165.000– 225.000	2,1				
Kampfläufer <i>Philomachus pugnax</i>	I	0	1 ^B		0	50	0			2	Anh. I
Kanadagans <i>Branta canadensis</i>	IIIa	♦	♦		150–250	8.500–14.500	1,7				
Karmingimpel <i>Carpodacus erythrinus</i>	II	♦	V ^B		?	600–1.000	0				
Kernbeißer <i>Coccothraustes coccothraustes</i>	I	*	*B		20.000–35.000	205.000– 355.000	9,6	[!]			
Kiebitz <i>Vanellus vanellus</i>	I	1	2 ^B	VU	300–400	42.000–67.000	0,6			2	Art. 4 (2)
Klappergrasmücke <i>Sylvia curruca</i>	I	V	*B		18.000–25.000	180.000– 295.000	9,0		•		
Kleiber <i>Sitta europaea</i>	I	*	*B		150.000– 250.000	1.250.000– 1.750.000	13,3	!	••		
Kleinspecht <i>Dryobates minor</i>	I	3	3 ^B		1.200–1.800	22.000–37.000	5,1	[!]	•		
Kleinsumpfhuhn <i>Zapornia parva</i>	I	R	3 ^B		0–2*	?	?			E	Anh. I
Knäkente <i>Spatula querquedula</i>	I	1	1 ^B		3–10*	1.200–1.700	0,4			3	Art. 4 (2)
Kohlmeise <i>Parus major</i>	I	*	*B		650.000– 800.000	5.650.000– 7.000.000	11,5	!	••		
Kolbenente <i>Netta rufina</i>	I	*	*B		300–350*	1.000–1.100	31,0	!!			Art. 4 (2)

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Deutscher Artname wissenschaftlicher Artname	Status BW	RLBW 2019	RLD 2020	Europ. RL	Brutbestand BW (2012–2016)	Brutbestand D (2011–2016)	Anteil BW an D (%)	Verant- wortl. BW an D	Anteil D an Europa	SPEC	EG- VSchRL
Kolkrabe <i>Corvus corax</i>	I	*	*B		560–620	20.000–28.000	2,5				
Königsfasan <i>Syrnaticus reevesii</i>	IIIb	◆	◆		0	0					
Kormoran <i>Phalacrocorax carbo</i>	I	*	*B		824–1.126	26.000	3,7		•		
Kornweihe <i>Circus cyaneus</i>	I	0	1 ^B		0	8–9	0			3	Anh. I
Kranich <i>Grus grus</i>	I	0	*B		0–1	10.000	0		•	2	Anh. I
Krauskopfpelikan <i>Pelecanus crispus</i>	IV	◆									
Krickente <i>Anas crecca</i>	I	1	3 ^B		25–50*	4.200–6.500	0,7				Art. 4 (2)
Kuckuck <i>Cuculus canorus</i>	I	2	3 ^B		2.000–3.000	38.000–62.000	5,0	[!]			
Kuhreiher <i>Bubulcus ibis</i>	IIIb	◆	◆		0	0					
Kurzschneibergans <i>Anser brachyrhynchus</i>	IIIb	◆	◆		0–2	0					
Kurzzeihenlerche <i>Calandrella brachydactyla</i>	II	◆	◆		0	0				3	Anh. I
Lachmöwe <i>Larus ridibundus</i>	I	V	*B		1.500–2.000	115.000– 160.000	1,3		••	E	
Lachseeschwalbe <i>Gelochelidon nilotica</i>	I	0	1 ^B		0	37	0			3	Anh. I
Löffelente <i>Spatula clypeata</i>	I	1	3 ^B		2–5	2.400–2.800	0,2			3	Art. 4 (2)
Mandarinente <i>Aix galericulata</i>	IIIa	◆	◆		40–60*	470–650	8,9				
Mauerläufer <i>Tichodroma muraria</i>	II	◆	R ^B		0	80–120	0				
Mauersegler <i>Apus apus</i>	I	V	*B		16.000–23.000	185.000– 345.000	7,4	[!]			
Mäusebussard <i>Buteo buteo</i>	I	*	*B		9.000–13.000	68.000– 115.000	12,0	!	••		
Mehlschwalbe <i>Delichon urbicum</i>	I	V	3 ^B		38.000–58.000	500.000– 920.000	6,8	[!]		3	
Misteldrossel <i>Turdus viscivorus</i>	I	*	*B		40.000–65.000	165.000– 320.000	21,6	!!	•••	E	
Mittelmeermöwe <i>Larus michahellis</i>	I	*	*B		35–45	220–280	16,0	!		E	
Mittelspecht <i>Dendrocytes medius</i>	I	*	*B		5.000–6.500	34.000–61.000	12,1	!	••	E	Anh. I

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Deutscher Artname wissenschaftlicher Artname	Status BW	RLBW 2019	RLD 2020	Europ. RL	Brutbestand BW (2012–2016)	Brutbestand D (2011–2016)	Anteil BW an D (%)	Verant- wortl. BW an D	Anteil D an Europa	SPEC	EG- V SchRL
Mönchsgeier <i>Aegypius monachus</i>	IV	♦									
Mönchsgrasmücke <i>Sylvia atricapilla</i>	I	*	*B		600.000– 700.000	4.650.000– 6.150.000	12,0	!	••	E	
Moorente <i>Aythya nyroca</i>	I	1	1 ^B		0–1*	1–7	12,5	!		1	Anh. I
Moschusente <i>Cairina moschata</i>	IIIb	♦	♦		1–3	0					
Nachtigall <i>Luscinia megarhynchos</i>	I	*	*B		5.500–8.000	84.000–155.000	5,6			E	
Nachtreiher <i>Nycticorax nycticorax</i>	I	R	2 ^B		2–5	30–40	10,0	!		3	Anh. I
Neuntöter <i>Lanius collurio</i>	I	*	*B		9.000–12.000	84.000–150.000	9,0	!		3	Anh. I
Nilgans <i>Alopochen aegyptiaca</i>	IIIa	♦	♦		300–450	8.000–12.500	3,7				
Orangebäckchen <i>Estrilda melpoda</i>	IIIb	♦	♦		0	0					
Orpheusspötter <i>Hippolais polyglotta</i>	I	*	*B		50–70	900–1.800	4,4			E	Art. 4 (2)
Ortolan <i>Emberiza hortulana</i>	I	1	2 ^B		0–2	7.500–11.500	0,0			2	Anh. I
Pfeifente <i>Mareca penelope</i>	IIIb	♦	R ^B		0–1	20–35	1,8				
Pirol <i>Oriolus oriolus</i>	I	3	V ^B		2.900–3.900	32.000–57.000	6,6	[!]			
Purpureiher <i>Ardea purpurea</i>	I	R	R ^B		33–37	60	58,3	!!!		3	Anh. I
Rabenkrähe <i>Corvus corone</i>	I	*	*B		80.000–90.000	670.000– 910.000	10,8	!	••		
Raubwürger <i>Lanius excubitor</i>	I	0	2 ^B	VU	0	1.500–2.300	0			3	Art. 4 (2)
Rauchschwalbe <i>Hirundo rustica</i>	I	3	V ^B		28.000–40.000	480.000– 920.000	4,9		•	3	
Raufußkauz <i>Aegolius funereus</i>	I	*	*B		150–400	3.300–6.000	5,9	[!]			Anh. I
Rebhuhn <i>Perdix perdix</i>	I	1	2 ^B		500–800	21.000–37.000	2,2		•	3	
Reiherente <i>Aythya fuligula</i>	I	*	*B		600–900*	21.000–31.000	2,9			3	
Reisfink <i>Padda oryzivora</i>	IIIb	♦	♦		0	0					
Ringdrossel <i>Turdus torquatus</i>	I	1	*B		130–150	2.300–4.200	4,3			E	Art. 4 (2)

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Deutscher Artname wissenschaftlicher Artname	Status BW	RLBW 2019	RLD 2020	Europ. RL	Brutbestand BW (2012–2016)	Brutbestand D (2011–2016)	Anteil BW an D (%)	Verant- wortl. BW an D	Anteil D an Europa	SPEC	EG- VSchRL
Ringeltaube <i>Columba palumbus</i>	I	*	*B		200.000– 250.000	2.900.000– 3.500.000	7,0		••	E	
Rohrhammer <i>Emberiza schoeniclus</i>	I	3	*B		3.000–5.000	115.000– 200.000	2,6		•		
Rohrdommel <i>Botaurus stellaris</i>	I	0	3 ^B		0	800–850	0			3	Anh. I
Rohrschwirl <i>Locustella luscinioides</i>	I	*	*B		70–100	5.500–9.000	1,2			E	
Rohrweihe <i>Circus aeruginosus</i>	I	2	*B		30–50	6.500–9.000	0,5		•		Anh. I
Rosapelikan <i>Pelecanus onocrotalus</i>	IV	♦									
Rostgans <i>Tadorna ferruginea</i>	IIIa	♦	♦		100–150	190–240	37,2				
Rotdrossel <i>Turdus iliacus</i>	II	♦	♦	NT	0	0–1					
Rotfußfalke <i>Falco vespertinus</i>	II	♦	♦	NT	0	0				3	Anh. I
Rothalstaucher <i>Podiceps grisegena</i>	II	♦	*B		0	1.500–2.100	0				
Rothuhn <i>Alectoris rufa</i>	I	0	0 ^B		0	0				2	
Rotkehlchen <i>Erithacus rubecula</i>	I	*	*B		410.000– 470.000	3.400.000– 4.350.000	11,4	!	•	E	
Rotkopfwürger <i>Lanius senator</i>	I	1	1 ^B		0	0				2	Art. 4 (2)
Rotmilan <i>Milvus milvus</i>	I	*	*B	NT	2.800–3.400	14.000–16.000	20,7	!	•••	2	Anh. I
Rotschenkel <i>Tringa totanus</i>	I	0	2 ^B		0	8.500	0			2	
Rotschulterente <i>Callonetta leucophrys</i>	IIIb	♦	♦		0–1	?					
Saatkrähe <i>Corvus frugilegus</i>	I	*	*B		8.500–9.500	105.000	8,4				
Säbelschnäbler <i>Recurvirostra avosetta</i>	II	♦	V ^B		0	3.600–4.200					Anh. I
Saruskranich <i>Grus antigone</i>	IIIb	♦	♦		0	0					
Schilfrohrsänger <i>Acrocephalus schoenobaenus</i>	I	1	*B		15–40	19.500–31.000	0,1			E	Art. 4 (2)
Schlagschwirl <i>Locustella fluviatilis</i>	I	R	*B		2–10	3.600–6.500	0,1			E	Art. 4 (2)
Schlangenadler <i>Circaetus gallicus</i>	I	0	0 ^B		0	0				3	Anh. I

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Deutscher Artname wissenschaftlicher Artname	Status BW	RLBW 2019	RLD 2020	Europ. RL	Brutbestand BW (2012–2016)	Brutbestand D (2011–2016)	Anteil BW an D (%)	Verant- wortl. BW an D	Anteil D an Europa	SPEC	EG- V SchRL
Schleiereule <i>Tyto alba</i>	I	*	*B		500–1.500	14.500–26.000	4,9		••	3	
Schnatterente <i>Mareca strepera</i>	I	*	*B		100–250*	9.500–12.500	1,6		••	3	
Schreiadler <i>Aquila pomarina</i>	I	0	1 ^B		0	120	0,0			2	Anh. I
Schwanen-/ Höckergans <i>Anser cygnoides f. domesticus</i>	IIIa	♦	*B		5–10	5–10	100				
Schwanzmeise <i>Aegithalos caudatus</i>	I	*	*B		9.000–15.000	93.000–170.000	9,1				
Schwarzhalstauer <i>Podiceps nigricollis</i>	I	3	3 ^B		30–70	900–1.100	5,0	[!]			Art. 4 (2)
Schwarzkehlchen <i>Saxicola rubicola</i>	I	V	*B		800–1.200	37.000–66.000	1,9				Art. 4 (2)
Schwarzköpfchen <i>Agapornis personatus</i>	IIIb	♦	♦		0–1, bis 7 Ind.	0					
Schwarzkopfmöwe <i>Larus melanocephalus</i>	I	R	*B		2–12	280–320	4,0			E	Anh. I
Schwarzmilan <i>Milvus migrans</i>	I	*	*B		1.000–1.500	6.500–9.500	15,6	!		3	Anh. I
Schwarzschan <i>Cygnus atratus</i>	IIIa	♦	♦		3–7	10–30	20,0				
Schwarzspecht <i>Dryocopus martius</i>	I	*	*B		3.500–4.500	32.000–51.000	9,6	!			Anh. I
Schwarzstirnwürger <i>Lanius minor</i>	I	0	0 ^B		0	0				2	Anh. I
Schwarzstorch <i>Ciconia nigra</i>	I	3	*B		30–50	800–900	4,7		•	2	Anh. I
Seeadler <i>Haliaeetus albicilla</i>	I	0	*B		0(–2)	850	0,1		••	1	Anh. I
Seggenrohrsänger <i>Acrocephalus paludicola</i>	IV	♦	1 ^B	VU	0	0–3				1	Anh. I
Seidenreier <i>Egretta garzetta</i>	II	♦	♦		0	0					
Singdrossel <i>Turdus philomelos</i>	I	*	*B		150.000– 200.000	1.600.000– 1.950.000	9,9	!	•	E	
Sommergoldhähnchen <i>Regulus ignicapillus</i>	I	*	*B		270.000– 340.000	1.250.000– 1.850.000	19,7	!!	••	E	
Sperber <i>Accipiter nisus</i>	I	*	*B		2.200–3.000	21.000–33.000	9,6	!			
Sperbergrasmücke <i>Sylvia nisoria</i>	II	♦	1 ^B		0	5.500–9.500	0			E	Anh. I
Sperlingskauz <i>Glaucidium passerinum</i>	I	*	*B		600–900	3.400–6.000	16,0	!			Anh. I

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Deutscher Artname wissenschaftlicher Artname	Status BW	RLBW 2019	RLD 2020	Europ. RL	Brutbestand BW (2012–2016)	Brutbestand D (2011–2016)	Anteil BW an D (%)	Verant- wortl. BW an D	Anteil D an Europa	SPEC	EG- VSchRL
Spießente <i>Anas acuta</i>	II	◆	2 ^B		0	15–20	0				
Star <i>Sturnus vulgaris</i>	I	*	3 ^B		300.000– 400.000	2.600.000– 3.600.000	11,3	!	•	3	
Steinadler <i>Aquila chrysaetos</i>	I	0	R ^B		0	43	0,0			3	Anh. I
Steinkauz <i>Athene noctua</i>	I	V	V ^B		600–800	7.500–8.500	8,1			3	
Steinschmätzer <i>Oenanthe oenanthe</i>	I	1	1 ^B		0–1	2.000–3.100	0,1			3	Art. 4 (2)
Steinsperling <i>Petronia petronia</i>	I	0	0 ^B		0	0					
Stelzenläufer <i>Himantopus himantopus</i>	II	◆	◆		0	3–7					Anh. I
Stieglitz <i>Carduelis carduelis</i>	I	*	* ^B		35.000–50.000	240.000– 355.000	14,3	!			
Stockente <i>Anas platyrhynchos</i>	I	V	* ^B		12.000–20.000	175.000– 315.000	6,5		••		
Straßentaube <i>Columba livia f. dom.</i>	IIIa	◆	◆		30.000–50.000	170.000– 280.000	17,8				
Streifengans <i>Anser indicus</i>	IIIb	◆	◆		0–1*	6–25	3,2				
Sturmmöve <i>Larus canus</i>	I	R	* ^B		1–2	17.000	0,0			2	
Sumpfmeise <i>Poecile palustris</i>	I	*	* ^B		65.000–90.000	405.000– 530.000	17,1	!	••	3	
Sumpfhöhreule <i>Asio flammeus</i>	I	0	1 ^B		0–1	40–45	1,2			3	Anh. I
Sumpfrohrsänger <i>Acrocephalus palustris</i>	I	*	* ^B		14.000–20.000	290.000– 420.000	4,8		••	E	
Tafelente <i>Aythya ferina</i>	I	3	V ^B	VU	60–70*	2.800–3.900	1,9			2	Art. 4 (2)
Tannenhäher <i>Nucifraga caryocatactes</i>	I	*	* ^B		500–1.000	4.400–7.500	12,6	!			
Tannenmeise <i>Periparus ater</i>	I	*	* ^B		180.000– 280.000	1.100.000– 1.600.000	17,0	!	••		
Teichhuhn <i>Gallinula chloropus</i>	I	3	V ^B		1.500–2.200	30.000–52.000	4,5				
Teichrohrsänger <i>Acrocephalus scirpaceus</i>	I	*	* ^B		8.000–13.000	115.000– 190.000	6,9		•	E	
Tigerfink <i>Amandava amandava</i>	IIIb	◆	◆		0	0					
Trauerschnäpper <i>Ficedula hypoleuca</i>	I	2	3 ^B		2.000–2.900	68.000– 130.000	2,5			E	

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Deutscher Artname wissenschaftlicher Artname	Status BW	RLBW 2019	RLD 2020	Europ. RL	Brutbestand BW (2012–2016)	Brutbestand D (2011–2016)	Anteil BW an D (%)	Verant- wortl. BW an D	Anteil D an Europa	SPEC	EG- V SchRL
Trauerseeschwalbe <i>Chlidonias nigra</i>	I	0	3 ^B		0	1.200	0			3	Anh. I
Triel <i>Burhinus oedicnemus</i>	I	R	1 ^B		0–2	0–2	100			3	Anh. I
Truthuhn <i>Meleagris gallopavo</i>	IIIb	♦	♦		0	60–80	0				
Tüpfelsumpfhuhn <i>Porzana porzana</i>	I	1	3 ^B		5–25	900–1.400	1,3			E	Anh. I
Türkentaube <i>Streptopelia decaocto</i>	I	3	*B		12.000–17.000	100.000– 186.000	10,1	!	•		
Turmfalke <i>Falco tinnunculus</i>	I	V	*B		5.000–7.000	44.000–73.000	10,3	!	••	3	
Turteltaube <i>Streptopelia turtur</i>	I	2	2 ^B	VU	700–1.200	12.500–22.000	5,5	[!]		3	
Uferschnepfe <i>Limosa limosa</i>	I	0	1 ^B	VU	0(–1)	3.600–3.800	0		•	2	
Uferschwalbe <i>Riparia riparia</i>	I	3	*B		3.000–5.000	85.000–135.000	3,7			3	
Uhu <i>Bubo bubo</i>	I	*	*B		180–220	2.900–3.300	6,5		•	3	Anh. I
Wacholderdrossel <i>Turdus pilaris</i>	I	*	*B		20.000–30.000	111.000– 215.000	22,1	!!			
Wachtel <i>Coturnix coturnix</i>	I	V	V ^B		500–2.500	16.000–30.000	6,5				Art. 4 (2)
Wachtelkönig <i>Crex crex</i>	I	2	1 ^B		10–30	1.300–2.000	1,2			1	Anh. I
Waldbaumläufer <i>Certhia familiaris</i>	I	*	*B		40.000–60.000	365.000– 620.000	10,2	!	•		
Waldkauz <i>Strix aluco</i>	I	*	*B		7.000–9.000	43.000–75.000	13,6	!	••	E	
Waldlaubsänger <i>Phylloscopus sibilatrix</i>	I	2	*B		2.000–4.000	140.000– 260.000	1,5			2	
Waldohreule <i>Asio otus</i>	I	*	*B		2.400–3.200	25.000–41.000	8,5	[!]	•		
Waldrapp <i>Geronticus eremita</i>	I	0	0 ^B	RE	0	0				1	
Waldschnepfe <i>Scolopax rusticola</i>	I	V	V ^B		3.000–4.000	20.000–39.000	11,9	!		3	
Waldwasserläufer <i>Tringa ochropus</i>	II	♦	*B		0–1	1.000–1.300					
Wanderfalke <i>Falco peregrinus</i>	I	*	*B		250–300	1.400	19,6	!!			Anh. I
Wasseramsel <i>Cinclus cinclus</i>	I	*	*B		2.000–2.500	11.000–19.500	14,8	!	•		
Wasserralle <i>Rallus aquaticus</i>	I	2	V ^B		300–800	13.500–20.000	4,7		•		Art. 4 (2)
Weidenmeise <i>Poecile montanus</i>	I	V	*B		3.000–4.000	64.000– 120.000	3,8				

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Deutscher Artname wissenschaftlicher Artname	Status BW	RLBW 2019	RLD 2020	Europ. RL	Brutbestand BW (2012–2016)	Brutbestand D (2011–2016)	Anteil BW an D (%)	Verant- wortl. BW an D	Anteil D an Europa	SPEC	EG- VSchRL
Weißbart- Seeschwalbe <i>Chlidonias hybrida</i>	II	◆	R ^B		0	180–230				3	Anh. I
Weißrückenspecht <i>Dendrocopos leucotos</i>	I	R	2 ^B		2–6	480–650	0,7				
Weißstorch <i>Ciconia ciconia</i>	I	*	V ^B		445–808*	6.000–6.500	10,0	!		2	Anh. I
Weißwangengans <i>Branta leucopsis</i>	IIIb	◆	◆		0–1	750–800	0,1				
Wendehals <i>Jynx torquilla</i>	I	2	3 ^B		1.700–2.500	8.500–15.500	17,5	!		3	Art. 4 (2)
Wespenbussard <i>Pernis apivorus</i>	I	*	V ^B		500–700	4.000–5.500	12,6	!		E	Anh. I
Wiedehopf <i>Upupa epops</i>	I	V	3 ^B		110–210	800–950	18,3	!		3	Anh. I
Wiesenpieper <i>Anthus pratensis</i>	I	1	2 ^B	NT	120–170	36.000–57.000	0,3			E	
Wiesenschäfstelze <i>Motacilla flava</i>	I	V	* ^B		4.000–5.000	82.000–155.000	3,8				Art. 4 (2)
Wiesenweihe <i>Circus pygargus</i>	I	1	2 ^B		6–20	430–450	2,9			E	Anh. I
Wintergoldhähnchen <i>Regulus regulus</i>	I	*	* ^B		200.000– 250.000	910.000– 1.350.000	19,9	!!	•	E	
Würgfalke <i>Falco cherrug</i>	I	0	0 ^B	VU	0	0				1	Anh. I
Zaunammer <i>Emberiza cirlus</i>	I	*	3 ^B		200–300	550–700	40,0	!!		E	Art. 4 (2)
Zaunkönig <i>Troglodytes troglodytes</i>	I	*	* ^B		200.000– 280.000	2.550.000– 3.000.000	8,6		•		
Ziegenmelker <i>Caprimulgus europaeus</i>	I	1	3 ^B		10–15	6.500–8.500	0,2			2	Anh. I
Zilpzalp <i>Phylloscopus collybita</i>	I	*	* ^B		310.000– 400.000	3.300.000– 4.600.000	9,0	[!]	••		
Zippammer <i>Emberiza cia</i>	I	1	1 ^B		2–3	380–390	0,9	[!]			Art. 4 (2)
Zistensänger <i>Cisticola juncidis</i>	II	◆	◆		0	0					
Zitronenzeisig <i>Carduelis citrinella</i>	I	1	3 ^B		25–40	400–700	5,9	[!]		E	Art. 4 (2)
Zwergdommel <i>Ixobrychus minutus</i>	I	2	3 ^B		20–30	210–270	10,4	!		3	Anh. I
Zwerggans <i>Anser erythropus</i>	IIIb	◆	◆		0	0					
Zwergohreule <i>Otus scops</i>	II	◆	◆		0–2	0–1				2	

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Deutscher Artname wissenschaftlicher Artname	Status BW	RLBW 2019	RLD 2020	Europ. RL	Brutbestand BW (2012–2016)	Brutbestand D (2011–2016)	Anteil BW an D (%)	Verant- wortl. BW an D	Anteil D an Europa	SPEC	EG- V SchRL
Zwergschnäpper <i>Ficedula parva</i>	IV	♦	V ^B		0	?					Anh. I
Zwergschnepfe <i>Lymnocyptes minimus</i>	IV	♦	♦		0	0				3	
Zwergseeschwalbe <i>Sternula albifrons</i>	I	0	1 ^B		0	500	0			3	Anh. I
Zwergsumpfhuhn <i>Zapornia pusilla</i>	IV	♦	R ^B		0(-2)	?				3	Anh. I
Zwergtaucher <i>Tachybaptus ruficollis</i>	I	2	* ^B		600–900	12.000–19.000	4,8		•		Art. 4 (2)
Nur Mischbruten											
Blässgans <i>Anser albifrons</i>	(IIIb)				0–1						
Fleckschnabelente <i>Anas poecilorhyncha</i>	(IIIb)				0–1						
Graukopfkasarka <i>Tadorna cana</i>	(IIIb)				0						
Rotbugamazone <i>Amazona aestiva</i>	(IIIb)				0–1						
Aus taxonomischen Gründen gestrichen											
Aschkopf-Schafstelze <i>Motacilla cinereocapilla</i>	nur Unterart				0						
Maskenschafstelze <i>Motacilla feldegg</i>	nur Unterart				0						

9 Anhang 2: Liste der Arten ohne gesichertes Brutvorkommen in Baden-Württemberg (Status IV)

Arten, für die keine gesicherten Brutnachweise oder -hinweise seit der Römerzeit existieren oder deren Brutvorkommen innerhalb der Landesgrenzen strittig sind. Diese Arten wurden in Fassung 6 ausführlich diskutiert und sind hier zur Information bzw. der Aufforderung zu weiteren Nachforschungen nochmals aufgelistet.

Nacheiszeitliche Vorkommen belegt, aber in der Neuzeit kein Brutvogel mehr

Moorschneehuhn – *Lagopus lagopus*

Riesenkranich – *Grus primigenia* [ausgestorbene Art]

Habichtskauz – *Strix uralensis*

Brutstatus in BW unklar

Zwergschnepfe – *Lymnocyptes minimus*

Doppelschnepfe – *Gallinago media*

Grünschenkel – *Tringa nebularia*

Zwergschnäpper – *Ficedula parva*

Bergfink – *Fringilla montifringilla*

Kein gesichertes Brutvorkommen bekannt, z. T. wohl nur Brutzeitvorkommen

Fahlsegler – *Apus pallidus*

Silberreiher – *Casmerodius albus*

Zwergsumpfhuhn – *Zapornia pusilla*

Zwergmöwe – *Hydrocoloeus minutus*

Bartgeier – *Gypaetus barbatus*

Mönchsgeier – *Aegypius monachus*

Schmutzgeier – *Neophron percnopterus*

Kalanderlerche – *Melanocorypha calandra*

Seggenrohrsänger – *Acrocephalus paludicola*

Feldrohrsänger – *Acrocephalus agricola*

Seidensänger – *Cettia cetti*

Grünlaubsänger – *Phylloscopus trochiloides*

Weißbart-Grasmücke – *Sylvia cantillans*

Orpheusgrasmücke – *Sylvia hortensis*

Bruten am Bodensee, aber (knapp) außerhalb Baden-Württembergs

Heringsmöwe – *Larus fuscus* [nur Mischbruten]

Küstenseeschwalbe – *Sterna paradisaea*

[nur Mischbruten]

Steppenweihe – *Circus macrourus*

Zitronenstelze – *Motacilla citreola*

Bruten nach 2017

Eiderente – *Somateria mollissima*

2018, 2020 bei Langenargen FN (jeweils erfolglose Bruten)

10 Anhang 3: Kontaktdaten der Autoren

Mathias Kramer

Lilli-Zapf-Straße 34
72072 Tübingen
Mathias.Kramer@ogbw.de

Dr. Hans-Günther Bauer

Buchenseestraße 15
78315 Radolfzell
bauer@orn.mpg.de

Fabian Bindrich

LUBW Landesanstalt für Umwelt
Baden-Württemberg
Postfach 10 01 63
76231 Karlsruhe
poststelle@lubw.bwl.de

Jost Einstein

Karlstraße 3
88422 Bad Buchau
Jost.Einstein@ogbw.de

Ulrich Mahler

Eichelgarten 11
68809 Neulufzheim
Mahler.mueller.privat@t-online.de

11 Literatur und Quellen

- AGSTER, N., G. NANDI & AKBW (2019): Seltene Vogelarten in Baden-Württemberg 2016. 13. Bericht der Avifaunistischen Kommission Baden-Württemberg (AKBW). – Ornithol. Jh. Bad.-Württ. 35: 63–75.
- ANTHES, N., M. BOSCHERT & J. DANIELS-TRAUTNER (2017): Verbreitung und Bestandsentwicklung der Graumammer *Emberiza calandra* in Baden-Württemberg. – Ornithol. Jh. Bad.-Württ. 33: 27–44.
- BARTHEL, P. H. & T. KRÜGER (2019): Liste der Vögel Deutschlands, Version 3.2. Radolfzell, 32 S.
- BAUER, H.-G. (2008): Über die Entwicklung der Roten Liste der Brutvögel in Deutschland. – Vogelkdl. Ber. Niedersachsen 40: 83–90.
- BAUER, H.-G. & P. BERTHOLD (1997): Die Brutvögel Mitteleuropas – Bestand und Gefährdung. – Wiesbaden (Aula).
- BAUER, H.-G., P. BERTHOLD, P. BOYE, W. KNIEF, P. SÜDBECK & K. WITT (2002): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 3., überarbeitete Fassung, 8.5.2002. – Ber. Vogelschutz 39: 13–60.
- BAUER, H.-G., E. BEZZEL & W. FIEDLER (2005): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas. 3 Bände. – Wiebelsheim (Aula).
- BAUER, H.-G., M. BOSCHERT, M. FÖRSCHLER, J. HÖLZINGER, M. KRAMER & U. MAHLER (2016a): Rote Liste und kommentiertes Verzeichnis der Brutvögel Baden-Württembergs. 6. Fassung, Stand 31.12.2013. – Naturschutz-Praxis Artenschutz 11.
- BAUER, H.-G., M. BOSCHERT & J. HÖLZINGER (1995): Die Vögel Baden-Württembergs. Band 5: Atlas der Winterverbreitung. – Stuttgart (Ulmer).
- BAUER, H.-G., J. DANIELS-TRAUTNER, J. EINSTEIN, M. KRAMER & U. MAHLER (in Vorb.): Artenliste der Vögel Baden-Württembergs (Checklist, Stand 31.12.2021).
- BAUER, H.-G., O. GEITER, S. HOMMA & F. WOOG (2016b): Vogelneozoen in Deutschland – Revision der nationalen Schutzeinstufungen. – Vogelwarte 54: 165–179.
- Bauer, H.-G. & F. Woog (2008): Exotische Vogelarten (Neozoen) in Deutschland, Teil I: Auftreten, Bestandsgröße und Status. – Vogelwarte 46: 157–194.
- BERTHOLD, P., R. ERTEL & J. HÖLZINGER (1974): Die in Baden-Württemberg gefährdeten Vogelarten („Rote Liste“) (Stand 31.12.1973). – Anz. orn. Ges. Bayern 13: 87–94.
- BERTHOLD, P., R. ERTEL & J. HÖLZINGER (1975): Die in Baden-Württemberg gefährdeten Vogelarten („Rote Liste“) (Stand 31.12.1973). – Beih. Veröff. Naturschutz Landschaftspf. Bad.-Württ. 7: 7–15.
- DRÖSCHMEISTER, R., S. JAEHNE, & C. SUDFELDT (2009): Verwaltungsvereinbarung Vogelmonitoring in Kraft getreten. – Natur und Landschaft 84: 221–224.
- DS/IRV DEUTSCHE SEKTION DES INTERNATIONALEN RATES FÜR VOGELSCHUTZ (1971): Die in der Bundesrepublik Deutschland gefährdeten Vogelarten und der Erfolg von Schutzmaßnahmen. – Ber. Dt. Sekt. Int. Rat Vogelschutz 11: 31–37.
- EINSTEIN, J., I. HARRY & M. KRAMER (2021): Bestandsentwicklung und Verbreitung des Braunkehlchens (*Saxicola rubetra*) in Baden-Württemberg seit 1950. – Ornithol. Jh. Bad.-Württ. 37: 7–19.
- GEDEON, K., C. GRÜNEBERG, A. MITSCHKE & C. SUDFELDT (2014): Atlas Deutscher Brutvogelarten. – Münster (Stiftung Vogelmonitoring und DDA).
- GERLACH, B., R. DRÖSCHMEISTER, T. LANGGEMACH, K. BORKENHAGEN, M. BUSCH, M. HAUSWIRTH, T. HEINICKE, J. KAMP, J. KARTHÄUSER, C. KÖNIG, N. PRIOR, S. TRAUTMANN, J. WAHL & C. SUDFELDT (2019): Vögel in Deutschland – Übersichten zur Bestandssituation. – Münster (DDA, BfN und LAG VSW).
- GLUTZ VON BLOTZHEIM, U. N. et al. (1965–1997): Handbuch der Vögel Mitteleuropas. 14 Bände. – Wiesbaden (Aula).
- GRUTTKE, H. (2004): Ermittlung der Verantwortlichkeit für die Erhaltung mitteleuropäischer Arten. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 8: 1–280.
- GRÜNEBERG, C., H.-G. BAUER, H. HAUPT, O. HÜPPOP, T. RYSLAVY & P. SÜDBECK [Nationales Gremium Rote Liste Vögel] (2015): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 5. Fassung, 30. November 2015. – Ber. Vogelschutz 52: 19–67.
- GRÜNEBERG, C., S. R. SUDMANN, F. HERHAUS, P. HERKENRATH, M. JÖBGES, H. KÖNIG, K. NOTTMAYER, K. SCHIDELKO, M. SCHMITZ, W. SCHUBERT, D. STIELS & J. WEISS (2016): Rote Liste der Brutvogelarten Nordrhein-Westfalens, 6. Fassung, Stand: Juni 2016. – Charadrius 52 (1–2): 1–66.
- HAUPT, H., H.-G. BAUER, O. HÜPPOP, T. RYSLAVY, C. SUDFELDT & P. SÜDBECK [Nationales Gremium Rote Liste Vögel] (2020): Methodik der Gefährdungsanalyse für die Roten Listen der Brutvögel mit Hinweisen zur Handhabung. – Unveröff. Ms. als Basis zur Erstellung Roter Listen durch die RL-Gremien.
- HÖLZINGER, J. (1981): Die Vögel Baden-Württembergs. Band 4: Folienkarten. – Stuttgart (Ulmer).

- HÖLZINGER, J. (1987): Die Vögel Baden-Württembergs. Band 1: Gefährdung und Schutz. – Stuttgart (Ulmer).
- HÖLZINGER, J. (1997): Die Vögel Baden-Württembergs. Band 3.2: Singvögel 2, Passeriformes – Sperlingsvögel: Muscicapidae (Fliegenschnäpper) – Thraupidae (Ammertangaren). – Stuttgart (Ulmer).
- HÖLZINGER, J. (1999): Die Vögel Baden-Württembergs. Band 3.1: Singvögel 1, Passeriformes – Sperlingsvögel: Alaudidae (Lerchen) – Sylviidae (Zweigsänger). – Stuttgart (Ulmer).
- HÖLZINGER, J. & H.-G. BAUER (2011): Die Vögel Baden-Württembergs. Band 2.0: Non-Passeriformes – Nicht-Singvögel 1.1 Rheidae (Nandus) – Phoenicopteridae (Flamingos). – Stuttgart (Ulmer).
- HÖLZINGER, J. & H.-G. BAUER (2018): Die Vögel Baden-Württembergs. Band 2.1.1: Non-Passeriformes – Nicht-Singvögel 1.2 Dendrocygnidae (Pfeifgänse) – Anatidae (Entenvögel). – Stuttgart (Ulmer).
- HÖLZINGER, J. & H.-G. BAUER (2021): Die Vögel Baden-Württembergs. Band 2.1.2: Non-Passeriformes – Nicht-Singvögel 1.3 Pandionidae (Fischadler) – Falconidae (Falken). – Stuttgart (Ulmer).
- HÖLZINGER, J., H.-G. BAUER, P. BERTHOLD, M. BOSCHERT & U. MAHLER (2007): Rote Liste und kommentiertes Verzeichnis der Brutvogelarten Baden-Württembergs. 5. Fassung. Stand 31.12.2004. – Naturschutz-Praxis, Artenschutz 11: 1–171.
- HÖLZINGER, J. & M. BOSCHERT (2001): Die Vögel Baden-Württembergs. Band 2.2: Non-Passeriformes – Nicht-Singvögel 2 Tetraonidae (Rauhfußhühner) – Alcidae (Alken). – Stuttgart (Ulmer).
- HÖLZINGER, J. & U. MAHLER (2001): Die Vögel Baden-Württembergs. Band 2.3: Non-Passeriformes – Nicht-Singvögel 3 Pteroclididae (Flughühner) – Picidae (Spechte). – Stuttgart (Ulmer).
- HÜPPOP, O., H.-G. BAUER, H. HAUPT, T. RYSLAVY, P. SÜDBECK & J. WAHL [Nationales Gremium Rote Liste Vögel] (2013): Rote Liste wandernder Vogelarten Deutschlands. 1. Fassung, 31.12.2012. – Ber. Vogelschutz 49/50: 23–83.
- IUCN (2003): Guidelines for Application of IUCN Red List Criteria at Regional Levels: Version 3.0, ii + 26 S. – Gland, Cambridge (IUCN).
- IUCN (2012): The IUCN Red List of Threatened Species 2012.2. – <http://www.iucnredlist.org/>, abgerufen am 15.5.2013.
- KRATZER, D., F. ZINKE & S. KAISER (2011): Die Felsenschwalbe (*Ptyonoprogne rupestris*) – ein neuer Brutvogel in Baden-Württemberg. – Naturschutz südl. Oberrhein 6: 1–6.
- LUDWIG, G., H. HAUPT, H. GRUTKE & M. BINOT-HAFKE (2005): Methodische Weiterentwicklung der Roten Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze in Deutschland – eine Übersicht. – Natur und Landschaft 80 (6): 257–265.
- LUDWIG, G., H. HAUPT, H. GRUTKE & M. BINOT-HAFKE (2006): Methodische Anleitung zur Erstellung Roter Listen gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze. – BfN-Skripten 191: 3–97.
- LUDWIG, G. & M. SCHNITTLER (2007): Ein verbessertes Verfahren zur Ermittlung der Verantwortlichkeit für die weltweite Erhaltung von Arten. – Natur und Landschaft 82: 536–540.
- LUDWIG, G., H. HAUPT, H. GRUTKE & M. BINOT-HAFKE (2009): Methodik der Gefährdungsanalyse für Rote Listen. In: HAUPT, H., G. LUDWIG, H. GRUTKE, M. BINOT-HAFKE, C. OTTO & A. PAULY (Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. – Naturschutz Biol. Vielfalt 70: 19–71.
- MAIER, B. (2020): Bestandsentwicklung, Arealausweitung und Bruten der Felsenschwalbe (*Ptyonoprogne rupestris*) in den Jahren 2007 bis 2019 im südlichen Baden-Württemberg. – Naturschutz südl. Oberrhein 10: 81–96.
- RYSLAVY, T., H.-G. BAUER, B. GERLACH, O. HÜPPOP, J. STAHLER, P. SÜDBECK & C. SUDFELDT [Nationales Gremium Rote Liste Vögel] (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 6. Fassung, 30. September 2020. – Ber. Vogelschutz 57: 13–112.
- SBBW (Arbeitsgruppe „Seltene Brutvögel in Baden-Württemberg“) (2016): Seltene Brutvögel in Baden-Württemberg 2015. 1. Bericht der Arbeitsgruppe „Seltene Brutvögel in Baden-Württemberg“. – Ornithol. Jh. 32: 79–112.
- SBBW (Arbeitsgruppe „Seltene Brutvögel in Baden-Württemberg“) (2017): 2. Bericht der Arbeitsgruppe „Seltene Brutvögel in Baden-Württemberg“. – Ornithol. Jh. 33: 81–113.
- SCHNITTLER, M., G. LUDWIG & P. PRETSCHER (1994): Konzeption der Roten Listen der in Deutschland gefährdeten Tier- und Pflanzenarten – unter Berücksichtigung der neuen internationalen Kategorien. – Natur und Landschaft 69: 451–459.
- SEIDT, M., S. GEISSLER-STROBEL, M. KRAMER, R. KRATZER, F. STRAUB & N. ANTHES (2017): Bestandsentwicklung und Grundlagen für den Schutz des Rebhuhns *Perdix perdix* im Landkreis Tübingen. – Ornithol. Jh. Bad.-Württ. 33: 3–12.
- STAHLER, J., H.-G. BAUER, O. HÜPPOP, T. RYSLAVY, C. SUDFELDT & P. SÜDBECK [Nationales Gremium Rote Liste Vögel] in Vorb.: Methodik der Gefährdungsanalyse für die Roten Listen der Brutvögel mit Hinweisen zur Handhabung. Zweite Fassung.

- SUDFELDT, C., R. DRÖSCHMEISTER, W. FREDERKING, K. GEDEON, B. GERLACH, C. GRÜNEBERG, J. KARTHÄUSER, T. LANGGEMACH, B. SCHUSTER, S. TRAUTMANN & J. WAHL (2013): Vögel in Deutschland – 2013. – Münster (Dachverband Deutscher Avifaunisten, Bundesamt für Naturschutz und Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten).
- SUDFELDT, C., R. DRÖSCHMEISTER, J. WAHL, K. BERLIN, T. GOTTSCHALK, C. GRÜNEBERG, A. MITSCHKE & S. TRAUTMANN (2012): Vogelmonitoring in Deutschland – Programme und Anwendungen. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 119, Landwirtschaftsverlag, Münster.
- SÜDBECK, P., H.-G. BAUER, P. BERTHOLD, M. BOSCHERT, P. BOYE & W. KNIEF (2007): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 4. Fassung, 30. November 2007. – Ber. Vogelschutz 44: 23–81.

